

Programm

der

k. k. Staats-Oberrealschule

in

BIELITZ.

38. Jahrgang. — Schuljahr 1913 1914.

Inhalt:

1. Die Handelspolitik Kaiser Josefs II. (Dissertation) von Prof. Dr. Rudolf Benesch.
2. Schulnachrichten. — Vom Direktor.



BIELITZ 1914.

Im Verlage der k. k. Staats-Oberrealschule.



NY 22W
Spr. 5



Die Handelspolitik Kaiser Josefs II.

(Dissertation)

von Prof. Dr. Rudolf Benesch.

Einleitung.

Seitdem sich die Geschichtsschreibung der Pflege der Kulturgeschichte zugewandt hatte, erwachte in unserer Zeit, voll von wirtschaftlichen Kämpfen, das Interesse für die volkswirtschaftlichen Zustände früherer Zeiten. Ueber diese Gebiete, namentlich über österreichische Handelspolitik, bestehen keine großen, zusammenhängenden Arbeiten, sondern nur einige Monographien¹⁾; in diesen erscheint das Wirken Kaiser Josefs II. auf handelspolitischem Gebiete mangelhaft und wenig kritisch beleuchtet. Wir wollen daher im folgenden sein Wirken auf diesem Gebiete zu charakterisieren versuchen und zwar in der Zeit, da er als Alleinherrscher Oesterreichs Geschicke lenkte.

Am 23. September 1765 war Josef nach dem Tode seines kaiserlichen Vaters Franz I. zum Mitregenten ernannt worden. Als solcher überreichte er seiner kaiserlichen Mutter eine Denkschrift²⁾ über die Verbesserung der bestehenden Verwaltung: er verwies unter anderem auch darauf, wie man den Handel fördern könne und schlug daher vor, alle fremden Waren, ausgenommen Spezereien, im Handel zu verbieten, alle an einzelne verliehene Privilegien aufzuheben und Handelsschulen zu gründen; adelige Abkunft sei ganz gut mit einem Geschäftsbetrieb vereinbar und verdiente Kaufleute seien durch Verleihung des Adelsstandes auszuzeichnen.

Zur Regierung gelangt, griff Josef II. auf allen Gebieten des staatlichen Lebens reformierend ein, nicht zuletzt auf volkswirtschaftlichen und vornehmlich handelspolitischem Gebiete. Er war Merkantilist.

I. Der Merkantilismus.

Der Merkantilismus, als dessen Vater Colbert, der Minister Ludwig XIV., gilt, (daher auch der Name Colbertismus) fußt auf folgenden Thesen³⁾: Der Reichtum eines Volkes ist abhängig von der Menge des in seinem Besitze befindlichen Edelmetalls; folglich sind diejenigen Länder die reichsten, die über Gold- und Silberminen verfügen. Die an solchen Metallen armen Länder können sich diese Edelmetallschätze durch den Außenhandel beschaffen; dieser ist umso ergiebiger, je mehr Waren ausgeführt und je weniger eingeführt werden. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr bedeutet eine günstige Handelsbilanz, folglich muß die Ausfuhr vom Staate gefördert werden, besonders durch Ausfuhrprämien, die Einfuhr dagegen, vor allem in entbehrlichen Waren, möglichst eingeschränkt werden; alle Zweige der Industrie müssen im eigenen Lande emporgebracht werden, daher muß die Ausfuhr einheimischer Rohstoffe hintangehalten, die Einfuhr fremder möglichst erleichtert werden. Am ergiebigsten ist der Außenhandel, durch einheimische Kaufleute und eigene Schiffe vermittelt, besonders der Handel nach den Kolonien.

Einzelne merkantilistische Maßregeln fallen schon ins XIII. Jahrhundert: 1278 wurde nämlich in England die Ausfuhr des Bargeldes verboten⁴⁾; auch die Navigationsakte (1651) entsprechen einer merkantilistischen Handelspolitik; als ihre Vertreter finden wir in Frankreich im XVI. Jahrhundert Sully, den Minister Heinrich IV., im XVII. Jahrhundert Colbert⁵⁾; in Deutschland begegnet uns der Merkantilist Karl V., in Rußland Peter der Große⁶⁾. In Oesterreich gehen die Anfänge einer merkantilistischen Handelspolitik auf Leopold I. zurück, der die fremden, „zur Pracht dienenden“ Waren verbot (16. Jannar 1659⁷⁾; auf dieser einmal betretenen Bahn schritten auch die Nachfolger Leopolds weiter: so Karl VI., der die Einfuhrverbote vermehrte⁸⁾, so Maria Theresia, welche zahlreiche Einfuhrverbote erließ⁹⁾ (z. B. am 11. Juni 1749, am 24. März 1764, am 26. September 1774), so Josef II., der, wie wir zeigen werden, dieses System bis zur Prohibition verschärfte.

Der Merkantilismus wurde nicht allein praktisch in Deutschland und Oesterreich durchgeführt, sondern er fand daselbst auch seine wissenschaftlichen Vertreter in Becher, Schröder und Hörnigk. Letzterer nahm durch sein im Jahre 1684 zu Nürnberg erschienenes Werk „Oesterreich über alles, wenn es nur will“ auf die österreichische Handelspolitik einen wesentlichen Einfluß. Er tritt dafür ein, das Land nach

Gold und Silber zu durchforschen, die Gold- und Silberausfuhr zu verbieten, Rohstoffe einzuführen, fremde Waren gegen heimische nur einzutauschen und sich mit den im Inlande erzeugten Waren zu begnügen, selbst wenn sie schlechter und im Preise höher seien als die einzuführenden fremden¹⁰⁾. Welcher Beliebtheit sich Hörnigks Werk erfreute, beweist der Umstand, daß es wiederholt, das letztmal 1784¹¹⁾, aufgelegt wurde. Der Kaiser muß diese Schrift sehr gut gekannt haben, Beweis dafür ist folgendes: als die Deputierten des Wiener Handelstandes den Kaiser in Preßburg (1784) um die Zurücknahme oder wenigstens Milderung der Einfuhrverbote baten, fragte sie Josef, ob sie Kaufleute seien; als sie das bestätigten, sagte er: „Nein, es ist nicht wahr. Ihr seid bisher keine Kaufleute, sondern nur Agenten der Franzosen, Engländer und Holländer gewesen und habet bloß ihre Waren verkauft, um die Provision zu gewinnen; aber geht nach Hause, ich will Euch künftighin zu Kaufleuten machen“¹²⁾. Dieser Ausspruch findet sich aber Wort für Wort in der Hörnigk'schen Ausgabe von 1750, V. Abschnitt, p. 12.

II. Innere Handelspolitik.

Betrachten wir zunächst das Wirken des Kaisers auf dem Gebiete der inneren Handelspolitik, welche den Binnenhandel zum Gegenstande hat. Josef ging als Merkantilist darauf aus, alle fremden Waren von seiner Monarchie fernzuhalten und den Abfluß des Geldes ins Ausland zu verhindern. Zu diesem Zwecke mußten die von ihm regierten Länder nach außen hin ein festgefügttes, handels- und zollpolitisch gleichartig gestaltetes Ganze bilden. War diese Absperrung (im handelspolitischen Sinne) nach den Lehren der Merkantilisten geboten, so lagen die Verhältnisse im Innern des Reiches ganz anders. Hier konnten die zahlreichen Zollschranken, welche die einzelnen Kronländer schieden¹³⁾, nicht aufrecht erhalten bleiben, sondern es mußte wenigstens im Innern möglichst freier Warenaustausch und Handelsverkehr herrschen; deshalb hatte schon Josefs kaiserliche Mutter ihre bedeutsame Zollreform vom 15. Juli 1775 durchgeführt¹⁴⁾, durch welche die Zollschranken zwischen den gewerblich am weitesten fortgeschrittenen böhmischen und innerösterreichischen Ländern und Galizien fielen; Belgien, Tirol, die Lombardei und die Vorlande waren von diesem, jetzt einheitlichen, Zollgebiete ausgeschlossen; wohl aber blieben Ungarn und die österreichischen Erbländer einerseits und Ungarn und Siebenbürgen andererseits durch Zwischenzolllinien von einander geschieden.

1. Die österreichisch-ungarische Zwischenzolllinie.

Es war also nur konsequent, wenn Josef II. bald nach seinem Regierungsantritte auf die Beseitigung der letztgenannten zwei Zolllinien hinarbeitete. Er wandte daher sein Augenmerk zunächst auf die Aufhebung der österreichisch-ungarischen Zwischenzolllinie, da diese die wichtigere war. Diese Frage war nicht von gestern. Graf Karl Zinzendorf¹⁵⁾, ein überzeugter Freihändler und entschiedener Gegner der merkantilistischen Handelspolitik, war schon 1769 anlässlich der Ausarbeitung eines neuen ungarischen Tarifes für die Aufhebung der österreichisch-ungarischer Zwischenzolllinien eingetreten; allein die bei dieser Gelegenheit geäußerten Bedenken wegen Verminderung der Zolleinnahmen brachten seinen Plan zu Falle¹⁶⁾. Er brachte die Sache ein zweitesmal zur Sprache, als er einen Bericht über seine Kommerzialreise durch Ungarn und Siebenbürgen erstattete (1772). In diesem Berichte beantragte er, die Zölle zwischen Ungarn und den Erbländern „allmählich zu vermindern und beide Provinzen nach den gleichen Grundsätzen im Zollwesen zu behandeln“, ein Vorschlag, der, wie Zinzendorf bemerkt, „der ungarischen Nation gefiel und nur von den seichten Köpfen des deutschen (österreichischen) Ministeriums mißbilligt wurde, die sich über verjährte Vorurteile zu erheben nicht vermochten¹⁷⁾. 1781 erneuerte Zinzendorf, damals Gouverneur von Triest, zum drittenmal seinen Vorschlag¹⁸⁾, hoffend, daß der reformfreudige Kaiser seinen Plan verwirklichen werde. Doch auch diesmal ohne Erfolg. Die Kommission, welche sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, lehnte den Vorschlag aus denselben Gründen wie ehemals ab, war aber immerhin geneigt, Ungarn einige zollpolitische Erleichterungen zu gewähren: es sollten die ungarischen und die an den ungarischen Grenzen verzollten fremden Waren nur die Hälfte des Einfuhrzolls beim Uebertritt in die österreichischen Länder bezahlen; auch sollte die dem ungarischen Weinexport so abträgliche Maßregel aufgehoben werden, daß nämlich jeder ungarische Weinexporteur, der seinen Wein über Oesterreich ins Ausland führte, dasselbe Quantum österreichischen Weines zum Export anmelden mußte. Schon aus diesen zwei Maßregeln läßt sich ermessen, wie stiefmütterlich Ungarn handelspolitisch behandelt wurde.

Ein Rückblick auf die Entwicklung des ungarischen Zollwesens möge dies erläutern: die ungarische Zollverfassung, Dreißigstwesen genannt, geht auf Karl I. Robert (1308—1324) zurück¹⁹⁾. Eine jede Ware zahlte nämlich in Ungarn bei der Aus-, Ein- oder Durchfuhr den 30. Teil ihres Wertes, daher auch der Name Dreißigstzoll, der also ein reiner Wertzoll war.

Die Zolleinnahmen gehörten noch unter Sigismund (1410—1437) dem Aerar, aber schon unter Mathias Corvinus (1458—1490) bildeten sie einen Teil des königlichen Einkommens. Dies änderte sich auch nicht, als die Habsburger Ungarns Thron bestiegen. Die ersten Repressalien gegen Ungarn datieren aus dem Jahre 1625, als die österreichischen Stände durch landtäglichen Beschluß zur Füllung ihrer Provinzialkasse die nach Oesterreich eingeführten ungarischen Produkte mit einem Zuschlage eines halben Dreißigsten zu den bestehenden $3\frac{1}{3}\%$ belegten. Sofort protestierten die in diesem Jahre auf einem Reichstage versammelten ungarischen Stände gegen diese Maßregel, worauf Ferdinand II. (1619—1637) Abhilfe versprach. Da aber diese Abhilfe zehn Jahre lang auf sich warten ließ, antworteten die Ungarn auf dem Reichstage von 1635 mit derselben Verfügung: auch die österreichischen Produkte hatten von nun an einen Zuschlag eines halben Dreißigsten in Ungarn zu zahlen. In der Folgezeit besserte sich dieses mißliche handelspolitische Verhältnis umsoweniger, als die österreichischen Stände nicht müde wurden, unter dem Titel von landständischen Auflagen, die ungarischen Produkte immer höher zu belegen, ja die Durchfuhr oder Einfuhr des ungarischen Weines in Oesterreich geradezu zu hemmen. Die wiederholten und eindringlichen Klagen der Ungarn über diese Unbill blieben ungehört und so griffen sie zu neuen Gewaltmaßregeln; sie fügten dem schon eingehobenen Zuschlag eines halben Dreißigsten einen zweiten halben Dreißigsten auf alle österreichischen Produkte hinzu.

Waren es bis jetzt die Stände hüben und drüben gewesen, die eine Art Zollkrieg geführt hatten, so sollte das unter Karl VI. anders werden; denn dieser verfügte 1720 ohne Zustimmung des ungarischen Reichstages, daß alle Waren, welche aus Ober- und Niederrugarn nach Slavonien, dem Banat und nach Serbien gingen, den Dreißigstzoll von 5% zu zahlen hätten. Diesen Zuständen machte Maria Theresia durch ihr Dreißigst-Patent vom 16. Februar 1754 ein Ende. Dieses setzte den Ausfuhrzoll der meisten Waren von 5% auf 2% , den Durchfuhrzoll von 5% auf 1% herab, beließ den Einfuhrzoll von 5% , erhöhte ihn aber bei „schädlichen und unnützen Waren“ auf 20% . Diese Erleichterungen wurden aber fast gänzlich paralytisiert durch die Verfügungen des im Jahre 1762 gegründeten Kommerzienrates, einer Art Handelsministeriums, dem auch das ungarische Zollwesen unterstand; denn der Einfuhrzoll mehrerer österreichischer Naturprodukte wurde in Ungarn von 5% auf 3% herabgesetzt und Ungarn hatte doch wahrlich keine Mangel an Naturprodukten! Aber noch mehr. Während die fremden „entbehrlichen“ Waren in Oesterreich 5% und 10% , auch 20% Einfuhrzoll zahlten, mußten sie in Ungarn 30% zahlen, gewiß

eine schwere Schädigung des ungarischen Handels mit dem Auslande; wurden aber solche mit 30% belegte Waren nach Ungarn und von hier nach Oesterreich eingeführt, so mußten sie daselbst neuerdings 30% Zoll zahlen; gingen aber solche fremde Waren von Oesterreich nach Ungarn, so wurde den Exporteuren ein Rückzoll von 5% gewährt.

Da die österreichische Industrie der billigen ungarischen Rohprodukte bedurfte, wurde deren Ausfuhr ins Ausland (z. B. Pottasche, Hasenbälge und Knoppeln) verboten, so daß Ungarn gezwungen war, seine Rohprodukte nur an Oesterreich abzugeben, ohne durch eine etwaige Konkurrenz die Preisbildung beeinflussen zu können. Um aber dem österreichischen Landmann durch die ungarischen Bodenprodukte keine zu starke Konkurrenz zu bieten, mußten die ungarischen Bodenprodukte bei ihrer Einfuhr in Oesterreich 5% Zoll entrichten, die österreichischen in Ungarn nur 3%; österreichische Fabrikate bezahlten in Ungarn 5%—2% Zoll, die ungarischen in Oesterreich 15%. Wenn ein ungarischer Kaufmann nicht passende oder schlechte Fabrikate nach Oesterreich zurückschickte, mußte er denselben Zoll von 15% zahlen, den er sonst bei der Einfuhr ungarischer Fabrikate nach Oesterreich zu bezahlen hatte; auch der ungarische Ausfuhrzoll ins Ausland war höher als in Oesterreich, nämlich 5% — 5½%. Ganz im Fahrwasser dieser Politik belegte man 1766 die nach Ungarn eingeführte fremde Wolle mit 15 kr à 1 q, bei der Ausfuhr aus Ungarn nach Oesterreich mit 3 kr à 1 q, bei der Ausfuhr ins Ausland aber mit 3 fl à 1 q, bei der Durchfuhr dorthin mit 3 kr à 1 q.

Der beabsichtigte Zweck ist klar: es sollte Wolle aus dem Ausland billig nach Ungarn eingeführt und nur den österreichischen Fabrikanten geliefert werden, daher der hohe Ausfuhrzoll.

Dies alles wirkte zusammen, um Ungarn in handelspolitischer Hinsicht zu einem stark benachteiligten Lande herabzudrücken. Nun beantragte die Kommission die obgenannten Erleichterungen. Als die Sache im Staatsrat²⁰⁾, der auch über Handelsangelegenheiten sein Votum abzugeben hatte, verhandelt wurde²¹⁾, hielt Löhr²²⁾ an der Aufrechterhaltung der Zwischenzolllinie fest; Gebler²³⁾ wünschte diese Frage nicht aus den Augen zu lassen und wenigstens den Bücherzoll herabsetzen; Hatzfeld²⁴⁾ erklärte sich gegen die Aufhebung; denn in Ungarn würden der Adel und die Geistlichkeit weder Steuern noch Wehrpflichten auf sich nehmen²⁵⁾, deshalb könne der Entgang an Einkünften in Ungarn nicht kompensiert werden; der Konsument des österreichischen Fabrikanten seider öster-

reichische Landwirt, der beim freien Verkehr innerhalb der Monarchie zugrunde gehen müßte; die Zwischenzolllinie zwischen Ungarn und Siebenbürgen möge aufgehoben werden. Der einzige, der für die sofortige Aufhebung der österreich-ungarischen Zwischenzolllinie eintrat, war Kresel²⁶⁾, denn der österreichische Fabrikant würde durch die für ihn notwendigen und billiger gewordenen ungarischen Rohprodukte nur gewinnen, könnte dann seine Fabrikate an den österreichischen Landwirt, der durch die ungarische Konkurrenz benachteiligt würde, billiger abgeben und einen Teil von dessen Steuern auf sich nehmen. Der Kaiser beharrte in seiner Resolution auf der Erleichterung des Verkehrs und behielt sich die Entscheidung darüber vor, wie der Abgang von 40 000 fl bei der Aufhebung der ungarisch-siebenbürgischen Zwischenzolllinie kompensiert werden sollte (11. Januar 1782).

Der Kaiser, durch die ablehnenden Vota seiner Staatsräte beeinflusst, sah also von der Aufhebung der österreichisch-ungarischen Zwischenzolllinie ab, um aber diese Frage, wie wir sehen werden, später wieder aufzunehmen.

2. Die ungarisch-siebenbürgische Zwischenzolllinie.

Bezüglich der Aufhebung der ungarisch-siebenbürgischen Zwischenzolllinie hatte der Kaiser bereits auf einen Vortrag der Hofkammer²⁷⁾ vom 30. November 1781 resolviert²⁸⁾, diese Behörde habe die Aufhebung der genannten Zwischenzolllinie zur Erleichterung der Vieheinfuhr nach Ungarn und zum Vorteil der übrigen Erbländer zu betreiben. Als nun die siebenbürgisch-ungarische Hofkanzlei²⁹⁾ im folgenden Jahre die Merkantilabelle von 1780 vorlegte³⁰⁾ und in dieser ein „Passivum“ von 787.000 fl. feststellte, empfahlen die Staatsräte zur Beseitigung dieses Zustandes vor allem die Aufhebung der Zolllinie zwischen Ungarn und Siebenbürgen, worauf der Kaiser die Einhebung des Viehzolles an der ungarisch-siebenbürgischen Grenze verbot (20. März 1785), doch trat diese Verordnung erst am 1. Mai in Kraft.

Bald darauf (15. Juni 1782) wurde auf Befehl des Kaisers eine eigene Kommission eingesetzt, welche die Aufhebung der ungarisch-siebenbürgischen Zwischenzolllinie betreiben sollte; sie gelangte aber zu keinem gedeihlichem Resultate³¹⁾.

1783 erließ der Kaiser an die ungarisch-siebenbürgische Hofkanzlei die Weisung³²⁾, sich in dieser Angelegenheit zu äußern. In einem Vortrage vom 11. Juni 1784³³⁾ entledigte sich die Kanzlei dieses Auftrages, indem sie die Gutachten des ungarischen und siebenbürgischen Thesauriats vorlegte; beide sprachen sich für die Aufhebung der Zwischenzolllinie aus, aber für den status

quo ante gegenüber der Türkei und der Bukowina; die Kanzlei selbst schlug als Termin für die Aufhebung, im Einverständnisse mit den beiden Thesauriaten, den 1. November 1784 vor. Damit erklärte sich der Kaiser (21. Juni 1784) einverstanden, bis zu diesem Termin seien die Zwischenzölle nicht einzuheben. Doch bald war es die ungarisch-siebenbürgische Hofkanzlei selbst, welche sich korrigieren mußte. Hier spielt nämlich die große Zollreform des Jahres 1784 herein, welche am 1. November, also zu demselben Termin, in Kraft treten sollte. Deshalb bat die Kanzlei in ihrem Vortrage vom 25. Juni 1784³⁴⁾ um Aufschub des Termines (1. Nov.); denn es sei nicht einmal für die österreichischen Erbländer der neue Zolltarif von der b.-öst. Hofkanzlei³⁵⁾ ausgearbeitet; dieser müsse erst fertiggestellt, übersetzt, gedruckt und publiziert werden; die Beamten müßten erst die entsprechenden Instruktionen erhalten, schließlich müsse die Frage entschieden werden, wie sich das Verhältnis zwischen den deutsch-erbländischen und den ungarisch-siebenbürgischen Ländern überhaupt gestalten werde.

Damit berührte die Kanzlei die heikle Frage, ob die Zwischenzolllinie zwischen Oesterreich und Ungarn aufzulassen sei, eine Frage, welche, wie wir oben gesehen haben, der Kaiser in Schwebelassen hatte.

Die Kanzlei schlug vor, bis zum 1. November die angeordnete Aufhebung des ungar.-siebenb. Zolles zu belassen, in Siebenbürgen selbst solle das jetzt in Ungarn geltende Zollsystem zurecht bestehen. Im Staatsrate erklärte sich Reichsach³⁶⁾ mit der Kanzlei einverstanden, Martini³⁷⁾ wollte die Frage von einer gemischten Kommission erledigt wissen, auch Hatzfeld war derselben Ansicht wie die Kanzlei; was das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn betreffe, solle es so lange beim alten bleiben, bis in Ungarn ein dem österreichischen homologes Steuergesetz eingeführt werde. Diese Ansicht vertrat auch der Staatskanzler Kaunitz.³⁸⁾ Der Kaiser verfügte in seiner Resolution vom 5. Juli 1784³⁹⁾ die Aufhebung der ungarisch-siebenbürgischen Zwischenzölle vom 1. November an. Was das Zollverhältnis zwischen Ungarn und Oesterreich betreffe, „könne nichts geändert werden, bis nicht der glückliche Zeitpunkt erreicht wird, daß eine vollkommen freie Zirkulation und Verkehr aller Produkte der ganzen Monarchie wird gestattet werden können.“

Der Kaiser setzte also den Bestrebungen der Ungarn, die lästige Zwischenlinie zu Falle zu bringen, sein „non possumus“ entgegen und vertröstete sie bis zu dem kommenden „glücklichen Zeitpunkt.“

Aber er hatte den ihm von Hatzfeld und Kaunitz gegebenen Wink, daß die Aufhebung der österreichisch-ungarischen Zwischenzolllinie erst bei der Steuerreform in Erwägung gezogen werden könnte, nicht vergessen und richtete deshalb sein vielgenanntes Handbillet⁴⁰⁾ an den Vizekanzler der ungar. siebenb. Hofkanzlei, Grafen Pálffy⁴¹⁾ (30. Dezember 1785). Der Kaiser wies auf die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit in Ungarn hin und meinte, es wäre sehr angezeigt, „daß die sämtlichen Abgaben, so bei den 30-igst Aemtern für alle in die deutschen Erbländer anjetzo gehenden Produkte zu entrichten kommen, aufgehoben und ein völlig freyer Verkehr sowohl zu Lande als zu Wasser und auf der Meerseite verwilligt würde.“ Dies würde Ungarn einen bedeutenden Zufluß an Geld und leichten Verschleiß seiner Produkte ermöglichen; in den deutschen Erblanden wäre ein Entgang an Einkünften zu verzeichnen, sowohl durch das Fehlen des jetzt eingehobenen Dreißigstzolles als auch dadurch, daß die Marktpreise und mit ihnen auch die Steuern fallen würden. Diese Frage müsse jetzt entschieden werden, da es sich um die neue Grundbesteuerung handle; diese fuße auf dem Ertrag der nach dem kurrenten Marktpreise zu „evaluierenden“ Grunderzeugnisse; diese Marktpreise würden aber durch die freie Konkurrenz der ungarischen Bodenprodukte merklich gedrückt werden und dies würde einen ganz anderen Besteuerungssatz in den deutschen Provinzen voraussetzen. Dann heißt es weiter: „So wird es lediglich von dieser Entscheidung abhängen, ob Ungarn im Verhältnis zu den übrigen Erbländern auf gleiche Art mit selben im Handel und Wandel zu begünstigen; oder vielmehr im Gegenteile als eine bloße Kolonie zu betrachten seyn werde, aus der man durch die möglichste Erschwerung einer mehreren Verbreitung ihrer Kunstzeugnisse gegen die übrigen in der Belegung ganz außer Verhältnis mit ihr befindlichen Erbländer, und durch Erhaltung sehr geringer Preise der Feilschaften im Lande zur wohlfeileren Verpflegung des dort verlegten Militaris, nur so viel Vortheil als immer möglich herauszuziehen trachten müsse, ohne entgegen auf den Wiedereinfluß einiger Summen, wodurch sie nur den übrigen Provinzen schädlich würde, jemals denken zu können.“

Der Kaiser forderte also die Annahme des neuen Steuergesetzes in Ungarn, also den Verzicht des Adels und der Geistlichkeit auf ihre Steuerfreiheit; wenn dies nicht geschehe, werde er Ungarn als „bloße Kolonie“ behandeln und aus ihr „möglichst viel Nutzen ziehn.“ Ja, der Kaiser ging noch weiter. In einem bald darauf an Pálffy erlassenen Handschreiben⁴²⁾

(5. Jannar 1786) wiederholte er seine Absicht, auf die Mitarbeit der ungarischen Stände bei der neuen Steuerregulierung zu verzichten, selbst die Frage, ob die Zwischenzolllinie aufzuheben sei, solle ohne sie entschieden und nur Vertrauensmännern zur Begutachtung vorgelegt werden.

Der Kaiser hatte, wie schon erwähnt, aus der Annahme der Steuerreform und der Aufhebung der Zwischenzolllinie ein Junktim gemacht; nun widersetzen sich die ungarischen Stände tatsächlich der Steuerregulierung⁴³); rasch entschlossen, begann der Kaiser zollpolitische Maßregeln zu treffen, welche seinen angekündigten Drohungen entsprachen. Er gewährte den österreichischen Produkten in Ungarn solche Begünstigungen, daß der ungarische Handel und Verkehr ebenso benachteiligt erschienen wie in den früheren Jahren⁴⁴). Ohne das oberwähnte Gutachten der Vertrauensmänner abzuwarten, hob der Kaiser auf den Rat I z d e n c z y s⁴⁵) schon am 18. Jannar 1786, (also 13 Tage nach seinem Handbillet an Pálffy) den österreichischen Ausfuhrzoll für alle österreichischen nach Ungarn gehenden Waren auf⁴⁶). Die ungar.-siebenb. Hofkanzlei erhob gegen diese Verfügung Gegenvorstellungen: dies sei nur eine einseitige Maßregel, durch welche das ungarische Aerar eine Verminderung seiner Zolleinnahmen erleide. Dadurch erreichte aber die Kanzlei das gerade Gegenteil von dem, was sie beabsichtigt hatte; denn die Staatsräte Eger⁴⁷) und Izdenczy glaubten, noch radikaler vorgehen zu müssen und auf ihre Veranlassung hob der Kaiser durch Resolution von 30. April 1786 den ungarischen Einfuhrzoll von 3% auf österreichische Industrieartikel in Ungarn auf⁴⁸), so daß diese daselbst jetzt völlige Zollfreiheit genossen.

Bald darauf fragte die böhm.-österr. Hofkanzlei in einem Vortrage von 4. Mai 1786 an⁴⁹), ob diese letzte Begünstigung sich auch auf galizische Industrieartikel und alle fremden, schon in den deutsch-österreichischen Erbländern verzollten und nach Ungarn gehenden Waren erstrecke; der Kaiser resolvierte, da sich die Staatsräte Eger, Reischach und Izdenczy für diese Begünstigung aussprachen, zustimmend (15. Mai 1786) Abermals opponierte die ungar.-siebenb. Hofkanzlei⁵⁰), indem sie in einem Vortrage vom 15. Mai 1786 anfragte⁵¹), ob die erwähnte Aufhebung des ungarischen Einfuhrzolls auf österreichische Produkte in Ungarn für alle Produkte oder nur für Industrieartikel gelte. Sollte das erstere der Fall sein, so bedeute dies für das ungarische Aerar einen Entgang von 300.000 fl jährlich, im letzteren Falle einen solchen von 250.000 fl. Die Sprache der Kanzlei war diesmal heftig und vorwurfsvoll. Sie hob hervor, daß das ungarische Kameratele schon durch die Aufhebung des siebenb.-ungar. Zwi-

schenzolls, der Ofner Maut, der Judentaxe und durch Herabsetzung des Einfuhrzollens in Ungarn 150.000 fl eingebüßt habe, „für den jetzt bevorstehenden Entgang von Gefällen könnte auch in Ungarn nie ein Surrogatum zu leisten mit Billigkeit angesprochen werden“, da die den erbländischen Waren gewährten Begünstigungen dem ungarischen Fabrikanten viel schaden würden; außerdem würden die bereits im Lande vorhandenen, früher mit Zollabgaben eingeführten Waren entwertet werden. Izdenczy meinte, der Kaiser habe nur die Industrieartikel begünstigen wollen, übrigens kämen ihm die Berechnungen der Kanzlei übertrieben vor; der Ausfall an Zöllen in Ungarn könne durch die Ueberchüsse in Oesterreich kompensiert werden. Reischach schloß sich diesem Votum an, Hatzfeld stand auf Seite der Kanzlei, am heftigsten aber äußerte sich Eger: er tadelte die Kanzlei scharf wegen ihrer Sprache und meinte, daß die Aufhebung des Einfuhrzollens nur dem ungarischen Konsumenten zugute komme, folglich habe auch Ungarn für den Entgang aufzukommen. Der Kaiser resolvierte am 26. Mai 1786⁵²⁾ es seien nur die Industrieartikel vom Einfuhrzoll zu befreien, den diesfälligen Entgang für das ungarische Kameralerolle wolle er aus den deutsch-erbländischen Finanzen ersetzen lassen, entschied also im Sinne Izdenczys.

Es handelte sich jetzt lediglich darum, die österreichischen und ungarischen Zwischenzollämter zu vereinigen, eine Verfügung, welche der Kaiser am 19. Oktober 1786⁵³⁾ ins Leben treten ließ: die Beamten sollten deutsch sein und auch die Kontrolle der Zollämter von deutschen Inspektoren durchgeführt werden.

Ueberblicken wir alle diese Maßregeln, so müssen wir sagen, daß sich an dem handelspolitischen Verhältnisse Ungarns zu Oesterreich, streng genommen, sehr wenig änderte; nach wie vor war Ungarn entschieden im Nachteil, hatte allerdings dafür Steuerfreiheit für Adel und Geistlichkeit⁵⁴⁾.

3. Das Tiroler Zollwesen.

Nachgiebiger zeigte sich der Kaiser bei der Ausgestaltung des Tiroler Zollwesens. Dieses Kronland erfreute sich in zollpolitischer Hinsicht einer Ausnahmestellung (es war gleich der Lombardei und den Niederlanden vom Zollkordon ausgeschlossen,) da der schwunghafte Handel zwischen Italien und Deutschland seinen Weg durch Tirol nahm, dieses also vornehmlich auf den *Transithandel*, der auf 4,000.000 fl jährlich geschätzt wurde, angewiesen war⁵⁵⁾. Am 1. Mai 1780 war Tirol mit einem neuen Zolltarif, dem dritten seit 1769, bedacht worden⁵⁶⁾. Am

21. Oktober 1780 erhob die Tiroler Landesdeputation gegen diesen Zolltarif Vorstellungen⁵⁷⁾, daß der zahlreichen Grenzwächter wegen „der Zaun erheblich mehr koste als der ganze Garten trägt“ und der gewinnreiche Schmuggel zu Defraudationen aufmuntere, da man von einem Zentner Seidentücher 100—200 fl Zoll zahle.

Deshalb gingen auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia der Hofkammerrat Gruber und der Hofrat Eger (der nachmalige Staatsrat) nach Bozen⁵⁸⁾, um sich während der daselbst abgehaltenen Messen, welche für Tirol von besonderer Bedeutung waren, über die Handelsverhältnisse dieses Landes durch Autopsie zu unterrichten und über ihre Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.

Der Statthalter von Tirol aber, Graf Heister, bewirkte in Wien, daß er mit der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifes für Tirol unter Mitwirkung Egers, der eben in Innsbruck weilte, betraut wurde. Indessen starb die Kaiserin und Josef befahl Eger auf Vorstellungen Kolowrats⁵⁹⁾, Geblers und Martinis im Januar 1781, nach Wien zurückzukehren, obwohl Kresel und Hatzfeld ihn an der Ausarbeitung des neuen Tarifes beteiligt wissen wollten. Heister aber verzögerte die Abreise Egers, so daß die Bozener Marktfieranten, ehe dieser mündlich referieren konnte, dem Kaiser ein Majestätsgesuch überreichen konnten, in welchem sie auf die Verletzung ihrer Marktprivilegien durch den letzten Zolltarif verwiesen, der als Kontrebandestrafe das 50fache des Geldwertes der verheimlichten oder falsch deklarierten Waren bestimmte. In dieser Sache erstattete der damalige Hofkammerpräsident (bis 1782), Graf Kolowrat, am 12. März 1781 Vortrag: die Klagen der Tiroler seien ganz unberechtigt, denn der Zolltarif tangiere gar nicht die für Tirol wichtigen Transitozölle, belege die zum inländischen Gebrach (in Tirol) bestimmten Waren um die Hälfte geringer als die in die anderen Erbländer gehenden und die aus diesen nach Tirol gehenden mit $\frac{5}{12}^0/0$. Die Ursache aller Klagen der Tiroler sei die Erschwerung des Schmuggels.

Löhr pflichtete dieser Anschauung bei; Kresel besorgte, daß durch allzustrenge Zollmanipulationen die Messen in Bozen und dadurch Tirol und der Staat Schaden nehmen könnten, dringende Abhilfe tue not; Gebler und Hatzfeld endlich warnten vor jeder übereilten Maßregel. Darauf verfügte der Kaiser am 17. März, es solle zwar der Zolltarif von 1780 belassen, aber die zu hoch bemessene Schmuggelstrafe sofort ermäßigt und den Kaufleuten, welche die Messen zu Bozen besuchten, alle möglichen Erleichterungen gewährt werden; dem Gesuche des Tiroler Gubernialrates Conforti, der in Wien den bestehenden Zolltarif verteidigen wollte, gab der Kaiser Folge; die Bozner

Kaufleute schickten aber die Gebrüder G u m m e r nach Wien, um gegen den Tarif Stellung zu nehmen; dies alles geschah jedoch ohne Wissen der Hofkammer, die sich deshalb am 10. Jannar 1782 beschwerte. Löhr, Kresel und Gebler rieten, beide Parteien, Conforti und die Brüder Gummer, einzuvernehmen, Hatzfeld aber maß von vornherein den Aussagen der beiden Gummer wenig Glauben bei, der Kaiser verfügte die Konfrontation (17. Jannar 1782). Anfang Juli langten die voluminösen Akten aus Tirol ein, die Hofkammer beanspruchte aber vier Wochen Zeit zur Berichterstattung, da man die Ansicht des Hofrechenkammerpräsidenten, Grafen Zinzendorf, hören müsse. Martini war damit einverstanden, Hatzfeld aber, ein persönlicher Gegner Zinzendorfs, wollte die Sache einer besonderen Kommission, der Zinzendorf präsidieren könne, überwiesen wissen; bei dieser Gelegenheit sollten auch die Brüder Gummer einvernommen werden. Da aber die Akten elf Folioebände füllten, sah der Kaiser ihren Inhalt für hinreichend an und sandte am 15. Juli die Brüder Gummer in ihre Heimat zurück. Nun hatte die böhm.-österr. Hofkanzlei am 14. Mai 1782 vorgeschlagen, den geltenden Zolltarif beizubehalten, den Zoll einiger Exportartikel zu ermäßigen und die Durchfuhr, besonders nach Triest, zu erleichtern. Martini trat für Tirol ein, desgleichen Kaunitz. Hatzfeld sprach einigen Erleichterungen das Wort, bis bei der Ausarbeitung des neuen allgemeinen Zolltarifs die völlige Verkehrsfreiheit festgesetzt werden könnte. Ungehalten über diese so weit auseinandergehenden Ansichten und die Verschleppung der ganzen Sache, gab der Kaiser am 1. August 1782 die Weisung, zu dem Tarif vor 1780 zurückzukehren und Tirol durch Wiedererrichtung der Zollstätte bei Lienz von den übrigen Erbländern wieder zu scheiden.

Als Graf Heister bei der Zollreform vom Jahre 1784 befragt wurde, ob Tirol in das Zollgebiet einzubeziehen sei, verhielt er sich ablehnend; auch der Staatsrat billigte seine Haltung.

In der Folgezeit gelang es Heister sogar, von Martini unterstützt, einige Zollerleichterungen für Tirol zu erwirken: so hatte die in Tirol erzeugte, gefärbte Seide, welche mit Legitimationen in die Erbländer ging, nur ein Viertel des auf diesen Artikel gelegten Einfuhrzolls zu zahlen⁶⁰⁾; ferner erhielten die in T r i e s t und B r i x e n erzeugten Artikel Zollbegünstigungen⁶¹⁾ und das in Tirol erzeugte Blei genoß dieselben Zollbegünstigungen wie die übrigen Tiroler Fabrikate; die in Tirol hergestellten Feuersteine waren vom Einfuhrzoll befreit⁶²⁾.

Auch Vorarlberg wurde berücksichtigt: den vorarlbergischen Fabrikaten wurde nämlich ein Nachlaß des halben Einfuhrzollens in den deutschen und ungarischen Erbländern zugestanden⁶³⁾.

Als auch der Nachfolger des Grafen Heister, Graf Sauer, weitere Vorteile für Tirol zu erwirken suchte, zeigte sich der Kaiser trotz der Bedenken seiner Staatsräte willfährig, änderte jedoch rasch seine Gesinnung, indem er seine diesbezügliche Resolution widerrief und am 19. April 1789 verfügte⁶⁴): Tirol sei gleich Mailand und den Niederlanden aus dem Zollgebiete auszuschließen, da es doch sicher sei, daß man dem Schmuggel an den Grenzen Tirols nicht steuern könne und die Tiroler, wenn sich die bestehenden Verhältnisse nicht änderten, auf die Auf- findung ausländischer Absatzgebiete für ihre Produkte ihr Augenmerk richten würden.

4. Messen und Märkte.

War auf diese Weise das Zollwesen Tirols und besonders der Bestand der Bozner Messen geregelt und gesichert, so sah sich der Kaiser gezwungen, auf dem Gebiete des für den Handel so wichtigen Marktverkehrs einen radikalen Eingriff vorzunehmen: die *Teschner Messe* aufzuheben.

Der Verlust des gewerbefleißigen Schlesiens war für die Monarchie ein empfindlicher Schlag gewesen; um also den polnischen Warenauszug, der durch Schlesien ging, von Breslau weg nach Oesterreich zu leiten⁶⁵), verlich Maria Theresia durch Patent vom 9. September 1774⁶⁶) der Stadt Teschen das Recht, zweimal jährlich, am 15. April und 15. September, Messen in der Länge von 14 Tagen abzuhalten. Aber schon nach der zweiten Messe (1775) beschwerten sich die Kaufleute über die schlechte Postbeförderung und den schadhafte Zustand der Straßen.

Zur Abstellung dieser Uebelstände ging auf Weisung der Kaiserin der Amtsrat à Sole nach Teschen⁶⁷); sein Bericht bildete den Gegenstand einer kommissionellen Beratung (Februar 1776), à Sole machte folgende Vorschläge: 1) Die Teschner Messe und ihre Vorteile mehr bekannt zu machen; die Kommission erklärte sich damit einverstanden und riet, die Messe der jüdischen Feiertage wegen zu vertagen. 2) Die jüdischen galizischen Handelsleute, welche mit Leipzig in Geschäftsverbindung ständen, dazu zu verhalten, ihren Bedarf auf der Teschner Messen zu decken; deshalb wäre der Transitozoll der aus Leipzig und sonst aus dem Auslande kommenden Waren zu erhöhen. Die Kommission bemerkte zu diesem Antrage, der Zweck der Messen sei überhaupt die Verbindung des galizischen und polnischen Handels, lediglich aus diesem Grunde würden fremde Waren in Teschen zugelassen; daher spreche sich die Kommission entschieden gegen eine Erhöhung des Transitozolles aus, da dieser wohl umgangen, dafür aber den Warenauszug auf

die preußische Seite lenken würde, 3) die aus Böhmen nach Teschen führenden Straßen zu verbessern und den Postverkehr auf dieser Route zu reformieren; die Kommission riet, erst den diesbezüglichen Bericht des böhmischen Guberniums abzuwarten, 4) den von Preußen erschwertem Transitohandel von Breslau nach Troppau zu erleichtern, 5) den bisher nach Leipzig gehenden galizischen Produkten Begünstigungen zu gewähren. 6) Von jenen galizischen Produkten, deren Ausfuhrzoll 1775 erheblich erhöht worden war (z. B. von Häuten, Wachs und Wolle), wenn sie von fremden Kaufleuten exportiert würden, statt des Ausfuhrzolls den Durchfuhrzoll und von anderen Waren, wie Seide, welche höheren Durchfuhr- als Ausfuhrzoll zahlen, den letzteren einheben zu lassen; die Kommission erinnerte hiebei an die Teschen bewilligten Begünstigungen, daß die auf Spekulation ein- oder durchgeführten Waren keinen Ausfuhr-, sondern nur den Durchfuhrzoll zahlen; die aus Galizien nach Teschen gehenden Waren zahlen bei ihrem Austritt aus Galizien $\frac{5}{12}\%$ Zoll, werden sie aber von Teschen ins Ausland geführt, so entrichten sie einen weiteren Ausfuhrzoll von 5% — 10% ; es sei daher klar, daß die galizischen Juden lieber ihre Ware direkt aus Galizien ins Ausland exportieren, als sie in Teschen zu Markt zu bringen und dort neuerdings einen höheren Ausfuhrzoll zu bezahlen.

Die Kommission lehnte daher diesen 6. Antrag des à Sole ab, da sie Manipulations- und Rechnungsschwierigkeiten befürchtete; hingegen sollten die nach Teschen kommenden und von hier ins Ausland gehenden Waren den Transitozoll nur einmal entrichten. Die Kaiserin schloß sich dem Gutachten der Kommission an (März 1776) und verordnete, die Abhaltung der Teschner Messe vier Wochen vorher in allen Zeitungen bekannt zu machen und diese Nachricht in alle Kalender einrücken zu lassen (Juni 1776); die österreichischen Gesandten im Auslande wurden angewiesen, die gleiche Publizierung in den Regensburgern, Breslauern und Warschauern Zeitungen zu veranlassen.

Bald darauf (Juli 1776) wurde ein eigener Messe-Kommissär in der Person eines gewissen Kühnlenz in Teschen bestellt. Aber trotz alledem blieb der gehoffte Erfolg aus, die Herbstmesse des Jahres 1776 und die folgenden waren schlecht besucht; gleichwohl war die Kaiserin bemüht, die Teschner Messen, koste es, was es wolle, weiter abhalten zu lassen: sie machte neue Zugeständnisse in einem Nachtragspatent vom 21. März 1778, einem Pendant zum Messepatent vom 9. September 1774: da bei den sechs abgehaltenen Messen verschiedene Ungehörigkeiten seitens der Kaufleute vorgekommen waren, wurde verordnet, daß jeder Kleinverkauf ausländischer und hochbelegter Waren bei Strafe der Konfiskation verboten sei; die in Teschen

eintreffenden Waren seien beim ersten Zollamt entweder zum Konsumo, wenn sie in Teschen verkauft würden, oder zum Transito zu verzollen; alle nach Teschen gehenden Waren, welche ins Ausland verkauft oder zurückgeführt werden, haben als Messezoll den Transitozoll nur einmal und nur diesen zu entrichten, die aus den Erbländern nach Teschen kommenden und ins Ausland verkauften Waren zahlen den Ausfuhrzoll.

Im Herbste 1778 wurde wegen des Einfalles der Preußen nach Oesterr.-Schlesien überhaupt keine Messe abgehalten. Die in den folgenden Jahren abgehaltenen Messen fielen, wie Kühnlenz meldete, schlecht aus; 1781 besuchte ein einziger fremder Kaufmann aus Breslau die Teschner Messe. Als nun 1782 ein gleich schlechtes Resultat zu verzeichnen war, richtete der Kaiser am 30. Mai 1782 ein Handbillet an den böhm.-österr. Hofkanzler: es habe sich kein einziger fremder Kaufmann auf der letzten Teschner Messe eingefunden, daher möge die Kanzlei sich äußern, ob diese Messe nicht einzustellen und aufzuheben sei, da „sie nur Unkosten und Beschwerlichkeit in Mauth Bezug verursacht.“ Die Kanzlei bejahte in ihrem Vortrage vom 19. Juni 1782 die Frage des Kaisers, der nun die Umwandlung der Teschner Messe in einen gewöhnlichen Markt verfügte.

In denselben Jahre tauchte die Frage der Wiener Messe auf. Dem Kaiser ward nämlich ein sehr lebensfähiger Plan einer solchen vom preußischen Makler Samuel Goldschmidt überreicht:⁶⁸⁾ die Wiener Jahrmärkte in Messen umzuwandeln, ähnlich denen in Frankfurt und Leipzig. Die Verhandlungen über dieses Projekt zeigten, wie sehr der Kaiser bei seiner Handelspolitik — worauf übrigens noch öfter hinzuweisen sein wird — die Industrie dem Handel gegenüber bevorzugte. Goldschmidt wollte Wien aus dem allgemeinen Zollgebiete ausgeschlossen wissen, dahin gebrachte Waren sollten zollfrei sein, nach der Messe sollten die im Inlande verbleibenden Waren die entsprechenden Einfuhrzölle, die wieder herausgehenden die Durchfuhrzölle entrichten. Am 2. Januar 1782 stimmte die böhm.-österr. Hofkanzlei dem Vorschlage zu, bemerkte aber, daß sich vor allem die Ministerial-Banco-Deputation äußern müsse. Im Staatsrat war nur Kaunitz für den Vorschlag; Löhr hielt Wien als Marktplatz für ungeeignet, Gebler prophezeite nur einen Vorteil für den Kleinhandel und Hatzfeld besorgte eine Einbuße an Staatsgefällen. Am 12. Jannar 1782 befahl der Kaiser, bei der Beratung dieser Angelegenheit auch Goldschmidt zu hören. Die Hofkammer bezweifelte den Erfolg, ebenso der Hofkammerpräsident, Graf Kolowrat; derselben Ansicht war auch Löhr. Der weitblickende und vorurteilsfreie Kresel aber hob hervor, daß sich Wien in folge seines großen Speditionshandels

zwischen West und Ost und dank seiner geographischen Lage für Messen besser eigne als Leipzig und Frankfurt; der Handel werde blühen, die Industrie sei ja durch die Prohibition geschützt; Gebler wollte auf diesen Messen nur inländische Erzeugnisse verkauft wissen, Hatzfeld und Kaunitz waren für weitere Vorhebungen, die Goldschmidt auf seiner jetzt bevorstehenden Reise nach Rußland und Polen anstellen könne. Da änderte der Kaiser plötzlich seine Gesinnung, indem er folgendermaßen argumentierte: die guten, inländischen Fabrikate brauchten zu ihrem Absatz diese Messe nicht, die minderwertigen aber würden durch den Vergleich mit den besseren, ausländischen als weniger preiswürdig erkannt werden; der Staat habe da nicht einzugreifen, werde sich das Bedürfnis nach einer Messe fühlbar machen, so werde sie entstehen; die Großhändler würden sich gewiß ablehnend verhalten, die Kleinhändler zustimmen; dem Goldschmidt könnten einige Tausend Gulden für seine Reise nach Rußland und Polen gewährt werden; er möge die Kaufleute daselbst überreden, ihren Bedarf teilweise in Wien zu decken und die Wiener Jahrmärkte fleißig zu besuchen. Goldschmidt erhielt tatsächlich das Geld und den Titel eines kaiserlichen Agenten; das war alles.

Der Bericht Goldschmidts über seine Reise lautete nicht sehr ermunternd: Entgegenkommen fand er nur in St. Petersburg und Cherson, wo ihm von den russischen Kaufleuten verschiedene Vorschläge gemacht wurden. Er sandte auch ein Verzeichnis von Waren ein, welche die beiden Staaten am vorteilhaftesten austauschen könnten; dieses Verzeichnis legte die Hofkammer am 30. Dezember 1782 dem Kaiser vor. Die böhm. österr. Hofkanzlei war dafür, daß dieses in Italien, Belgien und Triest publiziert werde. Kaunitz war darüber ungehalten, daß das Messe-Projekt an dem neuen Zollsysteme scheitere und dies werde auch beim Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland schaden; denn die Russen würden nur dann größere Mengen österreichischer Waren kaufen, wenn sie ihre eigenen in Oesterreich absetzen könnten. Uebrigens plane er, Goldschmidt in Zukunft zu verwenden und sich seiner Dienste beim Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland zu bedienen, außerdem beantrage er für ihn 1000 fl Belohnung.

Im übrigen traf der Kaiser Maßregeln, welche geeignet waren, den Besuch der Märkte zu erleichtern. So erfolgte in Böhmen die Weisung, daß zwischen fremden und einheimischen Kaufleuten auf Jahrmärkten kein Unterschied zu machen sei;⁶⁹⁾ hingegen wurde von den Tolerierten nur den Landesinsassen nebst den Hauptjahrmärkten auch die übrigen Jahrmärkte im Lande zu besuchen gestattet, Kirchtagsjahrmärkte konnten aber

nur von niederösterreichischen Gewerbsleuten, Fabrikanten, Landkrämern und ansässigen Juden besucht werden.⁷⁰⁾

Der Besuch der Jahrmärkte zu Graz, Klagenfurt, Linz und Laibach wurde In- und Ausländern gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren gestattet;⁷¹⁾ bald darauf wurden diese Jahrmärkte für frei erklärt, d. h. sie konnten von in- und ausländischen Handelsleuten aller Religionen besucht werden;⁷²⁾ den ungarischen Professionisten und Handwerkern wurde der Besuch der deutsch-erbländischen Jahrmärkte auch in Zukunft erlaubt.⁷³⁾

Die Verleihung von Marktprivilegien bildete seit dem Mittelalter ein besonderes Vorrecht des Landesfürsten und auch Josef II. kargte damit nicht. So wurden den Städten Lemberg,⁷⁴⁾ Bozen,⁷⁵⁾ Theresienstadt⁷⁶⁾ und Pless⁷⁷⁾ neue Marktprivilegien verliehen.

Besonders groß und ausgedehnt waren die der Stadt Bozen verliehenen Privilegien: sie durfte jährlich vier freie Märkte in der Dauer von 14 Tagen abhalten, welche vom Magistrate mit Zustimmung der Kaufleute verlängert werden konnten; ein eigenes Marktgericht wurde errichtet und seine Kompetenz genau umschrieben.⁷⁸⁾

Ferner wurden der Stadt Auschwitz drei, der Stadt Zator zwei neue Hauptviehmärkte verliehen.⁷⁹⁾

5. Der inländische Handel.

Der Handel der einzelnen Kronländer unter einander war nur bei einigen nennenswert. Niederösterreich versorgte die übrigen Kronländer vornehmlich mit Seidenwaren im Werte von 5,000.000 fl; außerdem wurden in die übrigen Kronländer ausgeführt Kottonwaren im Werte von 2,000.000 fl, Galanterie waren für 500.000 fl, Porzellan, Spiegel, Leder u. s. f. Wien selbst erfreute sich demnach eines blühenden Kommissionshandels.⁸⁰⁾ Sehr ergiebig war auch der Handel Wiens mit Kunstwaren; er wurde mit 2,500.000 fl jährlich beziffert.⁸¹⁾

Ungarn, „die Brotkammer Oesterreichs“, trieb als Ackerbaustaat einen sehr einträglichen Handel mit seinen landwirtschaftlichen Produkten: es exportierte Schlachtvieh nach Wien, Böhmen, Mähren und Steiermark, besonders Schweine, für 1,000.000 fl. jährlich; auch der Getreide- und Weinhandel nach Oesterreich waren nicht unbedeutend, die ungarische Schafwolle, obgleich schlechter als die italienische und spanische, aber für mittelmäßige Tücher immerhin geeignet, war von böhmischen, mährischen und österreichischen Tuchfabrikanten sehr gesucht.⁸²⁾

Schwunghaft war auch Provinzialhandel Böhmens, das z. B. 500 000 Hasenbälge jährlich den erbländischen Fabriken

lieferte; es exportierte ferner Leinwand für 500.000 fl jährlich, Glas für 2,500.000 fl, Papier für 400.000 fl,⁸³⁾ am geschätztesten und bekanntesten aber waren die böhmischen Baumwollwaren der Firma Leitenberger in Josefthal-Cosmanos.⁸⁴⁾

Steiermark endlich vertrieb viel Eisen nach Steyr.⁸⁵⁾

Einzelne Zweige des Handels erfreuten sich der besonderen Fürsorge des Kaisers:

a) Der Hausierhandel.

Dieser ist für die Hausindustrie von außerordentlicher Bedeutung. Auch hier suchte Josef II. ordnend und reformierend einzugreifen. So wurde den Tirolern gestattet, mit den von ihnen verfertigten Teppichen gegen Entrichtung der tarifmäßigen Gebühren in allen deutsch-ungarisch-galizischen Erbländern Hausierhandel zu treiben.⁸⁶⁾ Desgleichen durften die oberkrainischen Untertanen, mit Pässen ausgestattet, in den innerösterreichischen Ländern hausieren; da sich aber die heimischen Handelsleute dadurch benachteiligt wähten, wurde ihnen der Besuch der Städte nur zur Marktzeit freigegeben,⁸⁷⁾ den böhmischen Glashändlern blieb auch weiterhin das Hausieren mit ihren Artikeln gestattet.⁸⁸⁾ Schließlich erschien das Hausierpatent vom 4. Juni 1787,⁸⁹⁾ welches den Hausierhandel endgiltig regelte.

b) Der Buchhandel.

Josefs Zensurgesetz vom 11. Juni 1781 wirkte vor allem belebend auf den Buchhandel; allerdings entstand bald nach Publizierung des Gesetzes mancher Mißbrauch⁹⁰⁾ und der Wiener Markt wurde von der Schundliteratur, besonders von Pamphleten, geradezu überschwemmt. Allein dadurch ließ sich der Kaiser nicht ihre machen, er erlaubte jedem Buchdrucker, dem Buchhandel obzuliegen, jeder Buchhändler durfte sich eine Buchdruckerei errichten⁹¹⁾, nachdem schon früher allen Buchdruckern der Handel mit in- und ausländischen Büchern erlaubt worden war⁹²⁾. Schließlich wurden der Buchhandel und die Buchdruckerei als freie Gewerbe erklärt und sogar das Hausieren mit Büchern erlaubt⁹³⁾, doch wurde dieses bald darauf verboten, da verbotene Bücher kolportiert worden waren⁹⁴⁾.

c) Der Getreidehandel.

Alle bisher besprochenen handelspolitischen Maßregeln Josef II. entsprangen seinen merkantilistischen Ueberzeugung. Wir können aber auch verfolgen, inwiefern er seine physiokratischen Grundsätze — und er hatte solche — in der

Handelspolitik zur Geltung brachte. Wird er doch ein Prohibitist mit physiokratischer Beigabe genannt⁹⁵⁾.

Der Physiokratismus, von dem Leibarzt Ludwig XIV., François Quesnay, in seinem „Tableau economique“ begründet, sieht den Ackerbau als die einzig produktive menschliche Tätigkeit an, Handel und Industrie seien, obgleich nützlich, steril; denn die Erde liefere bei ihrer Bearbeitung freiwillig ein „Mehr“ über die Zurückerstattung der Vorschüsse und die aufgewandte Arbeit hinaus, ein reelles, handgreifliches Mehr, den „produit net“⁹⁶⁾. Deshalb müsse alles beseitigt werden, was dem Ackerbau Eintrag tue, vornehmlich jede Einschränkung des Handels und des Gewerbes.

Bald lösten sich unter den Physiokraten selbst zwei Parteien aus: die starren Physiokraten unter der Führung Quesnays und die gemäßigten oder Handelsphysiokraten, welche zwar ebenso wie die starren den Ackerbau als einzige Quelle des Reichtums ansahen, jedoch auch die Bedeutung des Handels nicht unterschätzten und für die Freiheit des Handels eintraten, besonders für jenen des Getreides. An ihrer Spitze stand Gournay (1712—1759), Intendant des Handels⁹⁷⁾.

Hier setzt unsere Betrachtung ein. Josef II. war Physiokrat, wie es Katharina II. von Rußland, Leopold II. und Karl Friedrich, der erste Großherzog von Baden, waren. Letzterer stellte auch seine Feder in den Dienst des Physiokratismus in seiner Schrift „Abrégé de l'économie politique“ 1772⁹⁸⁾.

Mannigfache Reformen, so der Versuch einer neuen Grundbesteuerung, die Anlegung des josefinischen Katasters, die Aufhebung der Leibeigenschaft, Hörigkeit und Frondienste führen ihren Ursprung auf Josef, den Physiokraten, zurück.

In der Handelspolitik aber zeigte sich der Kaiser als gemäßigter oder Handelsphysiokrat.

In diesem Sinne befahl er, von den Städten, wo Getreidemärkte abgehalten wurden, alle vierzehn Tage die Getreidepreise einzusenden⁹⁹⁾ und sie in dem „Intelligenzblatt“ zu veröffentlichen¹⁰⁰⁾; ferner gab der Monarch in den Niederlanden den Getreidehandel völlig frei und befreite ihn von allen Polizeivorschriften und Verordnungen¹⁰¹⁾.

In seinen Erbländern freilich befolgte er, wenigstens in seinen ersten Regierungsjahren, eine andere Politik. Was hier bestimmend auf den Kaiser einwirkte, war die Sorge, es könnte bei Mißernten oder sonstigen Elementarschäden eine Steigerung der Getreidepreise oder gar eine Hungersnot eintreten. Als daher im Jahre 1783 in Ungarn eine Mißernte drohte¹⁰²⁾, verbot der Kaiser die Getreideausfuhr aus Ungarn und Galizien ins Ausland, gab jedoch den Getreidehandel zwischen den beiden

Ländern frei. Wir sehen also: Sperrung des Handelsverkehrs nach außen und Freiheit im inländischen Verkehr.

Der Kaiser beharrte auch auf seiner Entscheidung, als der Triester Handelsstand und die ungar.-siebenb. Kanzlei gegen sie remonstrirten. Er hob seine Verfügung erst auf, als eine gute Ernte in Aussicht stand.

Als in demselben Jahre eine Hungersnot in Krain ausbrach, gestattete der Kaiser die freie Getreideausfuhr dorthin¹⁰³).

Im Jahre 1784 fiel die Ernte in Istrien schlecht aus¹⁰⁴); deshalb rieten die Behörden daselbst und das innerösterreichische Gubernium, die vorhandenen Getreidevorräte zu beschlagnahmen und sie dann zu billigen Preisen an die Bevölkerung zu verkaufen; die böhm.-österr. Hofkanzlei warnte davor und Reischach riet, das Resultat der „Getreide-Beschreibung“ abzuwarten, Martini und Hatzfeld pflichteten der Hofkanzlei bei, wobei letzterer treffend bemerkte, durch nichts entstehe so leicht Teuerung und Not als durch vorschnelle Gegenmaßregeln; denn jeder trachte dann, rasch seinen Bedarf zu decken und daher trieben die Händler die Preise in die Höhe, was natürlich verhindert werden müsse. Diese richtigen Betrachtungen stellte auch ein zeitgenössischer Schriftsteller an¹⁰⁵), und der Kaiser verschloß sich dieser Argumentation nicht und sah von der vorgeschlagenen, verkehrten Maßregel ab. Er erteilte sogar dem innerösterreichischen Gubernium einen Verweis, verfügte aber dem Getreideaufkauf in Triest und Fiume auf Staatskosten, durch dessen allmähliche Veräußerungen bei eintretender Hungersnot die Preise herabgedrückt werden könnten (29. Oktober 1784).

Im folgenden Jahre beantragte der Gouverneur von Galizien, Graf Brigido¹⁰⁶), da daselbst eine Hungersnot bevorstehe, ein Ausfuhrverbot für Getreide zu erlassen. Der Kaiser aber mochte die Verkehrtheit dieser Maßregel eingesehen haben und sprach sich mit Zustimmung seiner Staatsräte, besonders Egers, gegen ein solches Verbot aus (2. November) und instruierte bald darauf Brigido, er möge für möglichst freien und ungehinderten Getreideverkehr sorgen. Schon früher (8. Oktober 1785) hatte der Kaiser die freie Getreideeinfuhr aus Steiermark und Ungarn nach Kärnten infolge schlechter Ernte bewilligt¹⁰⁷) und verlängerte diese Bewilligung auch für die Jahre 1786 und 1787¹⁰⁸).

In Jahre 1786 war der Kaiser nahe daran, die freie Getreideeinfuhr im Innern der Monarchie wieder zu verbieten¹⁰⁹). Als nämlich die ungar.-siebenb. Hofkanzlei eine drohende Hungersnot in Kroatien meldete und Vorschläge im Sinne der kaiserlichen Entscheidung vom November 1785 machte in Uebereinstimmung mit den Staatsräten außer Hatzfeld, der einem allmählichen Verbote der Getreideausfuhr das Wort sprach, bis

Kroatien mit Getreide versorgt wäre, entschied der Kaiser im Sinne Hatzfelds. Die böhm.-österr. Hofkanzlei legte das Widersinnige dieser Entscheidung dar: der Mangel an Getreide in Kroatien tangiere doch nicht die österreichischen Provinzen und erst recht nicht Galizien, das auf die Getreideeinfuhr aus der Republik Polen und der Ukraine angewiesen sei; diese beiden Länder würden durch eine solche Maßregel nur zu Repressalien gezwungen werden. Im Staatsrate polemisierte Eger scharf gegen die kaiserliche EntschlieÙung, durch solche Verbote würden die fremden Kaufleute von den österreichischen Getreidemarkten und Seehäfen vertrieben. Da auch Izdenczy und Reischach dieser Ansicht waren, reassumierte der Kaiser seine EntschlieÙung und kam auf die vorjährige zurück (4. November 1786).

Von nun ab blieb der Kaiser bei dieser Entscheidung, obwohl die Hofstellen Getreideausfuhrverbote beantragen. So 1787 die ung.-siebenb. Hofkanzlei, welche infolge schlechter Ernteaussichten in Kroatien vorschlug, die Getreidevorräte durch die militärische Proviantverwalter aufkaufen zu lassen und ein Eintuhrverbot zu verlautbaren. Eger trat diesen Vorschlägen entgegen, Martini befürwortete den Aufkauf des Getreides und der Kaiser entschied im Sinne Martinis, sich auf seine bekannte Verordnung berufend (25. September 1787).

Als in demselben Jahre Getreidemangel in Innerösterreich eintrat und die böhm.-österr. Hofkanzlei um Mittel zur Abhilfe bat¹¹⁰⁾, antwortete der Kaiser, „es seien die zu ergreifenden Maßregeln der Kanzlei schon oft haarklein angegeben worden, daß deren Wiederholung ekelhaft werde. Die Hauptgrundsätze seien vollkommene Freiheit im Verkauf, Aufhebung aller Getreidemäute, Vermeidung alles Nachforschens, Losschlagen der Cameral-Getreide-Vorräte auf den Märkten zu geringen Preisen. Prämien für die Getreideeinfuhr und anderes mehr.“

6. Der Börsenverkehr.

Ueber den Geld- und Börsenverkehr jener Zeit sind wir ungenügend unterrichtet. Die Wiener Börse war durch Patent vom 14. August 1761 gegründet worden¹¹¹⁾, doch wird in diesem nur der Verkauf von öffentlichen Papieren, Staatspapieren, erwähnt; des Wechselverkehres ist in dem Patente nicht gedacht, die Börse sollte also nur rein fiskalischen Zwecken dienen. Im nächsten Jahre wurde die Errichtung einer Börse in Brunn angeordnet¹¹²⁾; dem Patente ist angeschlossen eine Belehrung oder „Unterricht“ über den Zweck der Börse und ein Kurszettel vom 1. April 1762, die verschiedenen ständischen Obligationen der einzelnen Kronländer enthaltend.

Die Bitte S c h l e s i e n s, auch eine Börse eröffnen zu dürfen, wurde von der Kaiserin abschlägig beschieden¹¹³), die Errichtung einer Börse in B ö h m e n durch Dekret vom 8. Mai 1762 in Schwebe belassen¹¹⁴). Die Wiener Börse entsprach aber ihrer Bestimmung nicht und die Kaiserin beschloß daher, die Börse zu reorganisieren (5. Mai 1769)¹¹⁵). So erschien am 1. August 1771 ein Patent, das, 31 Paragraphen umfassend, in der Einleitung besagt: „Nachdem Unsere unterm 14. August 1761 an das Publikum erlassene bloße Einladung, sich an der bereits dazumalen vorgehabten Börse einzufinden, den sich vorgesetzten Zweck nicht erreicht hat, soll die Eröffnung am 1. September beginnen.“

Das Patent erhält eine Börsenordnung, bestimmt als Zweck der Börse den Verkauf von Wechseln und öffentlichen Papieren, sieht die Anstellung staatlich besoldeter Sensalen vor und führt ihre Funktionen an; der Verkauf öffentlicher Papiere kann nur mit Beihilfe der Sensalen vor sich gehen, welche die abgeschlossenen Geschäfte täglich in ein „paraphirtes Journal“ eintragen müssen; die Sensalen, denen jeder selbständige Handel untersagt ist, haben in den Kurszetteln täglich den Preis der Wechsel und öffentlichen Papiere zu veröffentlichen.

Ein Börsekommissär und vier Sensalen wurden angestellt¹¹⁶) und am 1. September 1771 fand die formale Eröffnung der Börse statt¹¹⁷). Da aber dieser Tag auf einen Sonntag fiel, war der 2. September der eigentliche Eröffnungstag, von dem uns auch der Kurszettel erhalten ist: er nennt in deutscher Sprache 16 Papiere, von denen nur sechs einen Kurswert erhielten und eines verkauft wurde. Der Kurszettel vom 4. September bringt auf der Rückseite in italienischer Sprache den Wechselkurszettel, der nur alle drei Tage publiziert wurde, woraus zu ersehen ist, daß der Devisenverkehr an bestimmte Tage gebunden war¹¹⁸).

Die Kurszettel des ersten Jahres zeigen so gut wie keine Kursschwankungen. Die weitere Entwicklung der Börse zu erfolgen, ist leider nicht möglich, da die Kurszettel vom 31. Dezember 1771—1799 vollständig fehlen¹¹⁹).

7. Die Verkehrspolitik.

Wichtige Programmpunkte der Merkantilisten waren die klaglose Abwicklung des inländischen Handels und die Förderung des Außenhandels. Für beide gleich unentbehrlich sind gute Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Daher griff der Kaiser auch auf verkehrspolitischen Gebiete reformierend ein und manch schöner Erfolg auf diesem Gebiete war ihm beschieden, wenn auch vieles in den Ansätzen stecken blieb.

a) Das Straßenwesen.

Besondere Fürsorge widmete der Kaiser der Erhaltung, Verbesserung und Vergrößerung des Straßennetzes. Zwar wurden chausseemäßige Straßen verpachtet¹²⁰⁾, jedoch den Kreisämtern zur Pflicht gemacht, die Chausseen ordentlich zu halten, sie mit Ablaufgräben zu versehen und mit Bäumen oder lebenden Hecken zu bepflanzen¹²¹⁾, bald darauf wurde ein Straßenbau- und Straßenregulierungssystem erlassen¹²²⁾, alle Privatmauten wurden aufgehoben¹²³⁾, ein eigenes Schranken- und Wegmautenpatent publiziert¹²⁴⁾, das Militär zur Erhaltung der Straßen herangezogen¹²⁵⁾ und zahlreiche Verordnungen erlassen, welche die Herstellung wandelbarer Kommunikationstraßen einschärften¹²⁶⁾.

Dauernder als diese Verordnungen und Patente waren die Straßenbauten des Kaisers. Von den wichtigeren seien folgende angeführt:

Die Josefinische-Straße von Karlstadt nach Zengg und Carlopago¹²⁷⁾, die galizische Hauptstraße von der schlesischen Grenze nach Lemberg, von hier nach Czernowitz bis an die Grenze der Moldau führend¹²⁸⁾, die Straße von Triest über Sesana nach Prävali¹²⁹⁾, die Straße nach Istrien¹³⁰⁾, die Straße von Raab nach Veszprém und eine andere von Wieselburg nach Oedenburg¹³¹⁾.

Die größte Schöpfung des Kaisers auf verkehrspolitischem Gebiete war aber die Herstellung einer Kommerzialstraße über den Arlberg. Der Verkehr über den Arlberg war ins Stocken geraten, da der Zustand der Straße selbst ein schlechter war und infolge einer verkehrten Zollpolitik¹³²⁾ die Waren, die über den Arlberg gingen, in Feldkirch doppelt soviel Zoll zahlten, als wenn sie über Lindau und Ulm ihren Weg nahmen. Um diesen unleidlichen Verhältnissen ein Ende zu machen, richtete der Kaiser am 17. April 1784 an den böhm.-österr. Hofkanzler, Grafen Kolowrat, ein Handbillet¹³³⁾, in welchem er die vom Tiroler Gubernium überreichten Mappen und Kostenüberschläge für die Straße über den Arlberg und die Kommerzialstraße über Feldkirch verlangte, da er zur Hebung des erbländischen und besonders des lombardischen Handels den Bau dieser Straße noch in diesem Jahre zu beginnen entschlossen sei.

Die böhm.-österr. Hofkanzlei entledigte sich dieses Auftrages durch Vortrag vom 22. April 1784; sie überreichte zugleich den Tiroler Gubernialbericht und den Kostenüberschlag des k. k. Weginspektors des Viertels Oberinntal, Edmund Hürn, vom 15. Juli 1782 zur Herstellung einer Kommerzialstraße von Landeck über Pians durch das Stanzertal über den Arlberg bis Stuben und von hier bis Bludenz. Die Straße sollte 12—15 Schuh breit sein und 122.103 fl. 70 kr. kosten.

Der Vortrag bemerkte, daß dieser Bericht des Tiroler Guberniums auf Aufforderung der geheimen Hof- und Staatskanzlei¹³⁴⁾ vom 16. Februar 1784 erstattet worden sei, da sie angefragt habe, ob nicht zur Förderung des mailändischen Warenzuges die durch das Engadin gehenden Waren einen Zollnachlaß und die Gleichstellung mit den über Feldkirch gehenden erhalten könnten und ob die mantuanischen und mailändischen Waren in Tirol zu begünstigen wären. Das Gubernium verneinte die erste Frage, da das Aerar durch Ermäßigung des Transitozolles im Engadin und durch Gleichstellung mit den Waren von Feldkirch zwei Drittel an Einnahmen verlore; die zweite Frage ließ das Gubernium unbeantwortet, da nach Einführung des früheren Zolltarifs diese Waren sehr gering belegt seien, Ansichten, welche die böhm.-österr. Hofkanzlei auch billigte. Der Vortrag befürwortete schließlich den Vorschlag des Guberniums betreffs der Arlbergstraße, auch der Kaiser stimmte ihm in seiner Resolution zu.

Kaum war der Bau der Arlbergstraße beschlossen, als sich eine interessante Fehde zwischen Innsbruck und Triest wegen dieser, für den Handelsverkehr so wichtigen Straße entwickelte. Die Triester Börse-Deputation erhob nämlich am 13. Juli 1784 Vorstellungen gegen die geplante Eröffnung der Arlbergstraße, da durch diese der Levantehandel, der bisher von Triest über Innsbruck nach der Schweiz ging und sich jährlich auf 1,500.000—2,000.000 fl. belief, seinen Weg von Venedig aus über Bozen nach der Schweiz nehmen würde; an diesem Handel habe Triest mit einem Gewinn von 100.000 fl. jährlich Anteil; wenn auch Bozen durch die neue Straße gewänne, so sei dies nicht zu vergleichen mit dem Vorteil, den bisher Triest und mithin auch Kärnten und Krain durch den Transito aus diesem Handel zögen.

Diese Argumente blieben nicht ohne Eindruck auf den Kaiser, als sie ihm in einem Vortrage der vereinigten Hofstelle übermittelt wurden.

Der Kaiser befahl daher, die Beschwerde sofort dem Tiroler Gubernium zur Beantwortung zu übergeben, die eingetroffene Antwort dieses Guberniums an das Triester zu leiten und ihm nach erfolgter Gegenäußerung von Triest neuerdings Bericht zu erstatten.

In seinem Berichte vom 16. August 1784 setzte sich das Tiroler Gubernium energisch für die Arlbergstraße ein: der Triester Handel werde durch sie gar nicht berührt werden, denn dann würden die italienische Seide, die italienischen Seidenfabrikate und andere Waren statt über Lindau an die Donau über Hall zum Jnn und von hier zu Wasser weitergehen; die deutschen Waren, welche über Chiavenna durch Graubünden

nach Italien gehen, würden nach wie vor durch Tirol geführt werden. Die Besorgnis des Triester Guberniums, daß den Triestern von Venedig zu große Konkurrenz in den levantischen Waren nach der Schweiz gemacht werden würde, sei ungerechtfertigt: die levantischen Waren über Tirol gingen nach Kempten oder Augsburg, die Baumwolle gehe nur im Falle eines Krieges nach der Schweiz, welche ihren Bedarf an diesem Artikel sonst in Holland decke. Die Entfernung von Innsbruck, dem Sammelpunkte der levantischen Waren, bis Triest sei nur um 16 Meilen größer als die Strecke Innsbruck-Venedig; dafür genossen aber die Triester Waren einen Nachlaß des halben Transitozolles in Tirol. Die für die Schweiz bestimmten Triester Waren hätten jetzt einen kürzeren Weg zurückzulegen, nämlich statt wie früher die Strecke Innsbruck-Kempten-Lindau jetzt jene Landeck-Arlberg-Feldkirch-Rhein; das bedeute eine Wegersparnis von sieben Meilen für Triest. Im schlimmsten Falle könnten gewisse venetianische Waren mit einem höheren Transitozoll belegt werden.

Die Gegenäußerung des Triester und Görzer Guberniums ließ ziemlich lange auf sich warten. Das Gubernium schloß sich der Beschwerde des Triester Handelsstandes an und bemerkte, daß der Handelszug durch Friaul, Krain und Kärnten, einschließlich Obertiroi, durch die Eröffnung der Arlbergstraße lahmgelegt werden würde, der Transitohandel Tirols werde wohl wachsen, aber der wichtigste Handelsartikel nach der Schweiz sei die italienische Seide, die in kleinen Partien transportiert werde, also den kürzesten Weg über Chur nicht verlassen werde. Venedig liege ja um 16 Meilen der Schweiz näher als Triest, durch die neue Straße werde es noch um 3—4 Meilen näher an die Schweiz heranrücken. Wenn das Tiroler Gubernium vorschlage, die venetianischen Waren im Transitohandel höher zu belegen, so hieße das, eine neue Straße bauen und sie nicht befahren lassen.

Als diese Bedenken dem Kaiser in einem Vortrage vom 6. Dezember 1784 vorgelegt wurden, machten sie ihn so stutzig, daß er die Herstellung der Arlbergstraße zu verschieben befahl und das Tiroler Gubernium aufforderte, sich über den Triester Bericht zu äußern. Der am 15. Februar 1785 aus Innsbruck eingelangte Bericht widerlegte das Triester Gubernium und sprach die Vermutung aus, daß alle von den Triester Kaufleuten vorgebrachten Bedenken auf die Reichsstädte Kempten und Lindau zurückzuführen seien, welche mit Triest in Handelsverbindung ständen und durch die Eröffnung der Arlbergstraße großen Schaden zu erleiden fürchteten.

Dieser Bericht aber beruhigte den Kaiser nicht, denn er ordnete durch Handbillet vom 13. März 1785 eine kommissionelle

Beratung dieser Frage an; die Kommission, zu welcher Graf Kolowrat, Graf Chotek (böhm.-österr. Vizekanzler), Graf Heister, der Gouverneur von Tirol, Baron Degelmann, der Tiroler Gubernialrat Baron Ceschi und die Hofräte von Müller und von Braun gehörten, trat am 16. April zusammen.

Bei der ersten Frage, über welche die Kommission beriet, ob die neue Arlbergstraße dem Triester Handel abträglich, dem venetianischen förderlich wäre, schlug Graf Heister vor, gewisse levantinische Waren, wie rohe gesponnene und gefärbte Baumwolle, Leder Oel und andere, wenn sie nicht von Triest oder Linz kämen, auf der Arlbergstraße mit einem Aufschlage von 1 fl. à 1 q belegen; die Kommission nahm diesen Antrag an, besorgte aber, daß mit der Zeit der Triester Handel Schaden nehmen könnte.

Bei der zweiten Frage, die erörtert wurde, ob die neue Straße Tirol nützen und so großen Kostenaufwand verdienen würde, bemerkte Heister, man wisse nicht, ob viele Schweizer Waren diesen Weg nehmen würden; die übrigen Kommissionsmitglieder bezweifelten, ob der Transport der italienischen Seide auf dieser Straße, 3000—4000 q jährlich, zur Erhaltung der Straße hinreichen würde.

Die dritte und letzte Frage drehte sich um die Beschaffung und Hereinbringung der Kosten: Heister riet, die erforderlichen 150.000 fl. theils aus dem Tiroler Wegbaufond, theils durch verzinsliche Kapitalien zu beschaffen; die anderen Kommissionsmitglieder aber betonten, der von Heister berechnete Ueberschuß des Tiroler Wegbaufonds, nämlich 10.000 fl. jährlich, stimme nicht mit den Kameralrechnungen, der Tiroler Wegbaufond habe vielmehr vor Jahren einen Vorschuß von 32.000 fl. erhalten, dessen letzte Rate von 2000 fl. erst im Vorjahre getilgt worden sei; deshalb getraue sich die Kommission nicht zu raten, für diese Straße eine so große Summe zu verwenden, sondern nur von Fall zu Fall die gefährlichsten und unwegsamsten Stellen, entsprechend den Mitteln des Wegbaufonds, zu verbessern.

Dieses Protokoll wurde dem Kaiser und dem Staatsrate vorgelegt¹³⁵). Reischach war derselben Ansicht wie die Kommission, da bei ungleicher Belegung der levantinischen Waren Venedig leicht zu Repressalien greifen könnte; Martini billigte dagegen die von Heister vorgeschlagene höhere Belegung der venetianischen Waren, die neue Straße werde nur Ulm und Augsburg, nicht Triest schaden: Hatzfeld schloß sich diesem Gutachten an, Kaunitz endlich befürwortete den Bau der Straße, denn der Warenzug von Genua über Mailand und Piemont nach Deutschland und umgekehrt tangiere Triest gar nicht, ebensowenig Venedig; die von Venedig nach Oesterreich bestimmten Waren könnten dann leichter über den Arlberg und

Jnn aufwärts und auf der Donau dahin gelangen, dagegen habe Tirol Aussicht, den Transito der Schweizer Waren nach Ungarn und in die Türkei an sich zu ziehen.

Darauf resolvierte der Kaiser am 7. März 1785 im Sinne der Kommission: die Straße sei zu eröffnen, jedoch nur gemäß den Mitteln des Tiroler Wegbaufonds.

Zugleich wurde der Antrag Heisters, gewisse levantinische Waren (rohe, gefärbte und gesponnene Baumwolle, Leder, Oel und levantische Weine), falls sie nicht von Triest oder Linz kämen, mit einem Zuschlage von 1 fl. à 1 q Brutto zu belegen, zum Beschlusse erhoben und dies dem Tiroler Gubernium mitgeteilt. Dem Triester Handelstand aber wurde außerdem das Recht eingeräumt, in Zukunft jene levantinischen Waren anzuzeigen, welche außer den oben genannten dem Triester Handel gefährliche Konkurrenz machen könnten.

Und in der Tat, das Triester Gubernium machte von diesem Rechte sehr bald Gebrauch, indem es am 15. November 1785 beantragte, den Zuschlag von 1 fl. auf 2 fl. zu erhöhen und eine ganze Reihe anderer levantinischer Waren so zu belegen, womit sich das Tiroler Gubernium einverstanden erklärte, aber die Zahl der auf gleiche Weise zu belegenden Waren eingeschränkt zu sehen wünschte. Die böhm.-österr. Hofkanzlei stand aber auf Seite von Triest und erklärte, der gleiche Aufschlag könne auch auf die über Friaul und den Kreuzberg nach Tirol gehenden levantischen Waren gelegt werden; der Kaiser entschied in diesem Sinne und erklärte sich bereit, einen angemessenen Vorschuß ex camerali zum Baue der Arlbergstraße gegen Verzinsung von $3\frac{1}{2}\%$ und Zurückzahlung aus dem Tiroler Wegbaufond zu gewähren.

Es wurden demnach außer den schon genannten Waren noch folgende mit einem Zuschlage von 2 fl. à 1 q Brutto — vorausgesetzt, daß sie nicht von Triest, über den Kreuzberg oder von Linz kamen — belegt: Apothekerwaren, levantinischer oder alexandrinischer Kaffee, Krämerwaren, Farbwaren, Früchte, levantinisches Leder, Rosoglio, Vitriol und Schafwolle. †

Der vom Kaiser bewilligte Vorschuß förderte den Bau so sehr, daß die Arlbergstraße schon am 27. Dezember 1786 eröffnet wurde¹³⁶⁾.

b) Flußregulierungen und Kanäle.

Weniger positive Arbeitsleistung resultierte aus den Bemühungen des Kaisers, die Flüsse zu regulieren und Schiffahrtskanäle anzulegen, um sie beide dem Handel dienstbar zu machen. Wohl lagen mancherlei und annehmbare Projekte vor, aber ihre Ausführung erfolgte entweder überhaupt nicht oder wurde hinausgeschoben. Schon Maria Theresia hatte diesen Fragen ihr

Augenmerk zugewendet, Beweis dafür die Errichtung einer Navigationskommission zu Prag (1764), welche 1770 in eine Navigations-Baudirektion umgewandelt wurde¹³⁷⁾. Drei Jahre später wurde eine ähnliche Behörde in Wien begründet, an deren Spitze der Exjesuit Walcher stand¹³⁸⁾. 1779 bestellte die Kaiserin einen eigenen Schiffahrtsdirektor für Ungarn¹³⁹⁾ und unter Josef II. hören wir, daß diesem obersten Beamten ein des Wasserbaus kundiger Komitatsingenieur unterstand, welcher im Range höher als die Ingenieure der Gespanschaft, direkt mit dem Schiffahrtsdirektor zu verkehren hatte, und zwar wurde in jedem der 10 Distrikte (an Stelle der alten Komitate) ein solcher Komitatsingenieur angestellt¹⁴⁰⁾. Auch hier zentralisierte der Kaiser wie bei anderen Behörden: 1785 vereinigte er die Wiener Schiffsbaudirektion mit der neu organisierten k. k. Brücken- und Wasserbaudirektion, deren erster Direktor Oberst Brequin wurde; als dieser noch 1785 starb, trat an seine Stelle der oben genannte Walcher als provisorischer Leiter¹⁴¹⁾.

Mannigfach waren die Bemühungen, die für Oesterreich so wichtige Donau zu regulieren. Den Greiner Strudel suchte man seit 1777 durch Sprengungen ungefährlich zu machen, Arbeiten, die mit Unterbrechungen bis 1791 dauerten¹⁴²⁾.

Von 1769—1773 führte der Ingenieur Hubert Schutzbauten im Marchfelde und in den an den Donaukanal angrenzenden Bezirken auf; er ist auch der Erbauer des sogenannten „großen Sporns“ bei Nußdorf¹⁴³⁾. Die Bauten setzte Hubert 1782 fort, indem er einen Damm von Nußdorf bis zur Brigittenau aufführte: 1784 war dieser bis zum Querdamm des Augartens gediehen¹⁴⁴⁾.

1780 befahl der Kaiser, die Gran schiffbar zu machen und die Schiffahrt auf der Raab zu verbessern¹⁴⁵⁾. 1781 erging die Weisung, die Drau zu reinigen¹⁴⁶⁾; in das gleiche Jahr fällt der Vorschlag, die Trebes (einen Nebenfluß der Save am linken Ufer) schiffbar zu machen¹⁴⁷⁾.

Zahlreiche Kanalprojekte wurden ausgearbeitet und überreicht: so 1784 der Entwurf zu einem Donau-Oderkanal vom Olmützer Universitätsbibliothekar Johann Alois Hanka¹⁴⁸⁾, ein Plan, an dessen Verwirklichung erst in unseren Tagen geschritten werden wird. 1786 lag ein Plan vor, die Donau mit dem Neusiedlersee, diesen mit der Raab, diese mit der Mur, Drau, Kulpa und dem adriatischen Meere zwischen Buccari und Porto Rē durch Kanäle zu verbinden¹⁴⁹⁾.

In demselben Jahre schlug der hydraulische und geographische Ingenieur F. I. Maire vor, die österr.-ungarischen Erbländer mit nicht weniger als sieben Kanälen zu durchziehen und zwar sollten durch Kanäle verbunden werden: Der Hafen

Porto Ré und Wien, Wien und der Dniestr, Triest und Prag, die Elbe und der Main, Wien und die Walachei, Wien und Oberungarn und schließlich Klagenfurt und der Comersee. Die drei großen Kanäle, der adriatische, galizische und wallachische sollten gemeinschaftlich in den Wienfluß münden¹⁵⁰).

Sonnenfels äußerte sich über diese Kanalprojekte folgendermaßen: „Vielleicht sind die Entwürfe, welche Herr Maire über die Vereinigung der Flüsse in den sämtlichen Staaten des Hauses Oesterreich gegeben hat, nicht durchaus durchführbar; aber daß es ein großer Teil derselben sey, kann nicht bezweifelt werden und diese Entwürfe zeigen, wie vorteilhaft die Handlung aller erbländischen Provinzen unter sich verbunden werden könnte“¹⁵¹).

Der einzige ausgeführte Kanalbau in jener Zeit war der im Jahre 1789 gebaute Holzschwemmkanal zwischen der Donau und der Mühl, angelegt vom Ingenieur Rosenberger auf Geheiß des Fürsten Schwarzenberg (daher auch Schwarzenbergkanal genannt¹⁵²).

c) Fluß-Schiffahrt.

Diesen Verhältnissen entsprach es auch, daß die Fluß-Schiffahrt keine bedeutende war; zwar wurden dem Kaiser von verschiedenen Seiten Vorschläge zur Hebung der Binnenschiffahrt gemacht, aber er zeigte wenig Geneigtheit, sie zu verwirklichen. So schlug z. B. Jacob Thun von Winterfeld aus Arnau im August 1784 vor¹⁵³), zur Förderung des böhmischen Leinwandexportes die Elbeschiffahrt über Magdeburg bis Hamburg zu heben. Sein Freund in Pirna rate¹⁵⁴), daß sich der böhmische Handelsstand mit dem Pirnaer vereinige, der Schiffahrt bis Hamburg die nötige Sicherheit verschaffe, etwaigen Zollerhöhungen vorbeuge und die Herabsetzung der sächsischen Landzölle (10/0 vom Werte der Waren) erwirke. Im Staatsrat¹⁵⁵) sprach sich Hatzfeld entschieden für das Projekt aus: auf diese Weise werde man dem preußisch-schlesischen Leinwandhandel Konkurrenz machen können. Kaunitz meinte, das Ausland, welches durch die Prohibitivpolitik des Kaisers zu Repressalien gezwungen sei, werde keine Konzessionen machen. Dabei dachte Kaunitz vor allem an Preußen und hierin hatte er sehr recht; denn zwischen diesem und Oesterreich tobte seit der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. ein erbitterter Zollkrieg¹⁵⁶): mit Zollerhöhungen, Schikanen der Kaufleute und Ausfuhrverboten hüben und drüben wurde nicht gespart, auch nicht nach dem Hubertusburger Frieden (1763)¹⁵⁷), seit 1765 griff auch Josef II. in diesen Zollkrieg ein und bekämpfte Kaunitz, der aus politischen Gründen erträgliche handelspolitische Zustände zwischen

Oesterreich und Preußen anstrebte¹⁵⁸⁾. Der Zollkrieg zwischen beiden Staaten dauerte auch bis zum Tode des Kaisers fort¹⁵⁹⁾.

In einem gemeinsamen Vortrage riet die vereinigte Hofstelle¹⁶⁰⁾, den k. k. Geschäftsträger in Dresden, Freiherrn von Metzburg, zu beauftragen, er möge in Dresden anfragen, ob nicht durch eine Verständigung Sachsens mit Preußen die Zölle bis Magdeburg ermäßigt werden könnten. Würde der Stapel in Pirna aufgehoben, so könnte die böhmische Leinwand auf der Elbe in kürzester Route in ihre besten Absatzgebiete, Spanien und Portugal, exportiert werden, allerdings würde der Handelszug über Triest leiden; was den sächsischen Landzoll von 1⁰/₁₀ betreffe, so sei dieser so gering, daß er nicht ermäßigt werden müsse. Der Kaiser wies in seiner Resolution den Baron Metzburg an, die nötigen Recherchen zu pflegen; der Proponent möge eine Probefahrt nach Pirna unternehmen und über deren Erfolg berichten. Metzburg teilte mit, daß in Sachsen die Zölle weder hoch noch Veränderungen unterworfen seien, sie würden aber bald nach dem Gewicht, bald nach dem Werte, bald nach der Stückzahl bemessen; Preußen lasse kein sächsisches Schiff Elbe abwärts fahren, ebensowenig aber Sachsen ein böhmisches bis Magdeburg, wo die Waren umgeladen werden müßten.

Das böhmische Gubernium und die Hofkanzlei rieten, die erste Probefahrt abzuwarten, womit sich auch der Kaiser in seiner Resolution (Nov. 1784) einverstanden erklärte. Eine solche aber wurde, soweit das Aktenmaterial reicht, nicht unternommen. Winterfeld, auf sich selbst angewiesen, scheint die Schwierigkeiten des Unternehmens gescheut zu haben und so blieb dieses Projekt unausgeführt.

Das gleiche Schicksal hatte der Vorschlag des Freiherrn Buccow in Siebenbürgen¹⁶¹⁾, den Altfluß zu regulieren und auf ihm siebenbürgische Produkte, besonders Roheisen, von Vajda Hunyad in die Türkei zu führen; der katholische Bischof, Graf Batthiany, machte sich erbötig, für den hiezu erforderlichen Aerarialvorschuß von 100.000 fl. eine „Realcaution“ zu leisten. Der Kaiser riet ihm, sich nicht in Dinge zu mengen, die er nicht verstehe, und obwohl alle Staatsräte und die ungarisch-siebenb. Hofkanzlei für das Projekt eintraten, ließ es der Kaiser unbeachtet.

Hingegen erteilte er, da keine Anforderungen an den Staatssäckel gestellt wurden, dem Johann Rochus Dorfleuth und Co. ein zwanzigjähriges Privileg zur Beschiffung der March¹⁶²⁾, vom 1. November 1785 an, jedoch unter der Bedingung, daß die Schiffbarmachung bis Olmütz und darüber hinaus möglichst bald erfolge. Dieses Privileg erstreckte sich auf alle der March benachbarten Länder; außerdem wurde

Dorfleuth von allen Wasserzöllen und Aufschlägen befreit und durfte den kaiserlichen Doppeladler in der Fahne führen und auf seinen Gebäuden anbringen. Sollte jedoch die Schiffbarmachung nicht fortschreiten und innerhalb acht Jahren nichts geschehen, so tritt das Privileg außer Kraft.

d) Postwesen.

Das wichtigste Verkehrsmittel jener Zeit war die Post. Auch hier galt es, noch viel zu reformieren. Die Post war von Ferdinand II. als Oberhofpostmeisteramt an die gräflich Paarsche Familie und zwar als Mannslehen verliehen worden (1624)¹⁶³), Karl VI. hatte am 1. Juli 1722 mit der Paarschen Familie einen „Recess“ getroffen, nach dem dem Oberhofpostmeister der freie Genuß dieses Regals entzogen, ihm dafür aber ein jährliches Aequivalent von 66.000 fl. gezahlt wurde und ihm außerdem einige Rechte bei der Anstellung Ernennung und Suspendierung der Postbeamten zugestanden wurden¹⁶⁴). Josef II. bestätigte (1782) das Postpatent Maria Theresias vom 9. Februar 1772¹⁶⁵), machte aber die Post zu einem Staatsregal¹⁶⁶), verfügte die Beerdigung der Postbeamten und Schreiber, nicht wie bisher durch den Oberhofpostmeister, sondern durch die Kreisämter und verpflichtete diese zur Visitation der Postämter. Ferner wurde die Posthofkommission in Wien aufgehoben (1783) und ihre Geschäfte den einzelnen Landesstellen zugewiesen¹⁶⁷), die Poststationen wurden vermehrt, ihre Entfernung von einander festgesetzt, die Zahl der unentgeltlich fahrenden Personen eingeschränkt, die Postmeister wurden gegen Gewalttätigkeiten der Reisenden geschützt. In den dichter besiedelten Teilen der Monarchie wurden die Briefe zweimal wöchentlich ausgetragen; wer beweisen konnte, daß ein Postbeamter einen eingeschriebenen Brief gestohlen hatte, erhielt 100 Dukaten Belohnung¹⁶⁸). 1787 wurde eine Generalpostkarte für ganz Ungarn ausgearbeitet¹⁶⁹), alle Zeitungen, Broschüren und Journale, welche von der Post befördert wurden, unterlagen der Stempelung¹⁷⁰) und am 1. November 1789 wurde eine Briefpostordnung erlassen, welche die Postfreiheit der amtlichen Korrespondenz der Militär- und Zentralbehörden festsetzte¹⁷¹).

Zahlreiche neue Postrou ten wurden geschaffen oder reformiert. Hier nur einige der wichtigeren: die Route Wien-Preßburg wurde neu geregelt¹⁷²), Graz und Triest wurden durch täglichen Postverkehr verbunden¹⁷³), die Route Wien-Triest wurde aber aufgehoben¹⁷⁴). Zwischen Czernowitz und Jassy wurde dreimal monatlich ein Postritt angeordnet¹⁷⁵). Neue Postrou ten wurden errichtet zwischen Prag-Budweis-Linz, Prag-Rumburg-Zittau und Časlau-Königgrätz-Trautenau¹⁷⁶). Die erste dieser Routen wurde aber bald darauf aufgelassen¹⁷⁷). Schließlich

wurde eine Postverbindung Ofen-Temesvar-Hermannstadt geschaffen¹⁷⁸⁾. In den Jahren 1783—1786 wurden nicht weniger als 214 neue Poststationen eröffnet¹⁷⁹⁾.

8. Einführung von einheitlichen Maßen, Gewichten und Münzen.

Im Interesse des Handels liegt die Einheitlichkeit der Maße, Gewichte und Münzen; deshalb errichtete der Kaiser eine eigene Behörde für Maße und Gewichte und bestimmte, daß von 1785 an im ganzen Reiche nur die österreichischen Maße für Schüttware, feste und flüssige Körper, ebenso die österreichischen Gewichte bei Verkauf und Kauf zulässig seien, alle anderen Maße und Gewichte wurden für ungültig erklärt¹⁸⁰⁾.

Aehnlich im Münzenwesen: ausländisches Geld wurde außer Verkehr gesetzt und zwischen der Gold- und Silbervaluta ein Agio bestimmt, Münzen durften nur in Wien geprägt werden, dagegen wurden die Münzhöfe in Prag, Mailand und Brüssel aufgehoben. Vor Münzverschlechterungen hütete man sich und die Münzen selbst zeigten künstlerische Ausführung¹⁸¹⁾.

9. Kommerzieller Unterricht.

In der richtigen Erkenntnis, daß ein gebildeter Kaufmann allein sich mit Erfolg behaupten könne, förderte der Kaiser den kommerziellen Unterricht. In Wien bestand seit 1758 eine k. k. Kommerzialzeichnungsschule, seit 1785 Manufaktur-Zeichnungsschule genannt¹⁸²⁾. Diese Anstalt wurde reorganisiert, erhielt eine eigene Instruktion und bildete eine eigene Abteilung der Akademie der bildenden Künste¹⁸³⁾. Daneben war schon 1770 mit staatlicher Subvention eine „Realschule“ von Johann Georg Wolf gegründet worden, welche bald darauf den Titel „Reakademie“ erhielt. Laut Handbillet vom 21. April 1785 wurde der Zeichenunterricht an dieser Anstalt eingestellt und mit dem der Akademie der bildenden Künste vereinigt¹⁸⁴⁾. Zur Förderung des auswärtigen Handels bestanden in Triest, Fiume und Ostende Seeschulen¹⁸⁵⁾. Die Stipendien zur Ausbildung der Absolventen dieser Schulen wurden vom Kaiser, gleich seiner Mutter, bewilligt, so z. B. einem gewissen Martiniz 300 fl. für drei Jahre, um auf französischen Schiffen fremde Erdteile zu besuchen. (Resolution vom 23. Februar 1786)¹⁸⁶⁾. 1786 wurde zur Hebung des Handels nach Rußland und Georgien an der orientalischen Akademie (organisiert vom Jesuitenparter Josef Franz und 1754 eröffnet)

ein Lehrstuhl für Russisch und Georginisch, ein anderer für Armenisch errichtet¹⁸⁷).

Es liefen bei den Hofstellen auch verschiedene Vorschläge ein, neue kommerzielle Bildungsanstalten zu gründen. So wollte Anton Haselmayer eine Kunsthandwerk- und Merkantilrealschule in Wels eröffnen, doch ging der Kaiser darauf nicht ein, da der Proponent eine staatliche Beihilfe verlangte¹⁸⁸. Josef Bleisch proponierte ein „Theoretisch-praktisches-Handlungs-Kenntnis-Mitteilungs-Institut“; die vereinigte Hofstelle widerriet in einem Vortrage (26. Januar 1786) diesen Plan, da ja die Realakademie bestehe; in diesem Sinne entschied auch der Kaiser¹⁸⁹).

10. Soziale Hebung des Handelsstandes.

Sozial suchte der Kaiser den Handelsstand zu heben, indem er angesehene und verdiente Kaufleute in den Adelstand erhob: so den Brüssler Kaufmann Rhomberg¹⁹⁰), die Brüder Valerian, Michael und Rosko Bojdanovich¹⁹¹), so den Lemberger Kaufmann Rudolf Lyro¹⁹²) und den Laibacher Kaufmann Mathias Bartolotti¹⁹³).

* * *

Nach dieser Betrachtung der inneren Handelspolitik des Kaisers wenden wir uns der seiner äußeren Handelspolitik zu

III. Äußere Handelspolitik.

Da nach den Lehren des Merkantilismus der auswärtige Handel als der ergiebigste galt, war des Kaisers Wirken auf diesem Gebiete sehr umfangreich und von den einschneidendsten Folgen begleitet. Josefs äußere Zollpolitik wurde inauguriert durch den am 27. August 1784 publizierten Zolltarif.

1. Die Zollreform des Jahres 1784.

Die Beratungen über diesen Zolltarif reichen bis zum Beginn des Regierungsantrittes Josefs zurück, als ihm anonym der Vorschlag gemacht wurde, die bestehende Zollverfassung zu ändern¹⁹⁴). Dieser anonyme Vorschlag wurde vom böhm.-österr. Hofkanzler, Grafen Kolowrat, und den meisten Staatsräten energisch bekämpft, worauf der Kaiser der böhm.-österr. Hofkanzlei befahl, einen Entwurf zu einem neuen Zollsystem auszuarbeiten. Die Kanzlei überreichte einen solchen am 31. März 1783, der vom Hofrat Franz Freiherrn von Spieggelfeld verfaßt worden war. Dieser betonte die Notwendigkeit, die Höhe

der Zölle nach handelspolitischen, nicht nach fiskalischen Rücksichten zu bemessen; er trat für die Beibehaltung der bestehenden Einfuhrzölle von $\frac{5}{12}^0/0$, $2\frac{1}{2}^0/0$, $5^0/0$, $10^0/0$ und $20^0/0$ ein, außer bei Kakao und Kaffee, die $50^0/0$ zahlen sollten; die Ausfuhrzölle mögen nach eigenem Bedarf und nach den Bezugsquellen im Auslande reguliert werden. Bei den Durchfuhrzöllen sei zu beachten, ob die transitierenden Waren den eigenen Konkurrenz machen; er warne vor Spezialtarifen, da wichtige Veränderungen in den Handelsverhältnissen (Unabhängigkeit der amerikanischen Unionstaaten, Ende des Seekrieges zwischen England und Holland einerseits, Frankreich und Spanien anderseits, Oeffnung des Schwarzen Meeres, Handelsvertrag mit Rußland) im Zuge seien; auch dürfe man nicht die Grenzbewachung Invaliden anvertrauen, die jeglichen Verständnisses für das Zollwesen bar seien.

Der Kaiser wünschte zunächst die Meinung des Hofrechnungskammerpräsidenten, Grafen Zinzendorf¹⁹⁵⁾, über diesen Entwurf zu hören und richtete daher ein entsprechendes Handbillet an ihn¹⁹⁶⁾ (18. April 1783). Bald darauf (14. Mai 1783) machte ihn der Kaiser in einem zweiten Handbillet¹⁹⁷⁾ auf die „an der böhmischen Grenze so häufigen Grenzschwärzungen“ aufmerksam und bat ihn, bei Abgabe seiner Wohlmeinung auch auf diesen Punkt Bedacht zu nehmen.

Das Gutachten Zinzendorfs¹⁹⁸⁾ fiel keineswegs nach dem Geschmacke des Kaisers aus, da dieser seine freihändlerischen Grundsätze aufs nachdrücklichste verfocht: der Zoll sei eine unschädliche Verbrauchsteuer, wenn er auf die Freiheit des Handels abziele, wenn nicht, die ärgste Vexation; der Staat, welcher den Handel hemme, schade sich selbst, die Warenausfuhr sei nur eine Funktion der Wareneinfuhr; sich selbst überlassen, glichen sich beide aus; eine Erschwerung der Einfuhr bedeute eine Hemmung der Ausfuhr und des Warenaustausches im Innern; hohe Zölle nützen nur den Schmugglern; Lebensmittel, Roh- und Hilfsstoffe wären mit $\frac{1}{2}^0/0$, Halbfabrikate mit $5^0/0$, Ganzfabrikate mit $10^0/0$ — $15^0/0$ Zoll zu belegen; der Ausfuhrzoll solle auf $3^0/0$, der Durchfuhrzoll auf $1^0/0$ ermäßigt werden; die Aufhebung des Zolltarifs von 1775, welche der Kaiser plane, sei nicht notwendig, wenn man alle $15^0/0$ übersteigenden Zollsätze bis zu einer Maximalgrenze ermäßige und die Viehzölle im Innern aufhebe; jede Beschränkung und Belästigung des Handels sei zu beseitigen, die Waren nicht zu stempeln (als Erkennungszeichen gegenüber den fremden), die Grenzwahe solle zivil sein; schließlich betonte Zinzendorf, daß auch die Bancal-Administrationen¹⁹⁹⁾ und Inspektoren gegen Warenverbote und hohe Zölle seien.

Der Referent des Entwurfes, der Hofrechnenkammerpräsident und die Exekutivbehörden waren also gegen eine prohibitive Zollpolitik; es kam nun darauf an, wie sich der Staatsrat äußerte:

Reischach schloß sich dem Votum Zinzendorfs, bis auf die Einfuhrverbote, an; Martini schwankte und sprach sich für Einfuhrverbote aus, Hatzfeld noch eher für hohe Zölle als für Einfuhrverbote, ebenso Kaunitz.

Fassen wir zusammen: zwei Staatsräte waren für, zwei gegen die Prohibition; da resolvierte der Kaiser, entgegen den Ansichten der Hofstellen und eines Teils seiner Staatsräte, am 17. August 1783²⁰⁰):

„Daß die jetzige Mauth-Verfassung nichts taugt, wird von jedermann erkennt. Die Mittel aber zu deren Verbesserung fallen unterschieden aus. Ganz sicher ist es, daß nur zwei Hauptbetrachtungen bei den Mäuten bestehen können, nämlich Cameral- und Industrialabsichten. In nenne Cameral jene, welche einen hohen Betrag der Einkünfte vor Augen haben und Industrial die, welche, ohne auf Einkünfte zu denken, bloß die Tarife bei den Mäuten zur Emporbringung der inländischen Fabrikatur einleiten, und beibehalten wollen“.

Diese beiden Gesichtspunkte seien in dem Entwurfe verfehlt, da der Staat einerseits jetzt nicht in der Lage sei, die Zolleinkünfte zu entbehren, andererseits die Industrie und Fabrikatur selbst mit Zwangsmitteln unterstützt werden müsse.

Wir sehen: der Kaiser spricht bei seiner Zollpolitik nur von der Mehrung der Einnahmen und Hebung der Industrie, des Handels gedenkt er mit keinem Worte, spielt aber mit den „Zwangsmitteln“ auf die Einfuhrverbote an!

Im zweiten Teile seiner Resolution entwickelte der Kaiser sein zollpolitisches Programm, ähnlich, wie er es bereits in einem Handbillet vom 14. Januar 1783 an den Grafen Kolowrat²⁰¹) getan hatte: drei Gesichtspunkte seien maßgebend bei der Verbesserung des Zollsystems: 1) die „unentbehrlichen und zugleich nutzbaren“ fremden Waren (Medikamente, die zur Färberei und Appretur gehören und andere Waren mehr) seien niedrig zu belegen, 2) die „zum Bedarf durch Gewohnheit unentbehrlich gewordenen“ Waren (Gewürze, Zucker, Kakao, gedörrte Fische u. a.) sollen hoch belegt und dadurch im Gebrauch erschwert werden und zwar so, daß sie, die den Handel passiv machen, dem Staate die wichtigen Zolleinnahmen (also fiskalisches Interesse) ersetzen und 3) diejenigen fremden Waren „welche bloß vom Eigensinn und Vorurteil abhängen“ (fremde Weine, Liqueure, fremde Tücher außer mailändischen, floren-

tinischen und limburgischen, Galanteriewaren und andere), müssen sehr hoch belegt werden, bis zu einem bestimmten Termin in ärarische Magazine abgeliefert, sonst aber nur Privatpersonen (also keinem Kaufmanne) mit Pässen einzuführen erlaubt sein; die fremden, im Inlande vorhandenen Waren müssen bis zu einem bestimmten Zeitpunkte außer Landes geschafft und die inländischen sämtlich gestempelt werden, um sie von den fremden zu unterscheiden. Deshalb sende er der Kanzlei den Entwurf zur Umarbeitung in diesem Sinne zurück.

Wir müssen also daran festhalten, daß es der Kaiser war, welcher die prohibitiven Maßregeln proklamierte und die böhm.-österr. Hofkanzlei zwang, den Zolltarif nach seinen Grundsätzen umzugestalten.

Obwohl des Kaisers Programm keinen Widerspruch zu dulden schien, bekämpfte es Graf Kolowrat in seinem Vortrage vom 15. Oktober 1783²⁰²⁾, auch Kaunitz verlangte Zollfreiheit für die ausländischen Gesandten und Reichshofräte, welchen nach der Wahlkapitulation des Kaisers eine Sonderstellung zukomme. Der Kaiser antwortete auf diese Vorstellungen durch seine Resolution vom 8. November 1783, er müsse der Kanzlei drei Grundsätze zur Beobachtung bei der Ausarbeitung des neuen Tarifs mitteilen:

1) Das allgemeine Wohl gehe dem Vorteile einzelner vor (der Kaiser stellt die Industrie dem Handel gegenüber), 2) Oesterreich, reich an Rohstoffen und mit passivem Handel, müsse wegen seines unbedeutenden Außenhandels, da es das Einströmen fremden Geldes nicht steigern könne, wenigstens den Abfluß des eigenen verhindern, 3) bei dem neuen Zollsysteme müsse man „auf die möglichsten und reichsten Einkünfte“ bedacht sein; dadurch würde nur der Produzent gewinnen, die Handelsbilanz sich bessern und viele lästige Gefälle könnten aufgehoben werden. „Geschrei des Publikums sei nicht zu befürchten“, wenn es sähe, daß die Vorschüsse und Kosten zur Hebung der Industrie von den auf fremde Waren gesetzten hohen Zöllen bestritten würden; nach diesen Grundsätzen habe die Kanzlei den Entwurf umzuarbeiten.

Deutlich genug hatte also jetzt der Kaiser seine fiskalischen und industrieschützenden Grundsätze dargelegt, doch glaubte er, noch ein übriges tun zu müssen, und gab schon 12 Tage nach dieser Resolution dem Grafen Kolowrat genaue Instruktionen²⁰³⁾: Rohstoffe, welche nicht in gleicher Güte oder in genügender Menge im Inlande vorhanden seien und allgemein notwendige Arzneien sollten mit $\frac{5}{12}^0/0$, selten verordnete Arzneien mit $10^0/0$, ganz entbehrliche Waren (Weine, Oele, Käse u. a. m.) mit $60^0/0$ Zoll belegt werden, der Ertrag des letzteren Zolles werde zu einem Fonde zur Unter-

stützung der heimischen Fabriken umgewandelt werden, die früher schon erwähnten Einfuhrverbote sollten aufrecht bleiben und Galizien sollte den Erbländern gleich behandelt werden.

Nun gab Graf Kolowrat jeden weiteren Widerstand auf und als er den entsprechenden Vortrag am 2. Dezember 1783 vorlegte, war der Kaiser mit diesem zufrieden und richtete bald darauf (4. Dezember) an den ungarischen Kanzler, Grafen Pálffy, ein Handbillet des Inhalts, daß das neue Zollsystem auch in U n g a r n eingeführt werde.

Doch nicht lange dauerte des Kaisers Zufriedenheit mit der böhm.-österr. Hofkanzlei; denn als Kolowrat am 20. Januar 1784 einen Vortrag²⁰⁴⁾ über die Einfuhrverbote und Abänderung der Zollsätze vorlegte, resolvierte der Kaiser: d e r g a n z e Entwurf sei schlecht, da wichtige Artikel (z. B. Kaffee, Kakao, Gewürze u. a. m.) zu hoch belegt seien, ferner sei nicht genau gesagt, daß m a n t u a n i s c h e, t o s k a n i s c h e u n d m a i l ä n d i s c h e Tücher nicht zu den verbotenen gehören und nur mäßig belegt werden sollen.

Deshalb müsse die Kanzlei neuerdings das Patent umarbeiten, so zwar, daß es „M e i n e G r u n d s ä t z e und deren Auslegung in allen ihren Teilen deutlich enthält“; zugleich habe die Kanzlei sich zu informieren, ob und inwieweit die inländischen Fabriken den Bedarf des Publikums an den zu verbotenden Waren zu decken imstande seien.

Die Kanzlei legte das abermals umgearbeitete Patent am 21. März 1784 mit den vom Kaiser gewünschten Abänderungen vor²⁰⁴⁾. Was den Ersatz der fremden Waren durch die heimische Industrie betreffe, so würden nur Modewaren fehlen, „d o c h s c h e i n e d i e g e g e n w ä r t i g e G e s e t z g e b u n g (das Prohibitivsystem!) nicht angemessen, diesem fast kindischen (im Sinne des Kaisers) Eigensinn nachzugeben“. Zu den unentbehrlich gewordenen Waren gehören: 1) Bänder, deren Fehlen leicht durch ein Einfuhrverbot ersetzt werden könne (sie würden dann im Inlande hergestellt werden) und 2) Leder; die Kanzlei riet, einige Arten von Leder, z. B. Korduan, Schaffleder und andere nicht zu verbieten, ebensowenig die Riemer- und Sattlerwaren, da sie nicht in hinreichender Menge im Inlande vorhanden seien. Kaunitz warnte vor allzu hohen Zöllen und widerriet, g e s a l z e n e f r e m d e Fische zu verbieten, da „dieses Verbot dem mittellosen Bürger aus Mangel eines wohlfeilen Surrogati empfindlich fallen würde“.

Der Kaiser resolvierte am 8. April 1784, daß die toskanischen und mailändischen Tücher, wie bisher, nur mit 10⁰/₀ Zoll zu belegen seien, da die heimischen Fabrikanten deren Konkur-

renz der großen Transportkosten wegen nicht zu fürchten hätten, das Patent müsse in diesem Sinne abgeändert werden, also zum drittenmal!

Diesmal definierte der Kaiser den Zweck der Zolleinnahmen anders, als wir früher gesehen haben: sie hätten nicht den Zweck, das Aerar zu bereichern, sondern die heimischen Fabriken und Manufakturen zu heben, den Verschleiß ihrer Produkte zu fördern und den Zoll auf notwendige, im Lande nicht erzeugte Waren zu erniedrigen.

Einen Gegenstand besonderer Sorge Josefs bildete die Einlieferung der fremden, jetzt zu verbietenden Waren, die noch im Inlande vorhanden waren, in die ärarischen Magazine oder „Niederlagen“; auch plante der Kaiser Adreß-Komptoire für jene Waren zu errichten, welche künftig nur Private gegen Pässe und Entrichtung von 60% Zoll beziehen durften; er richtete in dieser Sache ein Handbillet vom 10. April 1784²⁰⁶) an Kolowrat: er erwarte die entsprechenden Vorschläge des Kanzlers, „damit allen besorglichen Unterschleifen auf die bestmögliche Weise vorgebogen werden möge“.

Graf Kolowrat antwortete durch Vorlegung des Kommissionsprotokolls vom 19. April 1784²⁰⁷). die Kommission fand Adreß-Komptoire überflüssig, da die Pässe zum Bezug der verbotenen Waren von den Landstellen vergeben würden, die Ware werde an das Hauptzollamt zuhanden der Partei adressiert, nach Zahlung des 60%igen Zolles und Empfang der Ware müsse der Paß zurückgestellt und dem Hauptzollamte eine Quittung über den Empfang der Ware ausgestellt werden.

Bezüglich der Einlieferung der verbotenen Waren in die „Niederlagen“ riet die Kommission, die leicht zerbrechlichen und von den heimischen schwer zu unterscheidenden Waren von der Einlieferung auszunehmen, zum freien Verkauf der Komestibilien (Käse, Oele, Weine) ein Jahr und zu dem der übrigen Waren zwei Jahre zu gewähren bei sonstiger Konfiskation, alle übrigen Waren aber in die Magazine schaffen zu lassen; die Staatsräte waren mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden, nur Reischach sprach sich gegen die Einmagazinierung der Waren aus. Der Kaiser verzichtete in seiner Resolution auf die Adreß-Komptoire, bestand aber auf der Errichtung der Magazine, bestimmte als solche die aufgehobenen Klöster und als Termin zur Einlieferung den 1. November 1784.

Die Vorstellungen der ungar.-sieb. Hofkanzlei gegen das neue Zollsystem nützten nichts²⁰⁸), ebensowenig die Bemühungen Hatzfelds und des Fürsten Kaunitz, welche hervorhoben, wie sehr die von den „Niederlagen“ weit entfernt wohnenden Kaufleute des flachen Landes unter der Einlieferung ihrer Waren

leiden müßten; der Kaiser sanktionierte den ihm am 15. Juli 1784 vorgelegten Patententwurf²⁰⁹⁾ (29. Juli 1784) und befahl, ihn von Sonnenfels stilistisch feilen und sogleich publizieren zu lassen.

So erschien am 24. August 1784 das neue Zollpatent, das füglich als das eigenste Werk des Kaisers angesehen werden muß; denn die Hofstellen und Minister gaben ihren Widerstand erst auf, als der Kaiser unerbittlich auf der Durchführung seiner prohibitiven Prinzipien bestand.

In der Einleitung des Patent es heißt es ungefähr²¹⁰⁾: „Die Erweiterung der Nahrungswege (Erwerbszweige) wird besonders durch den Hang nach ausländischen Waren gehemmt; dadurch wird der Absatz der inländischen Fabriken, mithin auch die Erwerbsmöglichkeit der unteren Klassen der Bevölkerung schwer oder gar unmöglich gemacht. Deshalb werden die fremden entbehrlichen Waren durch höhere Belegung in der Einfuhr behindert, damit der Nationalverzehr gezwungen werde, einerseits sein Vorurteil gegen die inländischen Fabrikate aufzugeben, andererseits um dem Nationalgewerbe Absatz und Verdienst zu schaffen“.

Der Handel also mußte vor der Industrie zurücktreten und diese sollte die Bevölkerung beschäftigen!

In diesem Sinne wurden durch das Patent an 200 Positionen ausländischer Waren vom 1. November 1784 in die österreichisch-ungarisch-galizischen Länder einzuführen verboten oder sie wurden, wie der terminus technicus lautete, „außer Handel gesetzt“; doch wurde Privatpersonen, ja nicht Kaufleuten, gestattet, diese Waren gegen Pässe und einen Zoll von 60% zu beziehen; der Ertrag dieser Zölle bildete einen Kommerzialfond zur Hebung der inländischen Industrie und der Manufakturen.

„Außer Handel gesetzt“ wurden: Bänder, Baumwollwaren, Galanteriewaren, Schminke, Porzellan, Fayence, Karten, Parfümeriewaren, aber auch Käse, Konfekt, Fische, Liqueure, Makkaroni, Oele, Weine, von Rohprodukten (welche die heimische Industrie verarbeiten sollte): Eisen und Eisenwaren (außer mathematischen und chirurgischen Instrumenten), Messing, Kupfer, Blei, Zinn, Glas und viele andere.

Diese Verbote erstreckten sich nicht auf toskanische, mailändische, tirolische, niederländische und ungarische Erzeugnisse, wenn sie sich als solche legitimieren konnten; in diesem Falle hatten sie nur ein Sechstel der bestehenden Einfuhrzölle zu entrichten.

Die im Inlande vorhandenen, zu den verbotenen gehörigen Waren mußten in die ärarischen Magazine wandern, welche zu diesem Zwecke in den Hauptstädten der einzelnen Provinzen errichtet worden waren; hier wurden sie von den hiezu bestellten Beamten verwahrt und konnten von den Eigentümern verkauft werden; alle bis zum 1. November 1784 nicht eingelieferten Waren verfielen der Konfiskation.

Da aber den Kaufleuten auf dem flachen Lande nicht zugemutet werden konnte, ihre verbotenen Waren in die Magazine der Landeshauptstädte einzuliefern, bestimmte ein Hofdekret, in jeder Provinz mehrere solcher Magazine zu errichten, so z. B. in Böhmen zu Pilsen, Königgrätz, Böhmisches-Leipa, Neuhaus und Eger; solche Städte führten den Titel „Niederlagstädte“ oder kurz „L e g s t ä d t e“.

(Ende des I. Teiles).

Anmerkungen :

(H. H. St. = Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hk. A. = Hofkammerarchiv,
A. d. M. d. J. = Archiv des Min. d. Innern.)

¹⁾ M. F. Mayer „Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich“ Wien 1882; Ad Beer „Handelspolitik Oesterreichs unter Maria Theresia und Josef II.“ Wien 1898; Ant. Baldauf „Beiträge zur Handels- und Zollpolitik Oesterreichs in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, bes. unter Josef II.“, Dissertation, Halle 1898.

²⁾ A. v. Arneth „Maria Theresia und Josef II.“, Wien 1868, III. B. p. 336–361.

³⁾ Schmoller „Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre“ I., p. 85/86.

⁴⁾ Grunzel „System der Handelspolitik“ p. 313.

⁵⁾ ibid. p. 317.

⁶⁾ Haushofer „Abriß der Handelsgeschichte“ p. 22.

⁷⁾ Grunzel a. a. O. p. 320.

⁸⁾ Neumann „Oesterreichs Handelspolitik“ p. 5.

⁹⁾ Grunzel a. a. O. p. 320.

¹⁰⁾ P. W. Hörnigk „Oesterreich über alles, wenn es nur will“ p. 44 ff.

¹¹⁾ von B. F. Hermann.

¹²⁾ Geisler „Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Josef II., VI., p. 71.

¹³⁾ Beidtel „Oesterr. Staatsverwaltung“ I., p. 143.

¹⁴⁾ ibid. I., p. 145, Blodig „Oesterr. Staatsmonopol- und Zollordnung“, p. XVIII, Ad. Beer „Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia“ in den Mitt. d. Inst. f. öster. Geschf., B. XIV, Grunzel „Handbuch der internationalen Handelspolitik“, p. 3.4.

¹⁵⁾ geb. zu Dresden 1739, gest. zu Wien 1813. Nach Absolvierung seiner Studien in Jena lehnte er den Eintritt in kursächsische Dienste ab, wurde 1762 k. k. Kammerrat und unternahm nun seine Kommerzialreisen nach Danzig, der Schweiz, Italien, Frankreich, England, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, Polen, Rußland, Schweden, Dänemark. Ferner bereiste er die ganze Monarchie, so daß er ganz Europa mit Ausnahme der Türkei aus eigener Anschauung kannte. Er kannte die bedeutendsten Männer seiner Zeit: Rousseau, Voltaire, Haller, Hume, Robertsohn und Linnée. 1771 wurde er Hofrat, 1776 Gouverneur von Triest, 1782 Präsident der Hofrechenkammer, 1808 dirigierender Staats- und Konferenzminister und blieb bis 1809 im Staatsdienst. Er gehörte zu den gebildetsten und aufgeklärtesten Ministern Josefs. (Selbstbiographie, p. 166 ff.)

¹⁶⁾ Ad. Beer a. a. O., p. 19.

¹⁷⁾ Selbstbiographie, p. 188.

¹⁸⁾ Hock-Bidermann „Der österr. Staatsrat“ p. 553.

¹⁹⁾ H. M. Grellmann „Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österr. Monarchie“, III., p. 165–186.

²⁰⁾ Der Staatsrat, am 14. Dezember 1760 gegründet, war ein beratendes Kollegium von sechs Mitgliedern: drei aus dem Gelehrten- und Ritterstande mit dem Titel Staatsrat, drei mit dem Titel Minister. Der Staatsrat hatte sich mit den inneren Angelegenheiten der Monarchie zu beschäftigen und auch Vorschläge zur Hebung des Ackerbaus, der Industrie und des Handels zu machen. (Huber-Dopsch „Oesterr. Reichsgesch. p. 250.)

²¹⁾ Hock-Bidermann a. a. O., p. 554.



²²⁾ Johann Friedrich Freiherr von Löhr, ein tüchtiger Rechtsgelehrter und offener Kopf (geb. 1734), diente zuerst in den österr. Vorlanden, wurde Hofrat bei der obersten Justizstelle und Referent der böhm.-österr. Hofkanzlei, 1771 Staatsrat, 1772 Freiherr. Er starb 1795. (Hock-Bidermann a. a. O. p. 106).

²³⁾ Tobias Philipp Freiherr von Gebler trat 1753 in kaiserliche Dienste, wurde 1758 Referent beim Kollegium für Berg- und Münzwesen, 1762 Hofrat bei der b.-öst. Hofkanzlei, 1768 Staatsrat, 1782 Vizekanzler der b.-öst. Hofkanzlei; als solcher starb er 1786. (Hock-Bidermann a. a. O. p. 106).

²⁴⁾ Karl Friedrich Anton Graf von Hatzfeld, geb. 1718, anfänglich Domherr in Mainz, trat 1750 in österr. Dienste, wurde 1765 Präsident der Hofkammer und der mit ihr damals vereinigten Ministerial-Banco-Deputation, 1771 oberster Kanzler der b.-öst. Hofkanzlei und dadurch Präsident des Kommerzienrates, in demselben Jahre Staatsminister, bald darauf Staatsrat; als solcher starb er 1793. (Hock-Bidermann a. a. O. 105/106).

²⁵⁾ In der Tat blieb der ungarische Adel bis 1848 vollständig frei von jeder öffentlichen Abgabe, außerdem gab es in Ungarn weder ein Tabakmonopol noch indirekte Steuern; daher war Ungarn viel weniger besteuert als Oesterreich und so erklären sich die hohen Zölle der ungar. Bodenprodukte in Oesterreich und die mäßigen der österr. Industrieartikel in Ungarn. (Huber-Dopsch a. a. O. p. 338 u. 344).

²⁶⁾ Franz Karl Freiherr von Kresel, ein kenntnisreicher und genialer Mann, wurde 1760 Direktor der juristischen Fakultät in Prag, später geadelt und Hofrat bei der b.-österr. Hofkanzlei, 1771 Staatsrat, (Hock-Bidermann a. a. O. p. 106) wirklicher geheimer Rat und Präses der geistl. Hofkommission; als solcher spielte er eine große Rolle bei den kirchenpolitischen Reformen Josef II. (Wurzbach „Biogr. Lexikon“, XIII., p. 201).

²⁷⁾ Die Hofkammer, 1527 gegründet, eine Art Finanzministerium, hatte den Staatshaushalt zu regeln, die Länderkammern zu kontrollieren, die Ausgaben für den Hof, die Gesandten, die Zentralbehörden und das Heer anzuweisen und Gutachten über Finanzprojekte abzugeben; bei der Errichtung des Direktoriums in publicis et cameralibus wurde ihre Kompetenz etwas eingeschränkt, 1761 erhielt sie bei der Errichtung der b.-öst. Hofkanzlei die Oberaufsicht, Verwaltung und Verbesserung aller Kameral- und Kontributionsgefälle; Josef II. vereinigte die Buchhaltereien der einzelnen Länder, die ständischen und städtischen Buchhaltungen und die beiden Rechenkammern in der Lombardei und den Niederlanden mit der Hofkammer, er übertrug ihr sogar die Aufsicht über die Buchhaltungen in Ungarn und Siebenbürgen. (Huber-Dopsch a. a. O. p. 199 ff).

²⁸⁾ H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1781, Z. 2832.

²⁹⁾ entstanden aus der Vereinigung der ungar. Kanzlei und der illyrischen und siebenbürgischen Hofkanzlei. (Huber-Dopsch a. a. O. p. 270).

³⁰⁾ Hock-Bidermann a. a. O. p. 555

³¹⁾ Ad. Beer a. a. O. p. 21 ff.

³²⁾ H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1784, Z. 274.

³³⁾ „ „ „ „ „ „ „ Z. 2222.

³⁴⁾ „ „ „ „ „ „ „ Z. 2410.

³⁵⁾ Die b.-österr. Hofkanzlei, hervorgegangen aus der seit 1720 bestehenden österr. Hofkanzlei, als diese 1742 in die Hof- u. Staatskanzlei und die österr. Hofkanzlei geschieden wurde. 1749 erfolgte die Aufhebung der böhmischen und österr. Hofkanzlei und für beide Ländergruppen wurde ein gemeinsames „Direktorium in publicis et cameralibus“ errichtet (Huber-Dopsch a. a. O. p. 246.47). Wegen Ueberbürdung mit Geschäften wurde aber die neue Hofstelle am 21. Dezember 1761 aufgehoben, das Finanzwesen der Hofkammer überwiesen und der „k. k. vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei“ nur die politische Administration zugewiesen; ihr Chef führte den Titel „Böhmischer Obrister und österreichischer erster Kanzler“ (Huber-Dopsch a. a. O. p. 251). 1782 endlich wurde die b.-öst. Hofkanzlei, die Ministerial-Banco-Deputation

(so hieß die Leitung der seit 1705 bestehenden Wiener Stadtbank, welche einen Teil der Staatsschulden zu verzinsen hatte und diese allmählich abzahlen sollte) und die Hofkammer zur „Vereinigten Hofstelle“ zusammengeschweißt. (Huber-Dopsch a. a. O. p. 270).

³⁶⁾ Simon Thaddäus Freiherr von Reischach war Josef II. befreundet und begleitete ihn auf seinen Reisen; er wurde Rat beim Kommerzienrat, dann Vizepräsident daselbst, 1776 zweiter Kanzler der b-öst. Hofkanzlei, 1778 siebenbürgischer Hofkanzler, 1782 Staatsrat bis 1801; er starb als Staats- und Konferenzminister 1803 (Hock-Bidermann a. a. O. p. 107).

³⁷⁾ Karl Anton Freiherr von Martini, ein Tiroler, wurde 1754 Professor an der juridischen Fakultät der Wiener Universität, 1760 Mitglied der Studienhofkommission, 1764 Hofrat bei der obersten Justizstelle, 1774 Studienreferent bei der b-öst. Hofkanzlei, 1779 wiederum Justizhofrat und Freiherr. 1782 berief ihn der Kaiser in den Staatsrat (Wurzbach a. a. O., XIII., p. 34). Er war der Lehrer Josef II. und Leopold II., erfreute sich der besonderen Gunst Josefs und leistete Hervorragendes bei der Reformierung des höheren Unterrichtswesens. (Hock-Bidermann a. a. O. p. 107/08).

³⁸⁾ Wenzel Anton Fürst von Kaunitz-Rietberg, 1711 geb. zu Wien, für den geistlichen Stand bestimmt, war schon mit 13 Jahren Domherr, trat aber 1737 in den diplomatischen Dienst, wurde Gesandter in Turin (1745), kurze Zeit Gouverneur der Niederlande, zog sich dann ins Privatleben zurück, war 1748 Vertreter Oesterreichs auf dem Aachner Kongresse, seit 1753 Haus-, Hof- und Staatskanzler bis zu seinem Tode (1794). (Hock-Bidermann a. a. O. p. 105).

³⁹⁾ H. Meynert „Kaiser Franz Josef II.“ p. 145.

⁴⁰⁾ abgedruckt bei Geisler „Skizzen aus dem Charakter u. Handlungen Josef II.“, X., p. 87—108, Jos. Friedel „Fragmente“ 1786, p. 266 ff, Grellmann a. a. O. p. 132.

⁴¹⁾ Graf Karl Hieronymus Pálffy (geb. 1735, gest. 1816) wurde 1759 Rat bei der Hofkommission in Kommerzsachen, 1760 Hofrat bei der Hofkammer 1776 königlich-ungarischer Vizekanzler, 1787 Hofkanzler der ungar.-siebenbürg. Hofkanzlei. 1807 in den Fürstenstand für sich und seine Nachkommen erhoben (Wurzbach a. a. O. XXI. p. 211/12).

⁴²⁾ Hock-Bidermann a. a. O. p. 183.

⁴³⁾ Wolf-Zwiedineck „Oesterreich unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II.“ p. 297 und Hock-Bidermann a. a. O. p. 185.

⁴⁴⁾ so wurden z. B. 1785 die ungarischen Weine, um sie mit den österreichischen nicht konkurrieren zu lassen, mit einem Zoll von 25% der Erzeugungskosten belegt und außerdem zur Hälfte mit österr. Weinen vermischt. (Hofdekret v. 13. Mai 1785), vgl. Mitrofanov „Josef II.“, p. 450.

⁴⁵⁾ Josef Freiherr von Izdencyz, der als erster Ungar 1785 in den Staatsrat berufen wurde, hatte früher als Rat der galizischen Hofkanzlei, seit 1777 bei der ungar. Hofkanzlei gedient; er war ein entschiedener Merkantilist. (Hock-Bidermann a. a. O. p. 108/09).

⁴⁶⁾ Hock-Bidermann a. a. O. p. 184; Ad. Beer a. a. O. zitiert fälschlich den 9. Jannar 1786.

⁴⁷⁾ Friedrich Freiherr von Eger trat 1751 in den politischen Verwaltungsdienst, wurde 1769 Rat bei der Handels-Intendanz in Triest, darauf Hofrat bei der Wiener Kommerzhofstelle, Referent bei der Grundsteuer-Regulierungskommission, 1785 Staatsrat und 1789 Geheimrat; auch er huldigte den Grundsätzen der Merkantilisten.

⁴⁸⁾ H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1786, Z. 1734 und Hock-Bidermann a. a. O., p. 184.

⁴⁹⁾ H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1786, Z. 1929 und Hock-Bidermann a. a. O., p. 184.

⁵⁰⁾ Hock-Bidermann a. a. O. p. 184.

⁵¹⁾ H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1786, Z. 2048 und Ad. Beer a. a. O. p. 23 24.

⁵²⁾ nicht am 15. Mai 1786 wie bei Beer a. a. O. p. 24.

⁵³⁾ Hock-Bidermann a. a. O. p. 184 85.

⁵⁴⁾ Die Zollschranken zwischen Oesterreich und Ungarn fielen erst am 1. Juli 1851 unter dem Handelsminister Karl Freiherrn v. Bruck (späteren Finanzminister). vgl. Hein. Friedjung „Oesterreich von 1848—1860“, I., p. 297.

⁵⁵⁾ de Luca „Oesterr. Staatenkunde“, III. p. 211.

⁵⁶⁾ Hock-Bidermann a. a. O. p. 564.

⁵⁷⁾ Falke „Geschichte des deutschen Handels“, II. p. 227.

⁵⁸⁾ Hock-Bidermann a. a. O. p. 564/67.

⁵⁹⁾ Graf Leopold Kolowrat (geb. 1727, gest. 1809), Hofkammerpräsident, seit 1782 böhmisch-österr. Kanzler, herauf Präsident der Ministerial-Banco-Deputation, schließlich dirigierender- und Konferenzminister. (Wurzbach a. a. O. XII., p. 382).

⁶⁰⁾ „Handbuch aller unter der Regierung Kaiser Josef II. ergangenen Gesetze und Verordnungen“, III. p. 231: Hofdekret v. 24. Nov. 1783.

⁶¹⁾ *ibid.*, IX., p. 66: Hofentschließung v. 21. März 1785.

⁶²⁾ „ IX., p. 117: Hofdekret v. 24. Nov. 1785.

⁶³⁾ „ XI., p. 102: Hofentschließung v. 25. Sept. 1786.

⁶⁴⁾ Hock-Bidermann a. a. O. 568/69.

⁶⁵⁾ vgl. Fechner „Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Oesterreich“, p. 466.

⁶⁶⁾ Ad. Beer a. a. O., p. 93 ff u. Fechner a. a. O. p. 468.

⁶⁷⁾ Hk. A., Böhmen, Commerz, Fasc. ^{59/2}.

⁶⁸⁾ Hock-Bidermann a. a. O. p. ^{580/84}.

⁶⁹⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., III., p. 262: Verordnung in Böhmen v. 14. Januar 1781.

⁷⁰⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., III., p. 263: Verordnung in Böhmen v. 11. Oktober 1782.

⁷¹⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., III., p. 264: Hofdekret v. 9. September 1783.

⁷²⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., IX., p. 187: Hofdekret v. 9. Dezember 1785.

⁷³⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., IX., p. 481: Hofdekret v. 25. März 1785.

⁷⁴⁾ „ „ „ „ XI., p. 218: „ v. 6. Nov. 1786.

⁷⁵⁾ „ „ „ „ XIV., p. 91 ff: Hofdekret v. 13. Januar 1787.

⁷⁶⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., XVIII., p. 190: Hofdekret v. 6. August 1789.

⁷⁷⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., XVIII., *ibid.*: Hofdekret v. 24. September 1789.

⁷⁸⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., XIV. p. 91 ff.

⁷⁹⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., IV., p. 266: Verordnung v. 8. Juni 1782.

⁸⁰⁾ Schweighofer „Abhandlung vom Kommerz der österr. Staaten“, II. p. 154 ff.

⁸¹⁾ *ibid.* p. 161 ff.

⁸²⁾ *ibid.*

⁸³⁾ *ibid.* p. 174 ff.

⁸⁴⁾ Hallwich „Firma Franz Leitenberger“ p. 78 ff.

⁸⁵⁾ Schweighofer a. a. O., II. p. 182 ff.

⁸⁶⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., VI., p. 80: Hofdekret v. 30. Dez. 1785.

⁸⁷⁾ „ „ „ „ X., p. ^{195/96}: Hofkanzleidekret vom 6. Juni 1785.

⁸⁸⁾ Handbuch der Gesetze Josef II., X., p. 193: Hofdekret v. 13. Okt. 1785.

⁸⁹⁾ „ „ „ „ XIII., p. 243 ff.

⁹⁰⁾ Wendrinsky „Kaiser Josef II.“ p. 133.

- 91) Handbuch der Gesetze Josef II., X., p. 564: Hofentschließung vom 27. November 1786
- 92) Handbuch der Gesetze Josef II., I., p. 468: Hofdekret v. 31. März 1782.
- 93) " " " " XV., p. 883: Hofdekret v. 11. Aug. 1788.
- 94) " " " " XVIII., p. 572: Hofdekret v. 20. Februar 1790.
- 95) Roscher „Geschichte der Nationalökonomik“, p. 467.
- 96) Kellner „Zur Geschichte des Physiokratismus“ p. 176.
- 97) Kellner a. a. O. p. 7 ff.
- 98) Storch „Nationalwirtschaft“, I. p. 67.
- 99) Handbuch der Gesetze Josef II., IX., p. 295: Hofdekret vom 30. Januar 1786.
- 100) Handbuch der Gesetze Josef II., X., p. 295: Hofentschließung vom 8. April 1786.
- 101) Handbuch der Gesetze Josef II., X., p. 296: Patent v. 11. Dez. 1786.
- 102) H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1783, Z. 123 und Hock-Bidermann a. a. O., p. ⁵⁸⁶/₈₇.
- 103) H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1783, Z. 430.
- 104) Hock-Bidermann a. a. O., p. ⁵⁸⁶/₈₇.
- 105) Reimarus „Die Freiheit des Getreidehandels“ p. ⁵⁰/₅₈.
- 106) Hock-Bidermann a. a. O. p. 587.
- 107) A. d. M. d. J., V. G. 7, Inner-Oesterreich.
- 108) H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1786, Z. 4143.
- 109) Hock-Bidermann a. a. O. p. 588.
- 110) A. d. M. d. J., V. G. 7 Innerösterreich und H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1787, Z. 5225.
- 111) Hilberg „Das erste Jahrhundert der Wiener Börse“ p. ⁶/₇.
- 112) A. d. M. d. J., Mähren u. Schlesien, V. F. 3.
- 113) A. d. M. d. J., Mähren u. Schlesien, V. F. 3.
- 114) A. d. M. d. J., Böhmen, V. F. 3.
- 115) Hock-Bidermann a. a. O. p. 87.
- 116) Hilberg a. a. O. p. 10.
- 117) ibid.
- 118) Hilberg a. a. O. p. 11.
- 119) ibid. p. 13; auch die Akten des Hofkammerarchivs, des Ministeriums des Innern und des n.-öst. Statthaltereiarchivs geben über den Börsenverkehr jener Zeit keinen näheren Aufschluß.
- 120) Handbuch der Gesetze Josef II., III., p. 4 ff: Hofdekret vom 11. April 1781.
- 121) Handbuch der Gesetze Josef II., III., p. 4 ff: Hofdekret vom 11. April 1781.
- 122) Handbuch der Gesetze Josef II., III., p. 9 ff: Hofdekret v. 5. Jan. 1783.
- 123) Handbuch der Gesetze Josef II., III., p. 21: Patent v. 9. Nov. 1782.
- 124) " " " " VII., p. 92: " v. 16. April 1781.
- 125) Hofdekret v. 16 März 1786; vgl. Lustkandl „Die josephinischen Ideen u. ihr Erfolg“ p. 72.
- 126) Lustkandl a. a. O. p. 72.
- 127) Wendrinsky a. a. O. p. 343.
- 128) ibid. u. Birk „Entwicklungsgeschichte der Verkehrswege“, p. 647.
- 129) Birk a. a. O. p. 609.
- 130) ibid.
- 131) Geisler a. a. O., X. p. 175.
- 132) Birk a. a. O. p. 647.
- 133) Hk. A., Inner-Oesterreich, Commerz, Fasc. 66.
- 134) Die geheime Hof- und Staatskanzlei vermittelte den Verkehr mit dem Auslande und besorgte die Geschäfte der Niederlande und Lombardei (de Luca „Oesterr. Staatenkunde“, I. p. 199).

- 187) Geisler a. a. O. X. p. 132.
188) Hf. A., Nied.-Oesterreich, Commerz Fasc. 68.
189) *ibid.*
190) Geisler a. a. O. V. p. 231.
191) „ XI. p. 91/90.
192) *ibid.*
193) H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1784, Z. 502.
194) Hock-Bidermann a. a. O. p. 544 ff.
195) seit April 1782 Hofrechnungskammerpräsident (Selbstbiographie p. 201)
196) H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1784, Z. 1447.
197) „ „ „ „ Z. 1787.
198) Hock-Bidermann a. a. O. p. 544 ff.
199) Diese waren Unterbehörden der Bancaladministration, welche die Zölle, Mauten und das Salzgefälle zu verwalten hatten.
200) Hock-Bidermann a. a. O. p. 549 u. H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1783, Z. 1407.
201) H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1783, Z. 156 u. Hock-Bidermann a. a. O. p. 551.
202) H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1783, Z. 3651 und Hock-Bidermann a. a. O. p. 550.
203) Hock-Bidermann a. a. O. p. 551.
204) H. H. u. St. A., Staatsratsakten ex 1783, Z. 1024.
205) „ „ „ ex 1784, Z. 1024.
206) „ „ „ ex 1784, Z. 1176.
207) „ „ „ ex 1784, Z. 1609.
208) Hock-Bidermann a. a. O. p. 552.
209) *ibid.*
210) Handbuch der Gesetze Josef II., VII., p. 120 ff.



Schulnachrichten.

I. Personalstand.

a) Veränderungen seit dem Vorjahre.

Aus dem Lehrkörper schieden:

Der Professor Viktor Beránek, der mit Ende August 1913 über eigenes Ansuchen in den Ruhestand trat. Professor Beránek hat an der Anstalt durch 30 Jahre ununterbrochen gewirkt und sich als Lehrer und Erzieher um die Schülerschaft große, von der obersten Schulbehörde dankbar anerkannte Verdienste erworben. Möge ihm, den der Lehrerkörper mit Bedauern aus seiner Mitte treten sah, ein langer, fröhlicher Ruhestand beschieden sein!

Der Supplent Dr. Walter Boguth, der in gleicher Eigenschaft in das Kommunal-Reform-Realgymnasium in Oderberg übertrat.

Der Supplent Dr. Matthias Irreneder, der einen gleichen Dienstposten am Staatsrealgymnasium in Linz annahm.

Der Supplent Jakob Plessner, der aber seit 23. April abermals an der Anstalt bedienstet ist.

Endlich der Assistent Adolf Rösch und der Nebenlehrer Max Schaffer.

In den Lehrkörper traten ein:

Der provisorische Lehrer Josef Häring (M. E. vom 1. Juli 1913 Z. 16072) aus Dienstesrücksichten beurlaubt mit M. E. v. 23. Februar 1914, Z. 6059.

Der wirkliche Lehrer Dr. Franz Stöger (M. E. vom 9. Sept. 1913, Z. 38477).

Der Supplent Rudolf Schostal (E. d. L.-Sch.-R. vom 8. Okt. 1913 Nr. I.—1111).

Der Supplent, Ingenieur Wilhelm Brück als Vertreter des zeitweise beurlaubten Prof. Viktor Strauß.

Der Nebenlehrer für Gesang Leo Kossiek.

Zur Ablegung des Probejahres wurden der Anstalt zugewiesen die geprüften Lehramtskandidaten Walter Bock und Dr. Richard Wagner.

b) Personalstand des Lehrkörpers und Lehrfächerverteilung.

Direktor:

Friedrich Bock, VI. Rangsklasse, lehrte Französisch in II.a (5) und V. (3), wöchentlich 8 Stunden.

Professoren:

Anton Barger, Klassenvorstand der V. Klasse, lehrte Mathematik in II.a (2), V. (4); Geometrie und geom. Zeichnen in II.a (3), IV.a (3), IV.b (3), V. (3), VI. (3)*, VII. (2); wöchentlich 23 Stunden.

Dr. Rudolf Benesch, Klassenvorstand der VI. Klasse, lehrte Deutsch in I.b (4) und IV.b (4); Geschichte u. Geographie in I.a (4), II.a (4) und VI. (3); wöchentlich 19 Stunden. Kustos der geogr.-historischen Lehrmittelsammlung.

Viktor Ewy, Klassenvorstand der III.a Klasse, lehrte Deutsch in III.b (4); Geschichte und Geographie in I.b (4), III.a (4), V. (4) und VII. (3); wöchentlich 19 Stunden.

Friedrich Goldreich, Klassenvorstand der II.b Klasse, lehrte Deutsch in VII. (4); Französisch in I.b (6), II.b (5) und VII. (3), wöchentlich 18 Stunden; Kustos der Lehrerbibliothek.

Dr. Moriz Hertrich (VIII. Rangskl.), Klassenvorstand der IV.a Klasse lehrte Deutsch in IV.a (4); Französisch in IV.a (4), IV.b (4) und VI. (3); Englisch in VII. (3); wöchentlich 18 Stunden. Kassier der Schülerlade.

Ludwig Jadrniček (VII. Rangskl.) lehrte Freihandzeichnen in I.a (4), II.a (4), III.a (4), IV.a (3), IV.b (3) und VI. (2); wöchentlich 20 Stunden. Kustos der Modellsammlung. Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Volks- u. Bürgerschulen.

Dr. Ferdinand Janku, Klassenvorstand der II.a Klasse, lehrte Deutsch in II.a (4), III.a (4) und VI. (3); Englisch V. (3) und VI. (3); wöchentlich 17 Stunden. Kustos der Zeitschriftensammlung.

Anton Juroszek (VII. Rangskl.) lehrte Mathematik in I.b (3); Naturgeschichte in I.a (2), I.b (2), II.a (2), II.b (2), VI. (3) und VII. (3); wöchentlich 17 Stunden, dazu Polnisch in 2 Kursen und 3 Abteilungen mit 6 Wochenstunden. Kustos der naturhistorischen Sammlung.

Johann Milik, lehrte katholische Religion in der Vorbereitungsklasse und allen Klassen der Realschule in 15 wöchentlichen Stunden und hielt die Exhorte für die katholischen Schüler ab.

*) Die mit einem Sternchen versehenen Klassen beziehen sich auf die Zeit vom 23. April 1914.

Rudolf Reisenhofer, Masch.-Ing., Klassenvorstand der III.b Klasse, lehrte Mathematik in II.b (2), III.a (2) und III.b (2); Geometrie und geom. Zeichnen in II.b (3), III.a (3), III.b (3); darst. Geometrie in VI. (3); wöchentlich 18 Stunden. Hilfskraft des Direktors.

Michael Stöckl (VII. Rangskl.), Klassenvorstand der VII. Klasse, lehrte Mathematik in IV.b (4) und VII. (5); Physik in III.b (3), IV.b (2), VI. (4)* und VII. (4); wöchentlich 22 Stunden. Kustos des physikalischen Kabinetts.

Viktor Strauß, Klassenvorstand der I.b Klasse, lehrte Kalligraphie in I.a (1) und I.b (1); Freihandzeichnen in I.b (4), II.b (4), III.b (4), V. (4) und VII. (3); wöchentlich 21 Stunden.

Friedrich Täuber, lehrte evangelische Religion an der Realschule in 6 Abteilungen mit 10 Stunden und in der Vorbereitungsklasse mit 2 Stunden wöchentlich, ferner hielt er die Exhorte für die evangelischen Schüler ab. Kustos der Schülerbibliothek.

Josef Wrubl (VII. Rangskl.), lehrte Chemie in IV.a (3), IV.b (3), V. (3) und VI. (2); Naturgeschichte V. (2); wöchentlich 13 Stunden; außerdem leitete er die Uebungen der analytischen Chemie in 2 Kursen mit 8 Wochenstunden. Kustos des chemischen Laboratoriums. Schriftführer der Schülerlade.

Wirkliche Lehrer:

Dr. Franz Stöger, Klassenvorstand der I.a Klasse, lehrte Deutsch in I.a (4) und V. (3); Französisch in I.a (6), III.a (4) und III.b (4); wöchentlich 21 Stunden.

Provisorischer Lehrer:

Josef Häring, lehrte Mathematik in I.a (3), IV.a (4) und VI. (4); Physik in III.a (3), IV.a (2) und VI. (4); wöchentlich 20 Stunden.

Religionslehrer:

Dr. Michael Berkowicz, dem Status des k. k. Staatsgymnasiums in Bielitz angehörend, erteilte israelitischen Religionsunterricht in der Vorbereitungsklasse und in der I., II. und III. Klasse der Realschule mit 8 Wochenstunden.

Dr. Markus Steiner, k. k. Prof., Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde in Bielitz, lehrte mosaische Religion in 3 Abteilungen mit 4 Wochenstunden, ferner hielt er die Exhorte für die israelitischen Schüler ab.

*) Die mit einem Sternchen versehenen Klassen beziehen sich auf die Zeit vom 23. April 1914.

Turnlehrer:

Erwin Rossmannith, lehrte Turnen in allen Klassen der Realschule mit 22 Stunden wöchentlich, ferner Stenographie in 2 Kursen mit 6 Wochenstunden. Kustos der Jugendspielgerätsammlung. Leiter des Schießunterrichtes.

Supplementen:

Ingenieur Wilhelm Brück, lehrte vom Beginn des II. Semesters bis 15. April 1914 Kalligraphie in I.a (1) und I.b (1); Freihandzeichnen in I.b (4), II.b (4), III.b (4), IV.a (3) und V. (4); wöchentlich 21 Stunden.

Jakob Plessner*, lehrte Mathematik in I.a (3), II.b (5), IV.a (4) und VI. (4); Physik in III.a (3) und IV.a (2); wöchentlich 21 Stunden.

Richard Schostal, Klassenvorstand der IV.b Klasse, lehrte Deutsch in II.b (4); Geschichte und Geographie in II.b (4), III.b (4), IV.a (4) und IV.b (4); wöchentlich 20 Stunden.

Assistenten:

Der Probekandidat Walter Bock, assistierte im geom. Zeichnen in II.a, II.b und V. und im Freihandzeichnen in III.a; zugleich lehrte er seit dem 23. April 1914 als Supplent Mathematik und geom. Zeichnen in III.a und III.b.

Alois Fritsch, assistierte im Freihandzeichnen wöchentlich 24 Stunden.

Lehrer der Vorbereitungs-klasse:

Johann Schmidt, k. k. Lehrer der VIII. Rangskl., erteilte den gesamten Unterricht in der Vorbereitungs-klasse mit Ausnahme des Religionsunterrichtes; wöchentlich 22 Stunden.

Nebenlehrer für Gesang:

Leo Kossek, Volksschullehrer, erteilte Unterricht in 2 Kursen mit 3 wöchentlichen Stunden.

*) Die mit einem Sternchen versehenen Klassen beziehen sich auf die Zeit vom 23. April 1914.

2. Tabellarische Stundenübersicht.

Lehrgegenstände	K l a s s e							Zu- sammen
	I.	II.	III	IV.	V.	VI.	VII.	
Religion	2	2	2	2	1	1	1	11
Deutsche Sprache (als Unterrichtssprache)	4	4	4	4	3	3	4	26
Französische Sprache	6	5	4	4	3	3	3	28
Englische Sprache .	—	—	—	—	3	3	3	9
Geschichte	2	2	2	2	3	2	3	16
Geographie	2	2	2	2	1	1	—	10
Mathematik	3	3	3	4	4	4	5	26
Naturgeschichte . .	2	2	—	—	2	3	3	12
Chemie	—	—	—	3	3	2	—	8
Physik	—	—	3	2	—	4	4	13
Geometr. Zeichnen . bezw. darst. Geometrie	—	2	2	3	3	3	2	15
Freihandzeichnen .	4	4	4	3	4	2	3	24
Schönschreiben . .	1	—	—	—	—	—	—	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	14
Zusammen	28	28	28	31	32	33	33	213

3. Lehrbücherverzeichnis für das Schuljahr 1913 14.

a) Realschule.

Lehrgegenstand	Klasse	Titel des Lehrbuches	Auflage (außerdem zulässige Auflage)	
Religionslehre	katholische:	I.—II. Großer Katechismus der kathol. Religion. Wien 1906.	3.	
		I.—III. Dr. Th. Deimel, Illustriertes liturgisches Lehr- u. Lesebuch.		
		III. Derselbe, Biblisches Lehr- u. Lesebuch, Altes Testament. Wien 1906.		
		IV. Derselbe, Neues Testament. Wien 1908.		
		V.—VI. Kühnel, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Realschulen. I Teil. Wien 1911.		4. (3.)
		VI. Dasselbe, II. Teil. Sittenlehre. Wien 1911.		2. (1.)
		VII. Kühnel, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Wien 1912.		1.
	evangelische:	I.—II. Ebenberger Biblische Geschichte. Wien Gerold.	7.	
		III.—VII. Palmer, Der christliche Glaube und das christliche Leben. Darmstadt 1907.	11. (10.)	
		III. Schulbibel, Bremen 1905.	8. (6.—7.)	
	mosaische:	I.—III. Lewy-Badt, Bibl. Geschichte. Breslau 1905.	13. (12.)	
		I.—IV. Pentateuch. Berlin.		
		IV.—VII. Kaiserling-Biach, Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur. Leipzig. 1909.		
V. Prophetæ priores. Berlin.				
VI.—VII. Hagiographen. Berlin.				
Deutsch	I.—VII. Spengler, Deutsche Schulgrammatik 1911.	3. (1.—2.)		
	1. Jellinek-Pollak-Streinzi, Deutsches Lesebuch. 1. Band. Wien 1910.		2.	

Lehrgegenstand	Klasse	Titel des Lehrbuches	Auflage (außer dem zulässige Auflage)
Deutsch	II.	Dasselbe, 2. Band. Wien 1910	2.
	III.	Dasselbe, 3. Band. Wien 1910.	2.
	IV.	Dasselbe, 4. Band. Wien 1910.	2.
	V.	Bauer-Jellinek-Pollak-Streinzi, Deutsches Lesebuch für österr. Mittelschulen. Ausgabe für Realschulen. 5. Band mit mittelhochdeutschen Texten. Wien 1910.	3. (2.)
	V.	Dieselben, Leitfaden der Literaturgeschichte für österr. Mittelschulen. Ausgabe für Realschulen. Wien 1909.	
	VI.	Dieselben, 6. Band des Lesebuches nebst dem dazugehörigen Leitfaden der Literaturgeschichte. Wien 1910.	
	VII.	Dieselben, 7. Band des Lesebuches nebst dem dazugehörigen Literaturleitfaden. Wien 1912.	
Französisch	I.	Fetter-Ullrich, La France et les Français. 1. Band. Lehrgang der französischen Sprache für Realschulen. Wien 1912.	14.
	II.	Dasselbe, 2. Band. Wien 1910.	13.
	III.	Dasselbe, 3. Band. Wien 1912	9. (8.)
	IV.	Dasselbe, 4. Band. Wien 1913.	10. (8.—9.)
	V.	Bechtel, Franz. Chrestomathie. Wien 1911.	7.
	VI.—VII.	Dasselbe, Wien 1902.	5.
	V.	Fetter-Alscher-Ullrich, La France et les Français. 5. Teil, Wien 1913.	7.
		Dieselben, Franz. Schulgrammatik, Wien 1913.	5.
	VI.—VII.	Bechtel, Franz. Uebungs- und Hilfsbuch für d. oberen Klassen der Realschule. Wien 1913.	3.
	VI.—VII.	Derselbe, Kurzgefaßte Grammatik der französ. Sprache. Wien 1911.	5. (4.)

Lehrgegenstand	Klasse	Titel des Lehrbuches	Auflage (außer dem zulässige Auflage)
<p style="text-align: center;">Französisch</p>	V.—VII.	D e r s e l b e, - Franz. Chrestomathie.	<p>7.</p> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Zur Anschaffung nach eigener Wahl empfohlen.</p>
	VI.—VII.	<p>W e r n e r, Dr. A., Gymnastique du vocabulaire français. Wien 1911.</p> <p>Als Wörterbücher werden empfohlen: T h i b a u t, M. A., Franz. und deutsches Wörterbuch. 12 K. S a c h s - V i l l a t t e, Franz. und deutsches Wörterbuch. 19.20 K. P f o h l, Neues Wörterbuch der französ. u. deutschen Sprache. 8.40 K.</p>	
<p style="text-align: center;">Englisch</p>	V.	E l l i n g e r - B u t l e r, Lehrbuch der englischen Sprache für Realschulen und verwandte Lehranstalten. Ausgabe A. 1. Teil, Elementarbuch. Wien 1908.	2.
	VI.—VII.	D i e s e l b e n, Lehrbuch der engl. Sprache. Ausgabe A. 2. Teil. Wien 1909.	3. (1.—2.)
	VI.—VII.	D i e s e l b e n. Lehrbuch der engl. Sprache. Ausgabe A. 3. Teil. Wien 1913. Als Wörterbücher werden empfohlen: W. James, geb. 6 K. Thieme-Kellner, 12 K. Langenscheidt, Taschenwörterbuch 4 K 20 h.	2. (1.)
<p style="text-align: center;">Geographie.</p>	I.	M ü l l n e r, Erdkunde für Mittelschulen. 1. Teil. Wien 1910	10. (8.—9).
	II.	D a s s e l b e, 2. Teil. Wien 1910.	
	III.	D a s s e l b e, 3. Teil. Wien 1910	
	IV.	M a y e r - B e r g e r, Geographie der österr.-ungar. Monarchie Wien 1912.	
	V.	M ü l l n e r, Erdkunde für Mittelschulen. 4. Teil. Wien 1910.	
	VI.	D a s s e l b e, 5. Teil. Wien 1910.	

Lehrgegenstand	Klasse	Titel des Lehrbuches	Auflage (außer dem zulässige Auflage)
Geographie	VII.	Hannak - Schöber - Machacek, österr. Vaterlandskunde für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien 1911.	17. (16.)
	I.—VII.	Richter-Müllner, Schulatlas. Wien 1910.	3.
Geschichte	I.	Mayer, Lehrbuch d. Geschichte für die unt. Klassen der Mittelschulen 1. Teil Altertum. Wien 1910.	7. (5.—6.)
	II.	Dasselbe, 2. Teil. Mittelalter und Neuzeit bis zum Westfäl. Frieden. Wien 1910.	6.
	III.	Dasselbe, 3. Teil. Neuzeit. Wien 1910.	6.
	IV.	Dasselbe, für die oberen Klassen der Mittelschulen. 1. Teil. Wien 1910.	6. (5.)
	V.	Dasselbe, 2. Teil. Mittelalter u. Neuzeit bis 1648. Wien 1910.	6. (5.)
	VI. I.—VII.	Dasselbe, 3. Teil. Wien 1910. Putzger-Baldamus-Schwabe. Hist. Schulatlas. Wien 1910.	4. (3.) 32. (24.-31.)
Mathematik	I.—III.	Jakob-Schiffner, Lehrb. der Arithmetik für Realschulen. Wien 1913.	3. (1.—2.)
	IV.—VII.	Gajdeczka, Lehrb. d. Arithmetik und Algebra für die ob. Klassen der Mittelschulen. Wien 1913.	8. (7.)
	IV.—VII.	Derselbe, Uebungsbuch zur Arithmetik und Algebra. Wien.	8.
	"	Mandl, Dr. M., Lehrbuch der Geometrie für die ob. Klassen der Realschulen. Wien 1910.	1.
	"	Derselbe, Uebungsbuch zum Lehrbuch. Wien 1910.	1.
VII.	Jelinek, Logarithmentafeln.	9. (2.—8.)	

Lehrgegenstand	Klasse	Titel des Lehrbuches	Auflage (außer dem zulässigen Auflage)
Geometrie u. darstellende Geometrie	I.	R o ß m a n n t h - S c h o b e r - B e r g m a n n, Geometr.-Formenlehre. Wien 1911.	11. (10)
	II.—III.	Dieselben, Grundriß der Geometrie. 1. Teil. Wien 1913.	13.(11.—12.)
	IV.—VI.	B a r c h a n e k - L u d w i g, Darst. Geometrie und Raumlehre. Wien 1910.	3.
Naturgeschichte	I.—II.	P o k o r n y - L a t z e l, Tierkunde für die unteren Klassen der Mittelschulen. Wien 1909.	29. (28.)
	"	P o k o r n y - F r i t s c h, Pflanzenkunde für die unteren Klassen der Mittelschulen. Wien 1910.	25.
	V.	W e t t s t e i n, Leitfaden der Botanik für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien 1910.	4. (3.)
	VI.	G r a b e r - L a t z e l - A l t s c h u l, Leitfaden d. Körperlehre u. Tierkunde für die oberen Klassen der Realschulen. Wien 1910.	6.
	VII.	H o c h s t e t t e r - B i s c h i n g, Leitfaden der Mineralogie und Geologie. Wien 1909.	21.(17.—20.)
Physik	III.—IV.	R o s e n b e r g, Lehrbuch der Physik für die unteren Klassen der Mittelschulen. Ausgabe A. Wien 1913.	4. (1.—3.)
	VI.—VII.	D a s s e l b e, für die oberen Klassen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. Ausgabe A. Wien 1913.	6. (1.—5.)
Chemie	IV.	R i p p e l, Grundzüge der Chemie und Mineralogie für die IV. Klasse der Realschule. Wien 1910.	3.

Lehrgegenstand	Klasse	Titel des Lehrbuches	Auflage (außer dem zulässige Auflage)
Chemie	V.	Derselbe, Grundlinien der Chemie für Oberrealschulen 1. Teil. Wien 1913.	3. (2.) 2.
	VI.	Derselbe, 2. Teil, Organische Chemie. Wien 1911.	
Polnisch	I.—II. Abt.	Dr. Łęgowski, Methodische Grammatik der polnischen Sprache mit Übungs- u. Wörterbuch. Leipzig 1911.	
	III. Abt.	Wypisy polskie dla klasy pierwszej. Lemberg 1897.	
Stenographie	I. u. II. K.	Kramsa ll, Lehrbuch der Sten. für Mittelschulen. Wien 1914.	10. 2. 2.
	I. K.	Weizmann, Stenographisches Lesebuch, 1. Teil. Verkehrsschrift. Wien 1910.	
	II. K.	Dasselbe, 2. Teil. Satzkürzung. Wien 1910.	
Gesang	I.—II. Kurs.	Fib y, Chorliederbuch für österr. Mittelschulen. 1. Teil. Wien 1912.	4.

4. Themen für die deutschen Aufsätze.

V. Klasse.

1. (H.) a) Warum besteigen wir hohe Berge? b) Ein Eisenbahnunglück in dichterischer Darstellung. (Fontane, Die Brück' am Tay.) — 2. (S.) Das Motiv der Treue in Ekkehards Walthariliede. — 3. (H.) a) Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. b) Krimhilde-Gudrun in der süddeutschen und in der nordischen Gestalt der Nibelungensage. — 4. (S.) Gedanken und Empfindungen beim ersten Schneefall. — 5. (S.) Uebersetzung aus dem Nibelungenliede: a) Lesebuch S. 38, Str. 50 ff, b) Lesebuch S. 50. Str. 44 ff. — 6. (S.) Römertum und Germanentum in Geibels „Tod des Tiberius“. — 7. (H.) a) Warum gehen wir so gerne im Walde spazieren? b) Was gefällt uns am Kino? — 8. (S.) Die Festtage des deutschen Bürgers im ausgehenden Mittelalter. — 9. (H.) a) Das Eisen, b) Der Mensch als Herr der Erde. — 10. (S.) Die Reden Philos im 4. Gesange von Klopstocks „Messias“.

VI. Klasse.

1. Hinaus in die Berge! (S.) — 2. Charakteristik des Wirtes in Lessings „Minna von Barnhelm“. (H.) — 3. Die Naturkräfte als Feinde des menschlichen Schaffens. (S.) — 4. Der Winter als Künstler. (S.) — 5. Die Ströme und ihre Bedeutung für die Kultur. (H.) — 6. Die öffentlichen Zustände in den Niederlanden nach Goethes Egmont. (H.) — 7. Ein treuer Freund drei starke Brücken, in Freud', in Leid und hinterm Rücken. (S.) — 8. Gliederung und Gedankengang von Goethes Gedicht „Ilmenau“. (S.) — 9. Der Anblick der Natur erfüllt den Menschen mit Gefühlen der Erhebung. (H.) — 10. Warum ist für den Menschen die Unkenntnis der Zukunft besser als deren Kenntnis. (S.)

VII. Klasse.

1. „Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann; Güter zu suchen, Geht er; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an“. (S.) — 2. a) Die Familie Galotti. b) Die Charaktere in Lessings „Nathan“. (H.) — 3. „Willst du getrost durchs Leben gehn, — Blick über dich; Willst du nicht fremd im Leben stehn, — Blick um dich; Willst du dich selbst in deinem Werke sehn, — Blick in dich!“ (S.) — 4. a) Die Heilung des Orest. b) Der Prolog zu Schillers „Wallenstein“. (H.) — 5. Die Redekunst als ein notwendiges Erfordernis der Gegenwart. (S.) — 6. a) Aus welchen Gründen wird Wallenstein von seinen Anhängern verlassen? b) Medea, (Charakteristik). c) Grillparzers König Ottokar als tragischer Held. (H.) — 7. Die Wahl unserer Lektüre. (S.) — 8. a) Die Handlung in Ludwigs „Der Erbförster“. b) Die Charaktere in Ludwigs „Der Erbförster“.

- c) Wie verändert der Mensch das Antlitz der Erde? (H.) —
9. Der Wert der Ausstellungen für Handel und Industrie. (S.)

Redeübungen (VII. Klasse).

Schiller und die Nachwelt (Bartuschka). — „Maria Magdalena“ von Hebbel (Bendel). — Erzherzog Albrecht (Bittner). — Grillparzers Leben (Bukowski). — Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland (Burzinsky) — Ferdinand von Saar (Fuhrmann). — Molière (Geyer). — Zellentheorie (Gojny). — Moderne Graphik (Groß). — Rosegger (Harlfinger). — Die Kunstseide (Kastner). — Napoleon I. (Kien). — Nestroy (Koczy). — Heine (Messner). — Raimund (Prochatschek). — Automobilmotore (Röber). — Heinrich von Kleist (Rübner). — Otto Ludwig (Seidler). — Anzengruber (Sonderling). — „Der grüne Heinrich“ von G. Keller (Stefko). — Faust II. Teil (Steffek). — Ibsen (Tisch). — Lenau (Wietrzny).

5. Absolvierte Lektüre.

(Teils Schul- teils kontrollierte Privallektüre außer dem in den eingeführten Lesebüchern enthaltenen Stoffe.)

D e u t s c h :

VI. Klasse: S c h u l l e k t ü r e : Lessing, Minna von Barnhelm.
Goethe, Götz von Berlichingen, Egmont.
Schiller, Maria Stuart, Die Jungfrau von Orleans.
P r i v a t l e k t ü r e : Goethe, Clavigo, Schiller, Die
Räuber, Wilhelm Tell.

Mörike, Mozart auf der Reise nach Prag.

VII. Klasse: S c h u l l e k t ü r e : Lessing, Emilia Galotti.
Goethe, Iphigenie, Hermann und Dorothea.
Schiller, Braut von Messina.
Sophokles, Antigone.

Grillparzer, Die Ahnfrau, Sappho, Weh dem, der
lügt.

Ludwig, Der Erbförster.

P r i v a t l e k t ü r e : Lessing, Nathan der Weise.
Schiller, Wallenstein.

Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende; Das
goldene Vlies; Ein treuer Diener seines Herrn.

Kleist, Der zerbrochene Krug.

Raimund, Der Bauer als Millionär.

David, Der Uebergang.

Halm, Die Marzipanliese.

F r a n z ö s i s c h :

VI. Klasse: Gautier, Les épopées françaises.

VII. Klasse: Zola, Le cercle de fer. Daudet. Tartarin de Tarascon.

E n g l i s c h :

VII. Klasse: Defoe, Robinson Crusoe.
Shakespeare, Macbeth.

6. Zuwachs der Lehrmittelsammlungen.

A. Bibliothek.

1. Lehrerbibliothek.

(Kustoden: Professor Friedrich Goldreich für Werke, Professor Dr. Ferdinand Janku für Zeitschriften und Programme.)

Zuwachs durch Ankauf.

a) Werke: Oskar Wilde, *De profundis*; *Salome*; Skeat, *A Concise Etymological Dictionary of the English Language*. Wieland, Werke. France An., *Histoire comique*. Maupassant, *Clair de lune*. Flaubert, *Salammbô*. Musset, *Comédies et proverbes*. Zola, *Germinal*, *La débâcle*. Krebs, *Länderkunde der österreichischen Alpen*. Wilmanns, *Deutsche Grammatik*. André, *Handelsgeographie*.

b) Zeitschriften: *Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht*. *Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Oesterr.-Schlesiens*. *Zeitschrift für das Realschulwesen*. *Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich*. *Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte*. *Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen*. *Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale*. *Zeitschrift für Zeichnen und Kunstunterricht*. *Oesterreichische Rundschau*. *Annales politiques et littéraires*. *Review of Reviews*. *Zeitschrift für Kunst und Dekoration*. *Zeitschrift für körperliche Erziehung*. *Die Umschau*.

Zuwachs durch Schenkung:

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht: Fuchs, Henry Lawson. Brunner. *Der mittelengl. Versroman über Richard Löwenherz*. Kerchnawe-Veltzé, *Feldmarschall Karl Fürst zu Schwarzenberg*. Von Herrn Regierungsrat Zipser: Jerome K. Jerome, *Diary of a Pilgrimage* und *Grammatik der kroatischen Sprache von Muža*.

2. Schülerbibliothek.

a) Zuwachs durch Ankauf:

Moosbäck, *Mein Oesterreich*, Jahrgang 1914. — Wildner-Klinger, *Freiheit und Vaterland*. — Baß, *Das goldene Knabenbuch* Bd. 2 u. 3. — Barfuß, *Treue Freunde*. — Falke, *Drei gute Kameraden*. — Hößner, *Treue von Pommern*. — Lang, *Der Leutnant der Kaiserin*. — Lobsien, *Jodute*. — Martin und Schalk, *Die Eroberung der Luft*. — Matull, *Volldampf*. — Nieritz, *Zwei Heldenknaben; Im Banne des Faustrechts*. — Rothenberg, *Prinz Heinrichs Reisen*. — Scipio und Weitbrecht, *Der Wallfen-*

schmied; Die letzten Ritter. — Siebe, Die Steinbergs. — Das neue Universum, Bd. 34. — Chiari, Unsere Flotte. — Oesterr. Erzähler, 1 Bd. — Stiftegger, Unter den Fahnen Prinz Eugens. — Kralik, Der letzte Ritter. — Beck, Von unserer Adria. — Höcker, Theodor Körner. — Nover, Wilhelm Tell. — Fern, Manfred v. Tarent. — Schmidt, Karl der Große; Jazzo; Sakuntala. Bloem, 1813, Geschichte eines Freiheitshelden. — Zobelitz, Der Kampf um Troja. — Hauptmann, Lohengrin. — Bloem, Das Ende der großen Armee. — Salten, Kaiser Max, Der letzte Ritter. — Höcker, Der Sohn des Soldatenkönigs. — Herzog, Der Nibelungen Fahrt ins Hunnenland; Siegfried der Held. — Schneegans, Kloster und Abt. — Wack, Texte mit Angabe der Leitmotive von folgenden Opern R. Wagners: Parsifal, Rheingold, Walküre, Siegfried, Götterdämmerung, Tristan u. Isolde, Meistersinger. — Hauschild, 1813, Oesterreichs entsch. Anteil a. d. Kämpfen und Erfolgen des Befreiungsjahres. — Peter, Schwänke und Schnurren aus dem Böhmerwald. — Weinzierl, Die Erbin von Zawalow; Sah ein Knab ein Röslein stehn. — Ertl, Drei Novellen. — Eyth, Berufstragik. — Fischer, Mutter Venedig. — Hofmann, Mären vom Donaustrand. — Gramberg, 1813, Auf in den Kampf! — Baß, Homers Odyssee.

b) Zuwachs durch Schenkung.

Vom hohen k. k. Min. für Kult. und Unterr. „Der Phönix“ illustr. Zeitschrift für die studierende Jugend. — Von Alfred Spitzer (IV. b): Promber, Knabenfreund; Wildermuth, Jugendgarten Bd. 15; Cooper-Meister, Der alte Trapper. — Von Fritz Krzemien (IV. b): König, Der Dombaumeister von Prag. — Von Tisch Alfred (V.): Rode, Fred der Woltföter. — Von Schanzer Bruno (I. b): Verne, Der Südstern. Chamisso's sämtliche Dichtungen. — Von Kunz Walter (III. b): Gullivers Reisen. — Von Pförtner Rudolf (I. b): Zobelitz, Der Kampf um Troja. — Von Ungenannt: Schwab-Kamp, Deutsche Volks- und Heldensagen. Verne-Heichen, Reise um die Erde in 80 Tagen. Ranzenhofer, Mit der Kriegsmarine kreuz und quer im Mittelmeer.

B. Lehrmittelsammlung für den geographisch-historischen Unterricht.

(Kustos: Professor Dr. Rudolf Benesch.)

Bamberg, Deutschland, physikalisch. — Haack, Alpenkarte. — Herzberg, Karte der Entdeckungen. — Swoboda, Liturgische Wandtafeln. — Wachsmuth, Wandbild des Panamakanals.

C. Naturhistorisches Kabinett.

(Kustos: Professor Anton Jurosek.)

Für das Jahr 1914. Anschaffungen.

I. Ausgestopfte Tiere:

Ohrenfledermaus, Lemming, Nachtigall, Chamäleon.

II. Spirituspräparate:

Einsiedlerkrebs, Garneele, Flohkrebs, Entenmuschel, Wasserfloh, Seeraupe, Nereide, Röhrenwurm, Leberegel, Seewalze.

III. Minerale:

Apatit, Smaragd, Adular, Olivin im Basalt, Malachit geschliffen, Fahlerz, Graphit, Pyrolusit, Bohnerz, Markasit.

D. Physikalisches Kabinett.

(Kustos. Professor Michael Stöckl.)

Präzessionsglobus nach Dr. Haas. Modell der Dampfmaschine. Morse-Station. Sammlungen der sechs verschiedenen Linsenarten.

E. Chemisches Laboratorium.

(Kustos: Professor Josef Wrubl.)

Apparat zum Nachweis der Luftbestandteile; Apparat zur Vereinigung von Natrinen und Chlor; Apparate zur Darstellung von Chlor, von Acetylen, von Bromwasserstoff, für Vereinigung von Stickstoff und Sauerstoff, für Vereinigung von Ammoniak und Chlorwasserstoff; Apparate für Verbrennung, für Dampfdichte, für Leuchtgas, für Ammoniaksoda, für Assimilation: Thermoskop, Brenner von Teclu und Meker. Apparat von Salleron.

F. Lehrmittelsammlung für den Unterricht im Freihandzeichnen und in der Geometrie.

(Kustos: Professor Ludwig Jadrniček.)

Zuwachs durch Ankauf:

A. Für Geometrie: 7 Tafelzirkel.

B. Für Freihandzeichnen: Naturabgüsse von Früchten (7 St.), altes Zinn- und Kupfergeschirr (11 St.), zwei Tischdecken, ein Römer, zwei Beinwürfel, ein Helm, eine Mausfalle, ein Champagnerkühler, eine Brille, Früchte, einen Hahn, eine Blaumeise, einen Stieglitz.

Zuwachs durch Schenkung.

Ein Storch, ein Uhu, ein Wiedehopf (Herr Max Blank in Węg. Górka), ein Bussard (Herr Krzemien), 10 St. Emailgeschirr (Schüler der V. Kl. Leop. Postelberg) und Leinwandreste (Herr Rud. Johne)

G. Anschaffungen für die Vorbereitungs-klasse.

(Kustos: K. k. Lehrer Johann Schmidt.)

Meister der Farbe 1911. — Schalk, Die großen Helden-sagen. — Ihnken, Durch ferne Meere.

7 Schülerstatistik.

	K l a s s e											Zusammen	Vorb.-Kl.	
	Ia.	Ib.	II.a	II.b	III.a	III.b	IV.a	IV.b	V.	VI.	VII.			
1. Zahl.														
Zu Ende 1912—13	46	46	41	35	34	33	38	36	45	26	22	402	41	
Zu Anfang 1913—14	46	45	42	41	38	36	28	30	42	28	23	399	42	
Während d. Schuljahres eingetr.	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	3	1	
Im Ganzen also aufgenommen .	46	45	42	43	38	36	28	30	43	28	23	402	43	
Darunter:														
Neu aufgenommen, und zwar														
aufgestiegen (a. d. Vorb.-Kl.) .	16	13	3	2	1	3	—	—	3	—	1	42	—	
Repetenten	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
Auf Grund einer Aufnahmeprüf.	24	28	—	2	—	—	—	—	—	—	—	54	—	
Wieder aufgenommen und zwar:														
aufgestiegen	—	—	39	37	33	32	27	29	29	24	22	272	—	
Repetenten	6	3	—	1	4	1	1	1	11	4	—	32	—	
Während des Schuljahres aus-														
getreten	4	5	—	3	1	3	—	1	9	—	—	26	3	
Schülerzahl zu Ende 1913/14 .	42	40	42	40	37	33	28	29	34	28	23	376	40	
2. Geburtsort (Vaterland)														
aus Bielitz	7	10	16	11	12	15	12	9	10	8	6	116	10	
aus dem übrigen Schlesien . . .	11	8	6	10	6	3	5	4	8	2	3	66	8	
aus Biala, Lipnik	9	12	4	6	2	3	5	7	5	3	5	61	4	
aus dem übrigen Galizien	8	3	4	6	11	9	6	7	7	11	7	79	12	
aus anderen österr. Provinzen .	5	6	10	5	5	2	—	1	3	3	2	42	6	
aus Ungarn	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	3	—	
aus dem übrigen Auslande . . .	2	1	2	1	1	1	—	1	—	—	—	9	—	
Summe	42	40	42	40	37	33	28	29	34	28	23	376	40	
3. Muttersprache.														
Deutsch	36	37	42	37	36	27	23	26	31	26	20	341	29	
Czechoslawisch	2	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	6	—	
Polnisch	3	2	—	3	1	6	4	2	2	1	3	27	10	
Magyarisch	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	
Neugriechisch	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Summe	42	40	42	40	37	33	28	29	34	28	23	376	40	
4. Religionsbekenntnis.														
Katholisch	16	20	16	18	10	11	12	8	16	11	9	147	16	
Evangelisch A. B.	14	13	13	8	15	10	6	13	7	4	8	111	10	
Mosaisch	11	7	13	14	12	12	10	8	11	13	6	117	14	
Griech. orthodox	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Summe	42	40	42	40	37	33	28	29	34	28	23	376	40	

	K l a s s e										Zusammen	Vorb.-Kl.		
	I.a	I.b	II.a	II.b	III.a	III.b	IV.a	IV.b	V	VI.			VII.	
5. Lebensalter.														
Volle 9 Jahre alt	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11
„ 10 „ „	15	15	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	32	22
„ 11 „ „	16	12	14	13	2	3	—	—	—	—	—	—	60	3
„ 12 „ „	9	5	21	18	14	9	1	3	—	—	—	—	80	2
„ 13 „ „	1	2	5	4	14	13	8	11	—	—	—	—	58	—
„ 14 „ „	—	1	1	2	6	6	9	11	10	2	—	—	48	—
„ 15 „ „	—	—	—	2	1	2	7	3	15	9	—	—	39	—
„ 16 „ „	—	—	—	—	—	—	2	1	4	11	12	—	30	—
„ 17 „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	5	—	14	—
„ 18 „ „	—	—	—	—	—	—	1	—	4	1	5	—	7	—
„ 19 „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
„ 20 „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—
„ 21 „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	42	40	42	40	37	33	28	29	34	28	23	376	40	
6. Nach dem Wohnorte d. Eltern.														
Ortsangehörige Bielitz	18	14	26	19	18	19	14	15	13	12	7	175	23	
Ortsangehörige Biala	10	14	3	7	3	2	3	5	7	6	3	63	5	
Auswärtige	14	12	13	14	16	12	11	9	14	10	13	138	12	
Summe	42	40	42	40	37	33	28	29	34	28	23	376	40	
7. Klassifikation.														
a) Zu Ende des Schuljahres 1912—13.														
Zum Aufsteigen in die nächste Klasse waren (bezw. haben die oberste Klasse beendet)														
Vorzüglich geeignet (mit vorzüglichem Erfolg)	4	6	4	4	7	2	3	2	5	4	2	43	6	
Geeignet (mit gutem Erfolg)	32	27	26	27	25	25	24	24	19	18	19	266	30	
Nicht geeignet (mit nicht genügendem Erfolg)	6	5	5	4	1	5	1	1	5	2	1	36	4	
Die Bewillig. zu einer Wiederholungsprüf. erhielten	—	2	7	5	3	1	—	2	5	4	—	29	—	
Nicht klassifiziert wurden	—	—	—	—	1	—	—	—	0	—	1	2	—	
Summe	42	40	42	40	37	33	28	29	34	28	23	376	40	
b) Nachtrag zum Schuljahre 1912—13.														
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt														
Entsprohen haben	5	5	5	8	5	2	2	3	4	5	2	—	—	
Entsprohen haben	4	5	5	4	5	2	2	2	3	5	—	—	—	
Nicht entspr. haben oder nicht erschienen sind	1	—	—	4	—	—	—	1	1	—	—	—	—	
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Entsprohen haben	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nicht entspr. haben oder nicht erschienen sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Darnach ist das Ergebnis für 1912—13.														
Zum Aufsteigen in die nächste Klasse waren (bezw. haben die oberste Klasse beendet)														
Vorzüglich geeignet (mit vorzüglichem Erfolg)	4	4	4	2	3	3	7	3	4	3	—	—	—	
Geeignet (mit gutem Erfolg)	35	35	35	28	25	28	26	30	27	19	21	—	—	
Nicht geeignet (mit nicht genügendem Erfolg)	7	7	2	5	5	2	5	3	12	4	—	—	—	
Ungeprüft blieben	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	
Summe	46	46	41	35	34	33	38	36	45	26	22	—	—	

	K l a s s e										Zusammen	Vorb.-Kl.	
	I.a	I.b	II.a	II.b	III.a	III.b	IV.a	IV.b	V.	VI.			VII
8. Geldleistungen der Schüler.													
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet													
im 1. Semester . . .	25	28	13	13	17	9	8	9	20	16	16	174	20
„ 2. „ . . .	18	24	19	16	13	13	9	11	16	17	15	171	16
Ganz befreit waren													
im 1. Semester . . .	21	15	28	28	21	26	20	21	22	12	7	221	21
„ 2. „ . . .	24	16	22	24	24	20	19	19	21	11	8	208	25
Halb befreit waren													
im 1. Semester	1	1	.
„ 2. „	1	1	.
Das Schulgeld betrug im ganzen													
im 1. Semester . . .	750	840	405	390	510	270	240	270	570	480	480	5205	200
„ 2. „ . . .	570	750	585	510	390	390	270	330	480	510	450	5235	160
Zusammen . . .	1320	1590	990	900	900	660	510	600	1050	990	930	10440	360
Die Aufnahme- taxen . . . K 403.20													
Die Lehrmitteltaxen be- trugen . . . K 842.50													
Die Taxen für Zeugnisduplikate betr. K 32.—													
Summe K 1277.70													
9. Besuch der nichtobligaten Gegenstände.													
Polnisch I.a	20	.	8	28	.
„ I.b	22	.	.	2	2	26	.
„ II.a	21	.	13	1	35	.
„ II.b	20	.	8	28	.
Gesang I. Kurs . . .	15	11	1	6	33	.
„ II. „	9	6	3	8	26	.
Stenographie I. Kurs	27	28	2	.	.	57	.
„ II. „	17	3	.	20	.
Analyt. Chem. I.a Kurs	18	.	.	18	.
„ „ I.b „	18	.	.	18	.
„ „ II.a „	3	22	.	25	.
„ „ II.b „	17	17	.
10. Stipendien.													
Anzahl der Stipendisten	1	1	1	.	1	.	.	2	4	1	.	.	.
Gesamtbetr. d. Stipend.	200	200	48	.	24	.	.	124	532.76	100	.	.	.

8. Verzeichnis der Schüler nach dem Stande am Schlusse des Schuljahres 1913—14.

(Die Namen der Vorzugsschüler sind mit einem Sternchen versehen)

Vorbereitungsklasse: Bachner Josef, Bartelmuß Kurt, Blatton Roman, Breitbart Max, Bronner Simon, Casty Richard, Drozd Karl, Eisenberg Kurt, Fill Oswald, Gadzek Fritz*, Göbel Leo, Goldberger Adolf, Haempel Richard, Herlinger Erwin, Hohn Kurt*, Hojdytsch Franz, Hott Viktor, Kaufler Heinrich, Klewar Karl, Kohane Naftali, Kossek Karl*, Kühschelm Karl, Liberda Wilhelm*, Littner Robert, Machlowski Michael, Newald Eugen, Pastor Siegfried, Reiß Walter, Rosenfeld Siegfried, Rosenthal Max, Rückel Anton, Schauderna Erwin*, Silbermann Adolf, Silbermann Heinrich, Szarka Rudolf, Traubner Alfred, Vogt Walter, Weinzettel Georg*, Wittek Albin, Wojciechowski Rudolf.

I.a Klasse: Aschenbrenner Kurt, Bathelt Karl, Berliner Walter, Better Louis, Bialek Kasimir, Bittner Oskar*, Bohrn Leopold, Brechner Rudolf, Dengscherz Waldemar, Drahokoupill Friedrich, Drastik Franz*, Drózd Johann, Duy Philipp Jakob, Dzida Erwin, Ehrmann Oskar, Elsner Jakob, Felix Arnold, Felix Siegfried, Fernka Bruno, Geidl Rudolf, Grailich Walter, Groß Eugen, Guttenberger Bruno, Guttmayer Kamillo, Hawa Fritz, Hilfstein Roman, Hohnheiser Franz, Huppert Max, Jaworek Kurt, Jaworek Paul, Jenkner Oskar, Jonas Alfred, Jonietz Hans, Juraschko Paul, Kaiser Franz, Karzel Emil, Kazkiewicz Roman, Kenner Ludwig, Kinzel Bruno*, Kornfeld Jakob, Kowarzyk Heinrich, Kriegler Johann*.

I.b Klasse: Krause Hans, Kropf Arthur, Krysta Erwin, Kurz Alfred, Lanz Josef, Lennert Viktor, Mannsfeld Johann, Meisel Karl, Molin Eduard, Neumann Erich, Pfortner Rudolf, Pissarek Hans, Paczynski Franz, Rabinowitz Ernst, Raschke Botha, Richter Oskar, Rotter Walter, Saxer Franz*, Schanzer Bruno, Schädel Kurt, Schmeja Ewald, Schneider Robert, Schubert Otto, Schwabe Kurt*, Silbiger Alfred, Skutschik Rudolf, Studencki Paul, Tempich Franz, Thien Rudolf*, Turek Albert*, Weiss Fiitz, Wiener Michael*, Wilsch Viktor, Winkler Edmund*, Witteker Gustav, Wolff Viktor, Woliczko Thaddeus, Zenker Rudolf, Zimmermann Walter, Zipser Viktor.

II.a Klasse: Adam Eberhard*, Andraschke Arthur, Benke Wolfgang, Berger Robert, Biowski Karl, Bittmann Alfred, Boida Johann, Breitbart Oskar*, Brückner Oswald, Buttinger Norbert, Elsner Jakob, Englert Johann, Feuereisen Otto, FINDER Hermann, Foelsche Heinrich, Frost Leo, Glücksmann Eduard, Glücksmann Ludwig, Guttmann Rudolf, Habesser Karl, Hansa Othmar, Hartmann Josef, Häutler Erwin, Heller Viktor, Hermann Richard, Hess Emil*, Hohn Erwin, Huppert Arthur, Janica Alois, Jenschur Theodor, Juroszek Oskar, Karasek Alfred, Kolaczek Thaddäus, Konitz Hugo, Krieger Othmar, Kubalek Erich, Kunz Bruno, Langfelder Kurt, Latzin Oskar*, Lenßen Paul, Vašek Emil, Weber Heinrich.

II.b Klasse: Anteckı Leopold, Malewski Andreas, Mänhardt Adolf, Matejček Franz, Merta Andreas, Michalik Alfred, Nacher Ferdinand, Neumann Fritz*, Nichtenhauser Rudolf, Ohanka Rudolf, Piętka Richard, Plawner Oskar, Pollak Friedrich, Popp Max*, Pudelek Viktor, Reiß Ernst, Riss Egon, Rosner Stanislaus, Rubitzki Karl, Schanzer Max, Scherner Karl, Schmeja Hans*, Schmidt Hans*, Scholtis Arthur, Schreiber Karl, Seifert Gustav, Silbermann Bruno, Slesacek Alfred, Steuer Alfred, Stonawski Feodor, Traubner Herbert, Twardzik Erwin, Wachsmann Oskar, Węgrzynek Rudolf, Weiß Ernst, Wintgen Karl, Wurbs Alfred, Zientek Oswald, Pastor Wilhelm, Pompan Hans.

III.a Klasse : Alscher Moritz, Axmann Rudolf, Bathelt Hugo, Bathelt Robert, Brückner Josef, Butscher Walter, Czernek Carl, Dostal Franz, Drucker Paul, Fischer Leopold*, Foelsche Viktor, Frischer Abraham*, Geller Konrad, Ginzberg Bernhard, Gluszek Franz, Goebel Leopold, Grubner Samuel, Gryksa Bruno, Guttmayer Rudolf*, Heczko Egon, Heimann Wilhelm, Heinrich Karl, Hekel Gustav, Johne Kurt*, Jung Siegfried, Kauder Viktor*, Kessler Isidor, Kestel Friedrich, Kintzi Jakob, Klein Alfred, Konrad Edmund*, Kreiß Hans, Kropf Ernst*, Kunz Walter, Kurz Heinrich, Lennert Edmund, Linnert Hans.

III.b Klasse : Enoch Maximilian, Kossek Leo, Machalica Josef, Matzner Adolf, Matzner Gustav, Müller Friedrich, Neumann Ernst*, Offner Ernst, Orth Johann, Patrizi Alfred, Pilarzy Alfred, Pilzer Egon, Pisch Johann, Porwal Hans, Prochaska Hans, Rakus Karl, Reiss Alfred, Rindl Ernst*, Rotter Moritz, Schubert Edmund, Schuster Hermann, Silbermann Simon, Skutschik Karl, Strzelba Alexander, Thien Edmund, Traister Erwin, Turek Gustav, Ullmann Franz, Urbanke Karl, Vogt Fritz, Wassertheil Adolf, Weinheber Moses, Zieger Hermann.

IV.a Klasse : Absler Heinrich, Bathelt Adolf*, Bathelt Bruno, Blank Waldemar, Bornstein Leopold, Büttner Kurt, Chlupac Franz, Cichy Franz, Czajkowski Johann, Deutsch Walter, Drahokoupill Franz, Drechsler Friedrich, Dudzik Viktor, Dziech Karl*, Dziech Walter, Fabischkiewitz Isidor, Fernka Alfred, Flamm Robert, Flamm Walter, Franzeschi Oskar, Friedel Albert, Friedmann Eugen, Fürsatz Rudolf, Gryksa Josef, Herzig Juda, Hoffmann Moritz*, Hutschinski Richard, Kauder Walter.

IV.b Klasse : Krakowsky Friedrich, Krzemien Fritz, Linnert Oswald, Löwenberg Kurt, Macher Leopold, Matzner Adolf, Mayer Richard, Michalik Rudolf, Moosmaier Ernst, Nedorostek Leopold, Nickel Ernst, Pindor Rudolf, Plitek Hubert, Posner Boleslaus, Rubitzki Alfred, Schanzer Richard, Schmidt Rudolf, Schubert Josef, Schulig Heinrich, Steffan Ernst, Stonawski Adam, Thien Wilhelm, Titz Robert*, Tomančok Franz, Tramer Siegfried, Tyrna Hugo*, Weiss Robert, Werber Oskar, Wulkan Samuel.

V. Klasse : Antes Oswald, Aschenbrenner Fritz, Brösler Otto*, Czylok Karl, Erben Adolf, Friedel Josef, Geşzka Josef, Geyer Konrad, Goldberger Jakob*, Greipel Emil*, Gutter Benjamin, Heitlinger Max*, Hierse Hugo, Hornbein Heiman, Hutschinski Alfred, Jaworek Fritz, Jędrzejowski Eugen, Karkoszka Eduard, Kropf Otto, Lips Heinrich*, Ochsner Erwin, Peschke Heinrich, Plitek Heinrich, Postelberg Leopold, Raschke Ernst, Reich Ernst, Riedel Walter, Rosenfeld Moritz, Schaedel Wilhelm, Schneider Karl, Schreibersdorf Arnold, Thieberger Wilhelm, Tietze Hugo, Tisch Alfred.

VI. Klasse : Barber Löbl, Bialek Robert, Bogusch Karl, Brechner Bruno, Büttner Hans, Czerný Matthäus, Drucker Otto, FINDER Josef, Fischer Ernst, Glasner Heinrich, Grubner Elias, Gryksa Franz, Guminski Hugo*, Herrmann Karl*, Holzer Stephan, Jadrničėk Viktor, Kastner Gustav*, Kreiß Paul, Lamensdorf Stephan, Lekki Alexander, Nichtenhauser Alfred, Nickel Emil, Olbort Bruno, Peh Ferdinand, Plawner Bernhard, Sablik Ernst, Schanzer Siegfried*, Weiß Erich.

VII. Klasse : Bartuschka Rolf, Bendl Alfred, Bittner Richard, Bukowski Franz, Burzinsky Karl*, Fuhrmann Maximilian, Geyer Karl, Gojny Alois, Groß Fritz, Harlfinger Leopold, Kastner Eugen, Kien Viktor, Koczy Hans, Messner Emil, Prochatschek Fritz, Röver Oskar, Rübner Gustav, Seidler Moritz, Sonderling Adolf, Steffek Othmar, Stefko Rudolf, Tisch Felix*, Wietrzny Thaddäus.

9. Reifeprüfungen.

Für den Sommertermin waren 21 öffentliche Schüler der 7. Klasse und 2 Externisten angemeldet. Von jenen wurden 2 zurückgewiesen, von diesen trat einer von der mündlichen Prüfung zurück. Die mündlichen Reifeprüfungen fanden in der Zeit vom 7.—9. Juli unter dem Vorsitz des k. k. Realschuldirektors Schulrat (seither Regierungsrat) Wladimir Demel statt. Von den 20 Kandidaten erhielt einer ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, alle andern ein Zeugnis der Reife.

Verzeichnis der Approbierten:

- 1) Abt Hugo, Bielitz, Schlesien, 17. Juli 1895, evang. deutsch.
- 2) Bathelt Erwin, Bielitz, Schlesien, 27. Juni 1895, evang., deutsch.
- 3) Geisheimer Rudolf, Mierów, Galizien, 7. Juni 1895, evang., deutsch.
- 4) Głogowski Josef, Monasterzyska, Galizien, 12. März 1893, kath., polnisch.
- 5) Guminski Alfred, Bielitz, Schlesien, 10. Juni 1895, kath., deutsch.
- 6) Hess Konrad, Smolice, Galizien, 1. Dez. 1894, evang., deutsch.
- 7) Iram Adolf, Ka'na, Galizien, 17. Jan. 1896, mos., deutsch.
- 8) Lewandowski Josef, Bielitz, Schlesien, 7. Nov. 1894, kath., polnisch.
- 9) Lustig Alfred, Bielitz, Schlesien, 28. Juni 1895, mos., deutsch.
- 10) Nowotny Oskar, Biala, Galizien, 1. Nov. 1895, evang., deutsch.
- 11) Piechaczek Karl, Lomna, Schlesien, 12. Juni 1891, kath., deutsch.
- 12) Porwal Ernst, Bielitz, Schlesien, 8. Nov. 1895, evang., deutsch.
- 13) Reich Franz, Lipnik, Galizien, 4. Nov. 1895, mos., deutsch.
- 14) Schmidt Otto, Bielitz, Schlesien, 8. Juni 1895, evang., deutsch.
- 15) Suchanek Wilhelm*, Bielitz, Schlesien, 4. April 1895, evang., deutsch.
- 16) Swierczek Franz, Dzieditz, Schlesien, 12. Juli 1893, kath., polnisch
- 17) Völpel Hans, Połuchów mały, Galizien, 5. Nov. 1893, evang., deutsch.
- 18) Walczok Herwig, Bielitz, Schlesien, 16. Juni 1895, kath., deutsch.
- 19) Wietrzny Boleslaus, Andrychau, Galizien, 21. Juli 1893, kath., polnisch.
- 20) Reich Otto, Biala, Galizien, 7. April 1894, mos., deutsch.

Bei der am 30. September unter dem Vorsitz des k. k. Landesschulinspektors Hofrat Franz Slameczka abgehaltenen Reifeprüfung wurden für reif erklärt:

Matuschek Fritz, Bielitz, Schlesien, 4. Dez. 1894, evang., deutsch. Wertheimer Gustav, Obermais, Tirol, 14. Dez. 1894, kath., deutsch.

Im Schuljahre 1913/14 unterzogen sich 21 öffentliche Schüler der obersten Klasse der Reifeprüfung im Haupttermin. Die schriftlichen Prüfungen fanden in den Tagen vom 22. bis 25. Juni statt, wobei die Kandidaten folgende Aufgaben zur Ausarbeitung erhielten:

1. Aus dem Deutschen (3 Themen zur Auswahl):
 - a) Der Mensch — ein Sohn der Zeit, ein Herr der Zeit, ein Raub der Zeit.
 - b) Die Bedeutung der Adria für unsere Monarchie.
 - c) Die wirtschaftliche Bedeutung der Elektrizität im modernen Leben.

*) Erhielt ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung.

2. Aus der englischen Sprache:
Britain's Peril in the Air (Review of Reviews, February 1913).
3. Aus der französischen Sprache:
Nacherzählung von Sacrifice à la patrie (aus Goerlich, Materialien für französische Arbeiten).
4. Aus der darstellenden Geometrie:
 - a) Die Achse eines geraden Kreiskegels und eine Tangente seines Mantels sind gegeben. Der Kegel ist darzustellen und der Berührungspunkt den Tangente ist anzugeben.
 - b) Eine Kugel ist mit einer regelmäßigen dreiseitigen Pyramide zu schneiden und es sind die Schatten dieser Körper zu bestimmen, wenn die Pyramide hohl und ohne Basisfläche angenommen wird.
 - c) Das perspektivische Bild eines einfachen Tisches mit rechteckiger Platte und einer daraufstehenden regelmäßigen quadratischen Pyramide ist zu zeichnen und die Schatten bei Parallelbeleuchtung zu ermitteln.

Die mündliche Prüfung wird in den Tagen vom 13. bis 15. Juli stattfinden. Ueber das Ergebnis wird im nächstjährigen Programme berichtet werden.

10. Erlässe.

Min. Erl. v. 22. Oktober 1913 Z. 1163, womit ausgiebige Pflege der Redegewandtheit in den Mittelschulen gefordert und die Errichtung von Freikursen für diesen Zweck als zulässig erklärt wird.

Min. Erl. v. 29. Oktober 1913 Z. 37004, womit die Stempelbehandlung der bei den Direktionen der Mittelschulen vorkommenden Eingaben und Urkunden verlaublich wird.

Min. Erl. v. 3. März 1914 Z. 30221/13, wonach bei Schülerreisen ins Ausland ausschließlich die Vermittlung österreichisch-ungarischer Behörden in Anspruch zu nehmen ist.

Min. Erl. v. 4. April 1914 Z. 12046, womit bekannt gegeben wird, daß besonders verdienstliche Leistungen von Schülern beim Schießunterricht von 1914 an durch Verleihung von Medaillen anerkannt werden sollen.

Min. Erl. v. 6. Mai 1914 Z. 13547 ex 1913, wonach den Teilnehmern am fakultativen Schießunterricht über ihren Wunsch Bestätigungen über den Besuch und den Erfolg des Unterrichtes im Schießen ausgestellt werden können.

11. Chronik der Anstalt.

24. Juli. Herr Josef Häring wurde mit M. E. vom 1. Juli 1913 Z. 16072 zum provisorischen Lehrer an der Anstalt ernannt. L. Sch. E. vom 22. Juli 1913 Nr. I.—808).

18. August. Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers. Deputationen des Lehrkörpers beteiligen sich an den kirchlichen Feierlichkeiten aller drei Konfessionen.

20. August. Prof. Dr. Moriz Hertrich erhält die 3. Quinquennalzulage.

24. August. Prof. Viktor Beranek wird gemäß Erlaß des L.-Sch.-R. vom 22. August 1913 Nr. I.—717/3 in den dauernden Ruhestand versetzt.

13. September. Der geprüfte Lehramtskandidat Walter Bock wurde mit Erl. d. L.-Sch.-R. v. 11. Sept. als Probekandidat der Anstalt zugewiesen und unter die fachmännische Leitung des Prof. Barger gestellt.

16. September. Aufnahmsprüfungen in die I. Klasse.

17. September. Aufnahmsprüfungen in höhere Klassen sowie Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen.

18. September. Eröffnungsgottesdienst.

24. September. Der Supplent Dr. Franz Stöger von der Staatsrealschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirk wurde mit M. E. v. 9. September 1913 Z. 38477 zum wirklichen Lehrer an der Anstalt ernannt.

25. September. Prof. Viktor Ewy erhält einen Urlaub bis 4. Oktober.

28. September. Prof. Anton Barger erhält mit Erl. v. 25. Sept. 1913 Nr. I.—1008 die 1. Quinquennalzulage.

30. September. Reifeprüfungen im Herbsttermin unter Vorsitz des k. k. Landesschulinspektors Hofrat Franz Slameczka.

30. September. Der Probekandidat W. Bock wurde mit Erl. v. 26. Sept. I.—287/3 zum Assistenten in 12 wöchentlichen Stunden bestimmt.

4. Oktober. Feier des allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers.

12. Oktober. Der geprüfte Lehramtskandidat Rich. Schostal wurde mit Erl. d. L.-Sch.-R. v. 8. Okt. I.—1111 zum Supplenten bestellt.

12. Oktober. Die Anstalt erhält durch Entscheidung des L.-Sch.-R. vom 10. Okt. 1913 Nr. I.—961/3 eine Anzahl neuer Räumlichkeiten im Mittelschulgebäude zugewiesen.

23. Oktober nachmittags und 24. Okt. vormittags wurden die heil. Beichte und Kommunion abgehalten.

15. November. Prof. Viktor Ewy erhält mit Erl. vom 12. November 1913 Nr. I.—1229/5 die 1. Quinquennalzulage.

18. Dezember. Prof. Viktor Strauß erhält Urlaub für das 2. Sem. des laufenden Schuljahres.

18. Jänner. Die Erkrankung der Professoren Ant. Juroschek und Josef Wrubl wird mit Erl. v. 14. Jänner 1914 Nr. I.—101

zur Kenntnis genommen. Prof. Juroschek war v. 23. Dez. bis 21. Jänner, Prof. Wrubl vom 4. bis 26. Januar beurlaubt.

Am 22. und 23. Jänner besuchte der Herr Landesschulinspektor Hofrat Franz Slameczka die Anstalt und wohnte dem Unterricht in mehreren Klassen bei.

9. Februar. Die Stadtgemeinde Bielitz bewilligt ein erhöhtes Heizpauschale von 280 K.

14. Februar. Schluß des I. und 18. Februar Beginn des II. Semesters.

14. Februar. Ingenieur Wilh. Brück mit Erl. v. 12. Febr. 1914 Nr. I.—246/1 zum Supplenten bestellt.

20. Februar. Mit Erl. d. L.-Sch.-R. vom 16. Febr. I.—1235/2 wurde Dr. Ferd. Janku stabilisiert und ihm der Professortitel verliehen.

23. Februar nachmittags und 24. Febr. vormittags Beichte und Kommunion.

10. März. Feierliches Requialamt aus Anlaß des Ablebens des Herrn Fürstbischöfes Kardinal Dr. Georg Kopp.

20. März. Mit Erl. d. L.-Sch.-R. vom 18. März Nr. I.—439/1 wird der Lehramtskandidat Dr. Richard Wagner zur Ablegung der Probepraxis zugewiesen und unter die fachmännische Leitung des Professors Friedrich Goldreich gestellt.

2. April. Mit Erl. d. L.-Sch.-R. vom 1. April 1914 Nr. I.—510 wird der Konkurs für eine wirkl. Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Anstalt ausgeschrieben.

15. April. Supplent Wilh. Brück über seine Kündigung des Dienstes enthoben

29. April. Mit Erl. des L.-Sch.-R. vom 27. April 1914 Nr. I.—101/2 wird der Supplent Jakob Plessner zur Vertretung des beurlaubten provisorischen Lehrers Josef Häring und des erkrankten Prof. Rudolf Reisenhofer bestellt.

In den Tagen vom 8. bis 10. Mai unterzog der Herr Fachinspektor Prof. Alois Machatschek den Zeichenunterricht einer Inspektion.

10. Mai. Aus Gesundheitsrücksichten erhält Prof. Rudolf Reisenhofer einen Urlaub bis zum Schluß des Schuljahres.

20. Mai. Klassenweiser Schulausflug.

31. Mai. Zufolge Erl. des L.-Sch.-R. vom 25. Mai 1914 Nr. I.—611/12 werden die mündlichen Reifeprüfungen an der Anstalt vom 13.—15. Juli unter Vorsitz des Reg. Rat. Friedrich Barger abgehalten.

5. Juni. Prof. Viktor Straus erhält mit M.-E. vom 25. Mai 1914 Z. 22733 (Erl. des L.-Sch.-R. vom 29. Mai Nr. I.—112/3) behufs Herausgabe eines Wandtafelwerkes einen Urlaub auf die Dauer des Schuljahres 1914/15.

22. Juni nachmittags und 23 Juni vormittags Beichte und Kommunion für alle Klassen mit Ausnahme der 7.

22. Juni — 25. Juni. Schriftliche Reifeprüfungen.

26. Juni. Beichte und Kommunion für die kath. Schüler der 7. Klasse.

3. Juli. Seelengedächtnisfeier für den verstorbenen Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand von Oesterreich.

4. Juli. Schulgottesdienst und Zeugnisverteilung zufolge Erl. d. L.-Sch. R. v. 17. Mai 1914 Nr. I.—667.

5. und 6. Juli. Außerordentliche Prüfungen für Unteroffiziere.

6. Juli. Einschreibungen und Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse.

13. bis 15. Juli. Reifeprüfungen.

12. Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler.

Die von der Schule getroffenen Vorsorgen erstreckten sich auf den lehrplanmäßigen Turnunterricht, den geregelten Jugendspielbetrieb, Geländespiele, Schülerwanderungen und Ausflüge sowie Förderung des Sportbetriebes.

Der Turnunterricht wurde in allen Klassen in je 2 Wochenstunden im Sinne des Lehrplanes erteilt. Sobald die Witterung es zuließ, wurde der Unterricht ins Freie verlegt und hier hauptsächlich volkstümliches Turnen betrieben. (Seit Mai steht der Anstalt eine 100 m Laufbahn zur Verfügung.) Vom Turnen waren über ärztliche Anordnung 3·70% ganz und 1·590% teilweise befreit. Die Abhaltung des für den 14. Juni geplanten Turn- und Spielfestes wurde wegen Scharlachgefahr behördlich untersagt. Das Fest wird im Oktober in der für Juni geplanten Weise durchgeführt werden.

Kürturnen konnte nur Mittwoch von 2—4 Uhr abgehalten werden, da der Saal an anderen freien Tagen durch die Schießübungen der Mittelschüler und den Turnunterricht der Gewerbeschule in Anspruch genommen war. Die Zahl der Kürturnstunden und die Beteiligung ist aus einer Tabelle zu ersehen.

Jugendspiele wurden bei günstigem Wetter an 2 Tagen der Woche durch je 2 Stunden abgehalten. Die Beteiligung ist aus einer Tabelle ersichtlich. Die neben den Jugendspielen veranstalteten Wettspiele um den Schlagball-Wanderpreis konnten infolge schlechten Wetters nicht beendet werden. Die noch folgenden zwei Endspiele gelangen am Anfang des neuen Schuljahres zur Austragung.

Geländespiele wurden 5 veranstaltet. Die durchschnittliche Beteiligung an denselben betrug 56 Schüler der

III.—VI. Klasse. Außerdem besuchten die Schüler einen Vortrag des Herrn Regimentsarztes Dr. Winkler über erste Hilfeleistung. Herr Hauptmann Krakowka zeigte mit Leuten seiner Kompagnie den Schülern die Ausführung von allerhand Lagerarbeiten, Herstellung und Verbesserung von Wegen und Uebergängen etc. Auch das Maschinengewehr wurde den Schülern demonstriert. Beiden Herren besten Dank für ihre Mühewaltung.

Wanderungen und Ausflüge einzelner Klassen wurden unter Leitung verschiedener Herren des Lehrkörpers unternommen. Ein allgemeiner Ausflug fand am 20. Mai statt.

Beteiligung der Schüler an den verschiedenen Arten des Sportes:

Klasse	Zahl der Schüler am Ende des Schuljahres 1913 14	Von den öffentl. Schülern der Anstalt							
		waren v. Turnen befreit	sind Schwimmer	sind Radfahrer	sind Eisläufer	sind Rodler	sind Skifahrer	haben am Schiessun-terr. teilg.	hab. an d. Jugendsp. teilgen.
I.a	42	0	15	4	29	24	2	0	39
I.b	40	0	17	3	28	22	3	0	38
II.a	42	0	17	2	28	18	2	0	36
II.b	40	0	19	5	31	21	2	0	37
III.a	37	3	24	5	32	23	6	0	32
III.b	33	0	17	4	29	20	7	0	28
IV.a	28	1	20	10	24	20	9	0	23
IV.b	29	1	15	8	23	22	11	0	26
V.	34 ¹	4	23	21	29	24	16	0	29
VI.	28	3	21	16	22	18	13	12	16
VII.	23	2	17	10	18	12	7	10	7
Zusamm.	376 ¹	14	205	88	293	224	78	22	311
Vorb.-K.	40	2	4	2	24	30	5	0	32

Förderung des Sportbetriebes. Den Schülern standen zur Pflege des Skilaufens 10 Paar Skier zur Verfügung. Der Wintersportklub des B.-B. Beskidenvereines nahm sich eifrig unserer Schüler an. Um ihnen Begünstigungen zu verschaffen, erhielten sie Legitimationen, für den ganzen Winter geltend. Am Skirennen nahmen auch Realschüler erfolgreich teil. Dem Wintersportklub sei an dieser Stelle für sein Entgegenkommen bestens gedankt.

Auch Rodeln und Eislaufen wurden eifrig betrieben. Leider konnten den Schülern bei Benützung des Eislaufplatzes keine günstigeren Bedingungen erwirkt werden.

Ausweis über das Körtturnen:

Nr.	Tag	Klasse	Teilnehmer	Nr.	Tag	Klasse	Teilnehmer	Nr.	Tag	Klasse	Teilnehmer
1	5. XI.	V. VII.	21	13	28. I.	II.b	32	25	22. IV.	allgem.	42
2	5. XI.	VI.	16	14	4. II.	III.a b	36	26	22. IV.	allgem.	42
3	12. XI.	IV.a b	25	15	11. II.	IV.a b	19	27	2. V.	III.a	21
4	12. XI.	III.a b	28	16	11. II.	V. VI. VII.	20	28	2. V.	III b	23
5	3. XII.	VI. VII.	24	17	25. II.	II.a	32	29	13. V.	III.a b	26
6	3. XII.	V.	22	18	25. II.	IV.a b	30	30	13. V.	V. VI.	22
7	17. XII.	III.a b	36	19	4. III.	II.b	30	31	16. V.	II.a b	38
8	7. I.	IV.a b	28	20	4. III.	III.a b	26	32	16. V.	IV.a b	26
9	7. I.	V.	21	21	18. III.	II.a	28	33	23. V.	V. VI.	24
10	14. I.	III.a b	30	22	18. III.	II b	30	34	23. V.	IV.a b	24
11	14. I.	V. VI. VII.	23	23	15. IV.	IV.a b	26				
12	28. I.	II.a	33	24	15. IV.	V. VI.	22				

Ausweis über die bis 20. Juni abgehaltenen Jugendspiele:

Tag	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	5	6	7	Vorb. Klasse	Zusammen
1. X.	25	23	24	26	18	19	15	17	18	13	7	31	236
8. X.	28	26	27	25	22	23	16	15	15	12	5	31	245
22. X.	26	24	23	25	21	24	14	18	14	11	3	29	232
29. X.	24	25	25	26	19	22	10	18	12	13	0	30	224
12. XI.	21	23	21	19	18	22	11	16	9	4	3	32	199
29. IV.	25	26	23	24	22	20	15	16	12	8	5	28	224
6. V.	Ausflg. 23	21	25	21	19	17	14	11	3	0	31	185	
22. V.	23	21	21	22	24	18	10	14	15	9	0	29	206
27. V.	26	25	23	24	22	20	14	15	12	8	0	32	221
10. VI.	24	22	24	26	19	21	12	17	14	6	0	27	212
12. VI.	23	24	18	26	17	19	13	19	11	5	0	31	206

Der Schießunterricht begann am 8. Nov. 1913 mit den theoretischen Erläuterungen. Daran schloß sich die Vorschule, das Kapselschießen und das Scharfschießen am Elementarschießplatze in Kamitz. An den Uebungen beteiligten sich 12 Schüler der VI. und 10 Schüler der VII. Klasse. Am Kapselpreisschießen (6. Mai) nahmen 17 Realschüler und 26 Gymnasiasten teil. Von den 7 zur Verteilung gelangenden Preisen erhielt Prochatschek VII. den 1., Bittner VII. den 2., Kastner VI. den 3. und Büttner VI. den 7. Preis. Den 4., 5. und 6. Preis erhielten Gymnasiasten. Am 13. Juni fand das Bestschießen auf dem Elementarschießplatze in Kamitz statt. An demselben beteiligten sich 16 Realschüler und 22 Gymnasiasten. Von den zur Vergebung gelangten 10 Preisen erhielt Kastner VII. den 1., Büttner VI. den 2., Jadrniček VI. den 3.

Gryksa VI. den 5., Kien VII. den 6., Guminski VI. den 9. und Bialek VI. den 10. Den 4., 7. und 8 Preis erhielten Gymnasiasten.

Dem Leiter des Kurses, Herrn Hauptmann A Strzelba, sei an dieser Stelle der beste Dank für seine umsichtige Mühewaltung zum Ausdruck gebracht.

13. Unterstützungsverein „Schülerlade“.

37. Vereinsjahr.

Obmann: Der Direktor.

Säckelwart: Prof. Dr. M. Hertrich, Schriftführer: Prof. Josef Wrubl.

Rechnungsausweis

über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines im Schuljahre 1913/14.

A. Einnahmen.

	K h
Mitgliederbeiträge . . .	518.95
Schülerbeiträge	563.30
Subvention des schles. Landtages	100
Dto. der Bielitzer Spark. pro 1914	150
Dto. der Bialaer Spark. pro 1914	100
Spende d. Eskompte- u. Wechslerbank Bielitz	20
Dto. der Bielitz Bialaer Aktien-Brauerei . . .	20
Dto. der k. k. Nordbahn- direktion pro 1913 .	60
Dto. d. Herrn Kommer- zialrates E. Bathelt .	50
Erlös für alle Bücher .	92
„ f. Zeichenrequis.	381.66
Spende v. H. O. Tedesco, Wien	5
Spende v. H. G. Dembon, Teschen	4
Rabatt f. Schülerhefte u. a.	7.21
Zinsen der Obligationen	84
Zinsen der Sparkassen- einlagen	204.76
Summa d. Einnahmen	2360.88
Barkasse am 15./6. 1913	862
Sparkasseneinlagen . .	4712.79
	<u>7935.67</u>

B. Ausgaben.

	K h
Für Programme 1913	12.90
Für Lehrbücher	918.88
Für Zeichenrequisiten	374.17
Für Drucksorten	15.50
Briefkouvets u. Marken	18
1 Turnanzug (Prochaska)	4.80
Buchbinderarbeiten . .	29.80
Postspark.-Drucksorten	11
Verköstigung armer Schüler	186.96
Dienerentlohnng Protzner	12
Dienerentlohnung Herma	20
Summa der Ausgaben .	1604.01
Barkasse am 20./6. 1914	257.94
Sparkasseneinlagen . .	5812.67
Postsparkasse am 20./6. 1914	261.05
	<u>7935.67</u>



Vermögensstand.

1. Barkasse am 20. Juni 1914	K	257.94
2. Sparkasseinlagen 1914	„	5812.67
3. Postsparkasse	„	261.05
4. Kronenrentenobligation (Preißstftg.) „	„	163.20
5. Silberrentenobligationen	„	1694.—
Vermögensstand am 20. Juni 1914	K	8188.86

Geprüft und richtig befunden:

Professor Anton Barger m. p. Professor Michael Stöckl m. p.

Gestorben ist im Laufe des Schuljahres 1913/14 S. Hochwürden Herr Pfarrer **Martin Modl**, dem wir als langjährigem Mitgliede des Vereines ein dankbares Andenken widmen.

Gründendes Mitglied:

Herr Josef Mauksch in Wien.

Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder:

	K	h		K	h
Herr Alscher Eduard,			Uebertrag	75	
Wien	4		Herr Bock Friedrich	6	
Herr Alscher Karl	2		„ Borger Hermann	2	
„ Bachner Sal.	4		„ Braunberg Moritz	2	
„ Bachrach Karl	2		„ Brüll Artur	4	
„ Baeck Theodor,			„ Budzikiewicz Ant.	2	
Wien	20		„ Czekański Hans	5	
„ Banaś Heinrich	2		„ Dirmoser Richard,		
„ Barger Anton	2		Pilsen	10	
„ Barta August	2		„ Ewy Viktor	2	
„ Bartelmuß Joh. R.	4		„ Fischer Adolf	2	
„ Bartelmuß Karl	4		„ Förster Moriz Sam.	2	
„ Barthelt Walter	2		„ Fränkel Ad. u. S.	5	
Frau Bathelt Ella	10		„ Dr. Fritsche Herm.	10	
Firma Beigel Otto	5		Firma W. Fröhlich	10	
Herr Dr. Benesch Rud.	2		Herr Glösel Karl	2	
„ Beránek Viktor	2		„ Goldreich Friedr.	2	
„ Dr. Berkowicz Mich.	2		„ Guttman Max,		
„ Bernaczik Alois	4		Wien	3	
„ Bobek Paul	2		„ Gutwinski Artur	2	
Uebertrag	75		Uebertrag	146	

